

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1982.

Freitag, den 5. Januar 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis halbjährlich: 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Original täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereinst- und Besammlungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Englisches und preussisches Wahlrecht.

In wenigen Monaten würde das Unterhaus am Ende seiner Legislaturperiode stehen; es werden aber voraussichtlich schon in den nächsten Wochen die Neuwahlen ausgeschrieben werden, denn dem liberalen Kabinett fehlt es an einer Mehrheit, um einen Gesetzentwurf zur Annahme zu bringen. Die verfassungsmäßigen Zustände Englands, die Entwicklung seines Wahlrechtes haben im kontinentalen Europa immer auf das lebhafteste interessiert, denn sie waren das Muster für die Entwicklung aus dem Absolutismus in ein System der Teilung der Gewalt und des Antheiles des Volkes an der Gesetzgebung wie an der Kontrolle der Verwaltung.

Es kann selbstverständlich nicht die Aufgabe eines Zeitungsartikels sein, die Geschichte der englischen Wahlreformen zu skizzieren; man muß sich begnügen, den tatsächlichen, übrigens in vieler Hinsicht durchaus nicht befriedigenden Zustand des englischen Wahlrechtes darzustellen. Zwar steht es hoch über den Wahlrechten fast aller norddeutschen Staaten, aber der Gedanke des allgemeinen Wahlrechtes ist noch immer nicht zur Wahrheit geworden, wenn auch die Entwicklung der Gesetzgebung immer mehr in der Richtung zum allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechte vorgegangen ist. Wird die gegenwärtige englische Regierung bei den nächsten Wahlen eine Mehrheit erhalten, und werden die Erwartungen der Teile der Arbeiterschaft, welche selbständig vorgehen, auch nur einigermaßen erfüllt, dann wird auch England den letzten Schritt zum allgemeinen Wahlrecht ausführen — dann wird die Macht des englischen Oberhauses noch mehr eingeengt werden, dann dürften die Zeiten nicht mehr ferne sein, wo England zum Einkammersystem übergeht, das in der zur Regierung gelangten Partei manche energische Verfechter besitzt.

Die zur Wahlreform im Jahre 1832 war Englands Parlament nur der Ausdruck einer kleinen Oligarchie. Aber noch blieb vielfach das Recht der verrotteten Gilden übrig, das heißt, daß kleine Orte mit lächerlich geringer Bevölkerung das gleiche Wahlrecht besaßen wie große, mächtig heranwachsende Industriestädte. Mit diesem Unfug räumten die Gesetze von 1867, 1868, 1884 und 1885 auf. Eine größere, wenn auch lange nicht vollkommene Gleichheit der Wahlkreise wurde geschaffen und Ordnung in die Aufstellung der Wählerlisten gebracht. Einen weiteren Fortschritt machte die Wahlreform im Jahre 1892, durch den sich England dem allgemeinen Wahlrecht ganz bedeutend genähert hat. Der Aufenthalt von drei Monaten vor dem Wahltermin im Bezirke war die wichtigste Einschränkung des Wahlrechtes. Das Alter von 21 Jahren gewährte schon die Aufnahme in die Wählerlisten. Wenn das Wahlrecht nur solchen Personen zufließt, welche entweder ein Wohnhaus oder einen Teil eines Wohnhauses als besondere Wohnung besitzen, so bedeutet dies bei den Lebensgewohnheiten der Engländer eine bedeutend geringere Einschränkung des Wahlrechtes, als dies bei uns der Fall wäre. Es ist auch nicht richtig, daß durch diese Bestimmung Arbeiter, also vor allem unverheiratete Arbeiter, junge Kaufleute u. d. vom Wahlrechte ausgeschlossen sind, denn Mieter einzelner Zimmer sind im Besitze des Wahlrechtes, wenn die Wohnung einen jährlichen Wert von 200 M. besitzt. Freilich sind hierdurch zahlreiche unverheiratete Arbeiter und sonstige Schlafburgen sowie das männliche Gesinde, aber auch viele Glieder der besitzenden Klassen, die noch im elterlichen Hause wohnen, vom Wahlrechte ausgeschlossen. Ebenso gilt dies von Personen, die keinen festen Wohnsitz haben, oder welche noch nicht die vorgeschriebene Zeit im Wahlbezirke wohnen. Aber jedenfalls steht das englische Wahlrecht dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechte viel näher, als das unlängst vom Herrn v. Kardorff als vortrefflich gerühmte allgemeine, ungleiche und indirekte preussische Dreiklassenwahlrecht.

Der sehr gemäßigtere liberale Staatsrechtslehrer Georg Meyer, der während mehrerer Legislaturperioden auch dem deutschen Reichstage angehörte, beurteilt die Entwicklung des englischen Wahlrechtes zum allgemeinen Wahlrechte in dem nach seinem Tode von Jellinek herausgegebenen Werke „Das parlamentarische Wahlrecht“ folgendermaßen:

„Auf die Dauer wäre dies (das Beharren auf den Standpunkt der ersten Reformbill) schwerlich möglich gewesen. Denn einmal war durch dieselbe das aristokratische Regiment noch keineswegs gebrochen, andererseits würde auch eine Herrschaft der Bourgeoisie die Gefahr einer einseitigen Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen des herrschenden Standes und eine Vernachlässigung derjenigen der Arbeiter in sich geschlossen haben. Je mehr Bildung und Wohlstand in den Arbeiterkreisen zunahm, um so lebhafter forderten diese eine Teilnahme an dem politischen Leben. Und billigerweise ließ sich ihnen eine solche nicht verweigern, da sie dem Staate gegenüber ebenso gut Pflichten leisteten, wie die wohlhabenden Stände, sowohl bei der Zahlung der Einkommensteuer, als der gerade auch in England sehr bedeutenden indirekten Steuern. Der dauernde Ausschluß der Arbeiter vom politischen Wahlrecht würde eine große Gefahr in sich geschlossen haben, indem er leicht revolutionären Strömungen im Lande den Boden hätte bereiten können. Die Gewährung des politischen Stimmrechtes an einen Teil der arbeitenden Klassen entsprach daher nicht nur dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern auch einem Gebote politischer Klugheit.“

Das wissen die Fürst v. Bismarck, die Herren v. Meißel und v. Kardorff, wie es scheint, noch immer nicht.

Die Entwicklung ist vom beschränkten Wahlrechte ausgegangen und immer weiter in der Richtung zum allgemeinen

gleichen und direkten Wahlrechte vorgegangen, nur in Deutschland versucht man, in einer Zeit, wo die Bedingungen für das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht sowohl durch geistige und politische Schulung der Arbeiterklasse als durch ihre wirtschaftliche Bedeutung und durch die starke Heranziehung zu den indirekten Steuern wie zum Militärdienste selbst nach den Prinzipien der bürgerlichen Staatsrechtslehre auf das vollkommenste erfüllt sind, zu Systemen eines Wahlmonopols für die besitzenden Klassen überzugehen. Das System des Dreiklassenwahlrechtes in Preußen, eines scheinbar allgemeinen Wahlrechtes, das die besitzenden Klassen völlig rechtlos macht, ist aus demselben Geiste geboren, wie das System der indirekten Steuern das die große Masse des Volkes auf schwerste belastet, während die oberen Zehntausend im Verhältnis zu ihrem Vermögen fast vollkommen unberührt bleiben. Der Ueberwälzung der indirekten Steuerlast auf die arbeitende Klasse steht gegenüber eine Monopolisierung des Volksrechtes durch die besitzenden Klassen in den wichtigsten norddeutschen Parlamenten. Diese doppelte Ungerechtigkeit findet ihre warmsten Verteidiger in dem viel berufenen Chef der Zolltarismehrheit und in seinem Gefolge, wie auch in den Leitern der Reichspolitik und der Politik der meisten norddeutschen Regierungen.

Das englische Wahlrecht ist das Ergebnis einer ununterbrochenen Entwicklung seit dem 9. Jahrhundert, das preussische Wahlrecht hat zur Grundlage eine verfassungswidrige „Notverordnung“ eines später als geistlos erkannt Königs. Selbst Gneist, von dem es hieß, daß er alles beweise, hat nur durch die künstlichsten Konstruktionen seine Verteidigung des Dreiklassenwahlrechtes zu stützen versucht. Weil in den Reichstagen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation nach drei Kollegien, nach dem der Kurfürsten, der Fürsten und der Städte abgestimmt wurde, soll das preussische Dreiklassenwahlrecht eine Folgerziehung der älteren deutschen Verfassungsgeschichte sein. Er vergleicht diese drei Kollegien der alten Reichstage mit den bestehenden Klassen, dem Mittelstande und der Arbeiterklasse; er vergißt nur dabei, daß bei dem preussischen Dreiklassenwahlrecht die erste und zweite Klasse stets die dritte niedergeschlagen hat. Der Parteigenosse Gneist, Georg Meyer, gleichzeitig sein Berufskollege, wies in einer Polemik gegen Gneist darauf hin, daß die erste Abteilung im Durchschnitte nur sehr reiche Leute, die zweite reiche Leute und die wohlhabenden Schichten des Mittelstandes umfasse, der weitaus größte Teil des Mittelstandes aber befände sich mit der Arbeiterklasse in der dritten Abteilung. Dann fährt er wörtlich fort: „Bei dem Dreiklassenwahlrecht behaupten die wohlhabenden Stände vollständig das Uebergewicht. Dieses Verhältnis wird aber noch dadurch verstärkt, daß in Preußen indirektes Wahlverfahren besteht.“

Nachdem Meyer die weiteren Widersinnigkeiten der dritten Klasse dargelegt hat, kommt er zu folgendem zusammenfassenden Urteile:

„Wenn man diese Verhältnisse im Auge hat, so darf man ruhig behaupten: Die in Preußen bestehende Verteilung des Wahlrechtes ist keineswegs ein Wahlsystem nach Steuerklassen, sondern die vollendete Systemlosigkeit. In demselben herrscht nicht der Grundsatz: „gleiche Pflichten, gleiche Rechte“, sondern der Grundsatz: „gleiche Pflichten, höchst ungleiche Rechte“. Und deshalb war es nicht zu hart, wenn Graf Bismarck im verfassungberatenden Reichstage des Norddeutschen Bundes sagte: „Ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz ist nicht in irgend einem Staate ausgedacht worden.“

Dieselben Leute, die bei uns jammern, daß nirgends die Klassenegensätze so schroff zum Ausdruck kommen wie in Deutschland: dieselben Leute halten dieses aufreizendste aller Wahlgesetze bei uns aufrecht.

Die große Ueberlegenheit der englischen Konservativen über die preussischen und sächsischen zeigt sich deutlich darin, daß die politischen Namensvettern der Bülow, Meißel und Kardorff jenseits des Kanals selbst die Hand zur Weiterbildung und Demokratisierung des Wahlrechtes boten, als sie sich dem Gesefle nicht mehr zu verschließen vermochten, daß die Erhaltung ihrer Vorrechte durch ein ungerechtes und in den Volksmassen verurteiltes Wahlrecht nicht mehr aufrecht zu erhalten sei. Der erfolgreichste konservative Englands, Disraeli, der spätere Lord Beaconsfield, entwickelte am 28. Februar 1859 selbst den Plan einer Wahlreform, nachdem er in den vorausgegangenen Jahren bei der Ablehnung der liberalen Reformvor schläge mitgewirkt hatte. Als im Jahre 1865 Graf Derby ein konservatives Ministerium bildete, dessen Seele wiederum Disraeli war, kündigte er in der Thronrede die Einbringung einer Wahlreformvorlage an und am 18. März 1866 legte Disraeli eine Vorlage dem Parlament vor, die eine erhebliche Erweiterung des Wahlrechtes und eine beträchtliche Verminderung des Unrechtes der Wahlkreiseinteilung zur Folge hatte. Diese von den Konservativen vertretene Wahlreform war ein entscheidender Schritt zur Demokratisierung der englischen Staatseinrichtung; sie wurde zur Grundlage aller kommenden Wahlreformen. Die durch Gladstone durchgeführten späteren Wahlreformen waren nur die naturgemäßen Konsequenzen der konservativen Wahlreform, die sich an die Namen Derby und Disraeli knüpft.

Herr v. Kardorff ist zwar ein alter Politiker und Parlamentarier, aber seine mannigfachen Geschäfte als Gründer und Aufsichtsratsmitglied von Aktiengesellschaften haben es ihm leider bisher noch immer nicht ermöglicht, die politischen Wissenschaften anders als in der oberflächlichsten Weise zu

betreiben. Er kennt die englischen Staatseinrichtungen nicht und weiß daher auch nicht, daß, so turmhoch das englische Wahlrecht über dem preussischen Dreiklassenwahlrecht steht, so hoch auch die englischen Konservativen trotz all ihrer Beschränktheit, Mängel und Sünden über dem preussischen Junkertum stehen, dessen wirtschaftliches Ideal der Hochschutzzoll auf agrarische Produkte und dessen politisches Ideal die Monopolisierung der politischen Macht durch ein Wahlsystem ist, das ihr Götz Bismarck selbst das widersinnigste und elendeste genannt hat.

Die Revolution in Rußland.

Ueber die letzten Kämpfe in Moskau

wird gemeldet:

Moskau, 3. Januar. Der Stadtteil Prehnja ist nach dreitägigem Bombardement fast völlig eingeebnet; eine Reihe von Fabriken sind zerstört, 15 Wohnhäuser dem Gedächtnis gleichgemacht. Zahllose Menschen, meist friedliche Bürger, wurden getötet; viele Flüchtlinge, die sich aus den brennenden Häusern oder aus Kellerräumen an die Oberwelt hervorwagten, ertranken oder erstarb das Militär. Haufen von Leichen lagen mehrere Tage lang auf den Straßen und dem Ufer des Moskwaflusses umher. 410 Arbeiter der Prochorowischen Zuckfabrik ergaben sich den Polizeibehörden und etwa 500 Arbeiter lieferten freiwillig die Waffen ab. Während der vergangenen Wintertage sind in die städtischen Krankenhäuser aufgenommen: 375 Verwundete, darunter 25 Kinder, 15 Soldaten und 7 Polizisten. Private Heilanstalten und Verbandplätze registrierten noch 174 Getötete und 885 Verwundete, darunter 139 Frauen, 97 Kinder. Die offizielle Verlustliste vom Militär lautet: 9 getötete, 51 verwundete Soldaten. Von Gendarmen sind 4 getötet und 5 verwundet; von Polizisten 21 getötet und 30 verwundet.

Jedem welche zuberlässige Uebersicht über die beiderseitigen Verluste in Moskau wird man wohl niemals erhalten. Soviel scheint uns jedoch aus den bisherigen offiziellen und auf offiziöser Darstellung beruhenden Bekanntmachungen hervorzugehen, daß die russische Regierung ihre eigenen Verluste ebenso zu verkleinern sucht, wie sie andererseits die Verluste der Revolutionäre maßlos übertriebt. So groß auch der Aderlaß an den Russen durch die Revolutionäre nicht. Die Gefahr einer späteren neuen Erhebung erscheint deshalb auch für Moskau keineswegs ausgeschlossen. Die diesmalige Niederlage wird nur als Lehre dienen, die revolutionären Aktionen noch sorgfältiger und auf breiterer Basis zu organisieren.

Eine bürgerliche Gegeurevolution?

Nach einer Meldung der „Daily Mail“ aus Petersburg bestehen in liberalen Kreisen Befürchtungen bezüglich Ausbruchs eines blutigen Bürgerkrieges in Rußland. Eine wachsende Abneigung gegen das wilde Treiben der Revolutionäre macht sich in vielen bürgerlichen Kreisen der Bevölkerung bemerkbar. Die friedlichen Elemente, die ungeheure Verluste und andere Unbequemlichkeiten durch die Fortdauer der unkoordinierten Verhältnisse erleiden, scheinen geneigt zu sein, die Abwehr gegen die Revolution selbst in die Hand zu nehmen. Die Regierung begünstigt und unterstützt diese Tendenz. Es ist leicht möglich, daß eine allgemeine Erhebung der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Terroristen stattfindet. Diejenigen, welche bisher mit der Reformbewegung sympathisierten, sind durch das maßlose Vorgehen der Terroristen detarig abgelenkt, daß sie sich gern einer antirevolutionären Gegenagitation anschließen würden. Aus diesen Gründen scheint der Ausbruch eines allgemeinen Bürgerkrieges möglich und wahrscheinlich.

Auch diese Nachricht beruht offenbar auf offiziöser Inspration. Daß gewisse Kapitalistenkreise sehr erbittert darüber sind, daß sie durch die Streiks und die Aufstände in Mitleidenchaft gezogen worden sind, ist ebenso sicher, wie daß die Regierungsbürokraten das Lumpenproletariat und die Bauern gegen die revolutionäre Arbeiterschaft und Intelligenz aufzuheben versuchen. Daß sich aber die Bauern zu einer Konter-Revolution mißbrauchen lassen werden, ist mehr als fraglich; das Wahrscheinlichere ist vielmehr, daß die revoltierenden Bauern in der ersten Phase der Revolution die proletarische Revolution unterstützen werden. Die paar Geldsäcke aber und das Lumpenproletariat vermögen allein gegen die Revolution nichts auszurichten. Daß aber auch die treugebliebene Soldateska nicht zur Niederwerfung der Revolutionäre ausreicht, das verraten ja gerade die Bemühungen der Regierung, den einen Teil des Volkes gegen den anderen auszuspielen und die entsetzlichen Regereien herbeizuführen.

Wie sehr sich aber diejenigen trenen, die sich einbilden, das Proletariat brauche sich nur ruhig zu verhalten, um wenigstens eine Konstitution und ein liberales Regime zu sichern, beweist folgende Petersburger Meldung:

Petersburg, 4. Januar. Reaktion in vollem Gange! Heute nacht wurde auf Veranlassung Durnowos das Organ der konstitutionell-demokratischen Partei, die Zeitung „Kardnaja Swoboda“, redigiert von Wujalow und Gessen, unterdrückt. Als Motiv dieses auch vom Standpunkte der russischen Regierung ganz ungehörigen Alles wird ein Artikel Straube bezeichnet, der bekanntlich in letzter Zeit ziemlich scharf gegen revolutionäre Parteien aufgetreten ist. Im genannten Artikel wendet sich Straube, das Unternehmen revolutionärer Parteien in Moskau verurteilend, gegen Gneistaten der Regierungsbürokraten daselbst. Diese maßige Äußerung ist für ein politisches Verbrechen

erklärt worden. Der wahre Grund dieses Regierungszuges ist jedoch, daß die Zeitung hervorstechendste Vertreter liberaler Intelligenz vereinigt hat, die, gegen revolutionäre Parteien aufstehend, den Wahlspruch proklamieren haben, die Organisation einer starken politischen Partei und Agitation für Dumaarbeiten ins Leben zu rufen. Der Wunsch, eine fervide Volksvertretung zu bekommen, ist bei Turnowo so stark, daß er sich entschlossen hat, jede Möglichkeit einer sozialen Wahlagitation zu vernichten. Man berichtet ferner, daß die Regierung auf dem Lande nur den reaktionären Parteien die Möglichkeit gibt, Agitationsversammlungen abzuhalten, während die konstitutionell-demokratischen keine Versammlung zustande bringen können.

Dies Vorgehen des Zarismus sollte, wenn nicht die Anhänger Struves selbst, so doch wenigstens die einsichtigen aufruffischen Beobachter davon überzeugen, daß der Sieg über den Absolutismus und die Sicherung einer einigermaßen demokratischen Verfassung nicht durch eine Mäßigung, sondern nur durch die äußerste Energie der Revolution erkämpft werden kann!

Die Lage in Polen

Warschau, 3. Januar. Aus Radom wird hierher gemeldet: Auf der Dombrowastrecke wurde auf einen von Granica nach Zwangorod abgefahrenen Zug bei einer Brücke in der Nähe der Station Jastrzomb ein Dynamitanschlag vollführt. Dabei stürzten die Lokomotive und der Gepäckwagen vom Bahndamm hinab und gingen in Trümmer; zwei Personenzüge wurden schwer beschädigt, ebenso der Bahnkörper. Ein Maschinist wurde getötet; ein Schaffner, ein Puffer, vier Reisende und ein Soldat erlitten schwere Verletzungen. Darauf überfiel eine bewaffnete Bande von 30 Mann den Bahnhof Jastrzomb, beraubte die Stationskasse und zerstörte die Bahneinrichtungen. Der Verkehr auf der Dombrowastrecke ist gänzlich unterbrochen. — In Dobie, Gouvernement Radom, überfielen 20 Bauern die Kasse des Oberförsters, raubten die Kasse und beschädigten das Gebäude durch Dynamit. — Eine Bande von etwa 500 Mann plünderte die Gemeindefazende und das Schulgebäude der Gemeindefazende Bodzechow.

Die Unruhen im Kaukasus

Petersburg, 4. Januar. Nach hier eingetroffenen Meldungen befinden sich Batum und Noworossisk noch immer in den Händen der Revolutionäre. Briefe und Telegramme können infolgedessen nach dort nicht befördert werden. Der Verkehr zwischen Rußland und Kaukasien ist andauernd völlig unterbrochen.

Der Anstand der Letzen.

Tulum, 8. Januar. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Hier ist die Ruhe wiederhergestellt, doch befinden sich noch mehrere Ortschaften des Bezirks in der Gewalt der Aufständischen. Es sind Truppen dahin abgesandt worden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. Januar.

Die Verschleppung der sächsischen Wahlrechtsreform.

Zur Brutalität der wahlrechtsräuberischen Konservativen gesellt sich nun, nachdem die Folgen ihrer Gewaltpolitik immer gefährlicher werden, noch ihre politische Heuchelei und Falschheit, um ihre durch Volksbetrug und Rechtsraub erlangene Herrschaft im Landtage und über das Land aufrecht zu erhalten. Jetzt gebärdet sich die konservative Clique, als ob sie ebenfalls gewillt und bereit sei, eine Wahlrechtsänderung vorzunehmen, wie die Regierung nach der letzten im Landtag abgegebenen Erklärung des Wahlrechtsverschleppungsministers v. Meyß. Daß es beiden Teilen nur darauf ankommt, die Bewegung gegen das Dreiklassenwahlrecht einzuschläfern, könnte man schon aus der von der Regierung und den Konservativen gemeinsam vereitelten Wahlrechtsreform im vorigen Landtage schließen, wenn nicht die gar zu täppische neueste Nachenschaft der Konservativen dies selbst verräte. Mit sich selbst verräterischer Unversöhnlichkeit haben nämlich Meyner und Konsorten die Parteien des Landtages zur Bildung einer freien Kommission aufgefordert, die über die Grundlagen einer Wahlrechtsänderung beraten soll, d. h. nationalliberale und konservative Wahlrechtsräuber sollen erst wochen- oder gar monatelang hinschleppende Sitzungen abhalten, aus denen ebensowenig etwas Positives hervorgehen kann, wie aus dem Winckellandtag, jener freien Kommission, die vor der vorletzten Landtagsession von der Regierung aus Abgeordnetenkreisen berufen worden war. Noch regieren die Volksbetrüger von 1896 in jenen Parteien, noch haben die Konservativen vor kaum einem Monat im Landtag erklärt, es gebe kein besseres Wahlrecht als das jetzige Dreiklassenwahlrecht — wer soll da an einen Umschwung der Gesinnung der Wahlrechtler glauben? —

Katholisch wäre diese Verschleppungskommission für die Regierung ein famoser Grund, ihrerseits eine Ausdehnung der Verschleppungsrate abzuwarten und das entrechtete Volk zu gebuldigem Ausdauern zu ermahnen, bis es den Konservativen gefällt — ihre Herrschaft freiwillig aufzugeben. Denn jede Wahlrechtsänderung zum Besseren würde die konservative Herrschaft einschränken, das allgemeine gleiche direkte und geheime Wahlrecht aber würde sie sofort zerschmettern. Es ist also sogar für jeden politischen Wimpel klar, daß die Konservativen ihre Herrschaft dem Lande weiter aufzwingen wollen und daß sie zu diesem Zweck die neue plumpe Verschleppungsartikulation versuchen. Versuchen, sagen wir, denn es muß das nächste Ziel der Volksbewegung sein, diese Verschleppung unmöglich zu machen.

In jenen 3—4 Monaten wird der Landtag geschlossen, den man um einer Wahlrechtsänderung willen sicher nicht länger zusammenhält. Gelänge es, die Verschleppung bis zu diesem Zeitpunkt zu führen, dann glaubt die Regierung, werde die Wahlrechtsbewegung abflauen bis zur nächsten, im Herbst 1906 beginnenden Landtagsession. Es muß demgegenüber der Regierung klar gemacht werden, daß das Volk diesen Vermögungsversuch durchschaut und immer schärfer die Herausgabe des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts fordert. Daran wird es sich weder durch Polizeifabeln, wie bei den Dresdener Demonstrationen, noch durch die darauf erfolgten Schreckensurteile der Dresdener Justiz hindern lassen. Eine stramme und unerbittliche Disziplin der demonstrierenden Wahlrechtsforderer wird es den Machthabern und ihren politischen Stützen erschweren, so leicht die Straßen mit Arbeiterblut zu färben, wie dies jüngst in Dresden der Fall war.

Hat die Regierung die ernste Absicht, eine Wahlrechtsreform durchzuführen, so kann sie in 1—2 Monaten fit und fertig damit sein. Oder will sie etwa sagen, daß die Vernichtung des Wahlrechts, wie sie 1896 innerhalb derselben Frist vor sich ging, leichter sei, als die Wiederherausgabe des geraubten Rechtes oder die Einführung des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts?

Der konservative Widerstand ist keine Ursache für eine Regierung, die die Notwendigkeit der Wende aus dem Ernst der Lage erkennt, auch nur einen Augenblick länger die Wende hinauszuziehen. War sie 1896/98 den Konservativen mit „Fügigkeit“ zu Diensten, so kann und muß sie es jetzt auf einen etwaigen Konflikt mit den konservativen antworten lassen und eventuell demissionieren, aber wirklich, nicht scheinbar, wie Herr v. Meyß. Tut sie das nicht, ergreift sie nicht sofort die Initiative, legt sie nicht schleimigst dem

Landtag einen entsprechenden Gehentwurf vor, dann muß ihre neueste Erklärung als leere Ausflucht und als Täuschungsmanöver von jedermann erkannt werden; dann aber ist ihre Stellung noch prekärer geworden, dann wird das Volk noch viel energischer auf seiner Forderung bestehen.

Was die Stellung des Königs anbelangt, den die Wahlrechtsvernichter neuerdings in die öffentliche Besprechung der Angelegenheit gezwungen haben, um sich mit seinem Purpur zu decken, so ist dazu nur zu sagen, daß Friedrich August der Situation politisch nicht gewachsen ist, um selbst die Initiative ergreifen zu können, wie sein Vater im Jahre 1903.

Desto mehr drängt sich dem entrechteten Volke die Notwendigkeit aktueller Propaganda für das allgemeine gleiche direkte und geheime Wahlrecht auf. Ruhen wird dieselse nie; und wenn die preussischen Genossen am 21. Januar gegen das „elendeste aller Wahlrechte“ demonstrieren, werden die sächsischen Genossen nicht zurückbleiben, sondern abermals ihre Stimme gegen die Vorenthaltung des allgemeinen Wahlrechts und die Verschleppung der Wahlrechtsreform erheben. —

Die Siebenerkommission der Ruhrbergleute gegen das Oberbergamt.

Die Siebenerkommission hatte beim Oberbergamt beantragt, der Arbeitsordnung, welche der Bergbauische Verein auf Grund der berühmten „Santus“-Novelle zum Trug der Arbeiter dekretierte, die Zustimmung zu versagen. Das Oberbergamt hat aber diesem Antrage die Zustimmung versagt und in einer „Begründung“ die Sklavenverordnung der Kohlenherren als „Recht“ und „Gesetz“ verteidigt. Wir leben ja im Staate der sozialreformerischen Mäßigkeit und des Scharfmacherregiments! Eine am Mittwoch in Essen tagende, von der Siebenerkommission einberufene Nebierkonferenz beschäftigte sich mit der Angelegenheit und beschloß die Abendung einer Beschwerde an den Minister für Handel und Gewerbe, in welcher zugleich ausführlich auf die Begründung des Oberbergamtes eingegangen wird.

Eingehend wird dargelegt, daß die durch die neue Arbeitsordnung festgesetzten Schichtverlängerungen sowohl dem Geiste als auch dem Wortlaut des Vergesetzes widersprechen; daß es sich hier lediglich um einen Versuch handelt, eine teilweise gegen Recht und Gesetz den Arbeitern aufgewungene Benachteiligung noch mehr zu verallgemeinern und in den Rahmen einer Arbeitsordnung zu spannen. Ferner wird nachgewiesen, daß durch die neue Arbeitsordnung die im Gesetz logischer Weise doch zum Schutze der Arbeiter getroffene Unterscheidung zwischen Neben- und Ueber-schichten jede Bedeutung verliert, indem man einfach Ueber-schichten anordnet. Danach hat die Bestimmung, daß vor Neben-schichten eine achtschündige Ruhepause liegen muß, gar keinen praktischen Wert mehr. Schließlich erfährt die Bestimmung, nach welcher die Arbeiter nur Anspruch auf zwei Drittel des durchschnittlichen Netto-Tagesarbeitsverdienstes haben, wenn nicht innerhalb zehn Tagen eine Bedingvereinbarung zustande kommt, die verdiente Würdigung indem illustriert wird, wie durch diese Bestimmung die Arbeiter vollständig der Willkür der Beamten unterworfen sind und schwerer wirtschaftlicher Schädigung wehrlos gegenüberstehen.

Börrlich heißt es in der Eingabe u. a.: Tatsächlich haben bei Inkrafttreten der früheren Arbeitsordnung alle unterirdisch beschäftigten Arbeiter auch nur achtschündige Arbeitszeit gehabt. Für die Aufschläger war es lange Brauch, daß ihnen dann, wenn sie länger als 8 Stunden in der Grube zubringen mußten, für diese Zeit eine Entschädigung in Form von mehreren Schichten im Monat gegeben wurden, meistens drei, und sie somit einen Lohn von drei Ueber-schichten für die Ueberarbeit, als welche die längere Arbeitszeit betrachtet wurde, erhielten. Daß diese Gepflogenheit im Laufe der Zeit abgeschafft worden ist, ändert an der Bestimmung der Arbeitsordnung in diesem Punkte nichts, sondern zeigt höchstens, wie die Grubenverwaltungen es verstehen, sich langsam aber sicher über die Bestimmungen der Arbeitsordnung hinwegzusetzen, um schließlich noch für sich aus dieser Uevertretung ein Recht zum Schaden der betreffenden Arbeiter für die Zukunft daraus herzuleiten. . . .

Bzüglich derjenigen Arbeiter, welche über Tage direkt bei der Förderung beschäftigt sind, enthält die neue Arbeitsordnung § 7 Absatz 4 inoffizielle eine Verschlechterung, als derselbe für alle Tagesarbeiter, also auch für die genannten eine Arbeitszeit von zwölf Stunden mit entsprechenden Ruhepausen bestimmt. Die direkt bei der Förderung beschäftigten Arbeiter hatten aber in der Praxis bisher überall nur eine Arbeitszeit von neun Stunden und diese neunstündige Arbeitszeit war auch vielfach in der früheren Arbeitsordnung festgelegt. . . .

Tatsächlich hat im Bergbau in der Praxis ein Unterschied zwischen Neben- und Ueber-schichten nicht bestanden, die Bergleute haben diese Schichten alle für Ueber-schichten angesehen. Was die Nebierkonferenz wollte, ist die Festsetzung in der Arbeitsordnung, daß abgesehen von Rotarbeiten zwischen einer gewöhnlichen Schicht und einer darauf folgenden Schicht, ob diese nun Ueber- oder Neben-schicht genannt wird, eine achtschündige Ruhepause liegen muß. Wenn der Gesetzgeber es für nötig hielt, zwischen einer gewöhnlichen Schicht und einer Neben-schicht eine solche Ruhepause zu legen, so lagen für ihn doch jedenfalls nur gesundheitliche Motive vor. Eine nach der Novelle genannte Ueber-schicht ist aber doch wohl ebenso gesundheitsschädlich als eine sogenannte Neben-schicht. Dadurch aber, daß Ueber-schichten gestiftet werden, fallen die aus gesundheitlichen Rücksichten vom Gesetzgeber gewollten Ruhepausen fort, da man dienstlich die Ruhepause nicht zu sogenannten Neben-, sondern direkt zu Ueber-schichten nehmen wird. Ja wir können konstatieren, daß seit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Grubenverwaltungen fast keine Neben-, sondern durchweg nur Ueber-schichten verfahren lassen, sogar bis zur Dauer von acht Stunden. . . .

Bzüglich des § 12 Abs. 4 ist entgegen der Antwort des königl. Oberbergamtes folgendes zu bemerken. Der betreffende Absatz, wonach, wenn ein Bedinge nach Uevertretung der Arbeit innerhalb zehn Tagen nicht zustande gekommen ist, der Arbeiter nur Anspruch auf höchstens zwei Drittel des durchschnittlichen Netto-Tagesarbeitsverdienstes hat, macht den § 80 des des neuen Vergesetzes einfach illusorisch. Kommt ein Bedinge vor einem Betriebspunkte, wo der betreffende Arbeiter schon länger beschäftigt war, nach Ablauf eines Monats — das Bedinge kann laut Arbeitsordnung monatlich verabredet bzw. vereinbart werden — innerhalb zehn Tagen nicht zustande, so hat der Beamte es jederzeit in der Hand, den betreffenden Arbeiter in einen anderen Betriebspunkt zu verlegen. Hier kann dann der § 12 Abs. 4 der Arbeitsordnung zur Geltung gebracht werden. Ja, man kann in einem Revier eine größere Anzahl Kameraden die Betriebspunkte allmonatlich oder zu gewissen Zeiten wechseln lassen, und hierdurch würde jede Geltung des § 80 des Vergesetzes ausgeschaltet. . . .

Hio Rhodas, hio salta! kann man dem neuen Handelsminister zurufen. Mit großem Tamtam ist die „Reform“ des Vergesetzes angekündigt worden. Was heraus kam, war ein Monstrum, das den Unternehmern die Handhabe bot, mit zynischem Hinweis auf das Gesetz eine Sklavenverordnung zu recht zu zimmern, durch welche die Arbeitsverhältnisse noch mehr verschlechtert werden. Das „Santus“-Gesetz gab das Heft ab zu einem scharfen Messer, das die Unternehmer gegen die Arbeiter zücken. Das Oberbergamt gab zu solcher Sozialpolitik seinen Regen. Und nun hat der Minister das Wort

Offiziöser Unfuss.

Wolffs Telegraphisches Bureau bringt folgende Nachricht aus Paris:

Der Verwaltungsausschuß der sozialistischen Partei, der auch Servé angehört, faßte einstimmig eine Resolution, in welcher der Wahlspruch der Gewerksamen in dem Prozeß gegen die Antimilitaristen als ein Verstoß des Hasses und der Zucht bezeichnet, und erklärt wird, daß die sozialistische Partei die Verwendung der Arme bei Ausständen auch weiterhin befürworten und ihr Programm durch eine internationale Verständigung der Arbeiter zur Unterdrückung des Krieges fortsetzen werde.

Wir haben einige Worte des Telegramms durch den Druck besonders hervorgehoben, weil wir sie kontrastieren wollen mit einer überaus tödlichen Bemerkung, die die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ an die Notiz knüpft. Sie sagt nämlich:

„Diese Erklärung klingt schon stark nach einer Chamade, die auf die militärische Stimmung in Frankreich Rücksicht zu nehmen sucht.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ scheint sich mit Erfolg vorgenommen zu haben, im neuen Jahre der Vernunft noch mehr und ärgere Schnippschen zu schlagen als bisher; sonst könnte sie unmöglich in der Resolution des Verwaltungsausschusses der französischen Sozialdemokratie einen Juristiker, ein Kapitalisationsbegehren erblicken. Der Unfuss, den die „Nordd. Allg.“ da wieder einmal produziert hat, wird noch deutlicher werden, wenn erst die genannte Fassung der Resolution vorliegt. Die „Boschische Zeitung“ gibt sie gestern (Donnerstagabend) nach einem „Fig. Drahtber.“ aus Paris folgendermaßen wieder:

„Der Ausschluß brandmarkt den Wahlspruch des Hasses und der Angst, der die Unterzeichner des Maueranklages an die Verantwortlichen getroffen hat. Die Sozialistenpartei erwartet weder von der bürgerlichen Regierung noch von einem Massen-Schwurgericht nach „Gerichtshof“ Achtung der Meinungsfreiheit, empfindet aber den Arbeitern, sich zur Eroberung der vollen Freiheit des Wortes und Gedankens zu rüsten. Keine Verkündung und Drohung wird uns hindern, gegen die Verwendung des Heeres in Ausständen Einspruch zu erheben und die Einigung der Arbeiter aller Völker zur Unterdrückung des Krieges anzustreben.“

Und das soll nach Chamade klingen! Das soll „gar auf die militärische Stimmung in Frankreich Rücksicht nehmen“!

Die letzten Vorgänge in Frankreich betreffen unterkennbar, daß sich bei den kommenden Wahlen die gesamte rückwärtliche Bourgeoisie zu „einer einzigen reaktionären Masse“ gegen die „Antimilitaristen“ zusammenballen wird — ein Vorgang, den wir als durchaus erfreulich schon jetzt begrüßen können. Man merkt das Abbröckeln der unzuverlässigen bereits an kleinen, aber vielfachen Symptomen, von denen wir im Augenblick nur eins herausgreifen wollen: „La Petite République“, das Organ der Freunde und Anhänger des „Sozialisten“ Gérauld-Richard führte bis zum 31. Dezember 1905 den Untertitel „Sozialistisch“. Seit dem 1. Januar 1906 lautet dieser Untertitel: „Artistisch-literarisch-politisch-sozial“.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ wird diese kleine Veränderung wahrscheinlich als ein Anzeichen ungeheurerlicher Radikalisierung buchen, die auf die anarchistische Stimmung der Gérauld-Richardianer Rücksicht zu nehmen sucht. —

Deutsches Reich.

Die Internationalität des Scharfmacherturns.

Daselbe Scharfmacherblatt, das die Sozialdemokratie ihrer Internationalität wegen nicht gefällig genug begehren, nicht gütig genug denunzieren kann, beschwört heute die europäischen Mächte, doch eine internationale Vereinbarung zur Bekämpfung der proletarischen Bewegung zu schließen.

In Rußland, in Oesterreich, in Frankreich, in Deutschland, so heißt die „Post“, drohe der Sozialismus mit dem Hoch- und Landesverrat. Die deutsche Sozialdemokratie treibe es ja besonders arg, aber die anderen europäischen Großstaaten sollten sich nicht einbilden, daß sie besser daran seien. Der französische Jaurebs sei im Grunde um kein Haar besser als der Deutsche Vebel. Aber selbst England, das „keine Sozialdemokratie als den Feind und Verräter des nationalen Gedankens zu bändigen“ habe, befinde sich in einem schmerzlichen Jertum, wenn es annähme, daß es deshalb „aller sozialen Räte ledig und von allen revolutionären Zukunftsmöglichkeiten gänzlich befreit sei“. Erhebe doch das Gespenst der Arbeitslosigkeit drohend sein Haupt. Man solle deshalb darauf bedacht sein, „solidarisch den revolutionären Gewalten entgegenzutreten“.

Und dies Scharfmachergefinde, das zur Verewigung der Anecht-schaft und Ausbeutung der breiten Volksmassen hoch- und Landes-verräterische Zettelungen mit der Ausbeuterklasse des Auslandes anzubauen sucht, wagt es, der Sozialdemokratie die Vaterlandsliebe abzusprechen! Die internationale Scharfmacherei wird sich freilich am ehernen Felsen der internationalen proletarischen Solidarität den Kopf einrennen! —

Konservative Lehrereinschätzung.

Wie die Junker und Muder über die preussischen Lehrer denken, das beweist eine Zuschrift, die zu veröffentlichen und deren Inhalt sich zu eigenzumachen das führende konservative Organ, die „Kreuz-Zeitung“, keinen Anstand nimmt. In dieser Zuschrift, die von einem sächsischen Kreisinspektor stammt, heißt es:

„Auf dem dritten preussischen Lehrertage sind wiederum die radikalen Elemente der preussischen Lehrerschaft die lautesten und schließlich die tonangebenden gewesen. Ich möchte nur die auf dem Boden des Kompromisses stehenden Herren Abgeordneten bitten, diese Erscheinung nicht zu überschätzen. Auch auf dem Lehrertage sind ja andere Stimmen laut geworden. Und jene Minorität, die sich dort schlichter hervordrängte und ausgelacht wurde, ist in Wirklichkeit eine so große, daß sie mit ziemlicher Sicherheit die Majorität heißen darf. Wer den Verhältnissen nahesteht, weiß, welche Herrschaft auch in den einzelnen Lehrervereinen begabte junge Lehrer, die in ihrer Sturm- und Drangperiode und in ihrer Verantwortungslosigkeit und Unreife die gewagtesten Sätze herauszueren, jedem Widerspruch aber hochfahrend begegnen, auszubew pflegen. Es gilt auch von der Lehrerschaft durchaus das alte Wort, daß der Mensch einzeln besser ist als in der Masse. In der Herde nimmt er zu viel Herdengewohnheiten an. Diese Lehrertage geben kein getrennes Bild unserer Lehrerschaft. Vielmehr bedeuten die Lehrervereine mit ihrer Spitze, dem Lehrertage, eine große Anechtung des einzelnen. Dieser aber läßt sich die Anechtung gefallen in dem durchaus richtigen Gefühl, daß die Geschlossenheit der Lehrerschaft wenigstens in der Befolgungsfrage Erfolge verbürgt. . . . Den Unfuss, der in Berlin geredet wurde, wagt keiner in der Provinz noch einmal auszusprechen. . . . So wie es auf dem Lehrertage geschildert wurde, steht es nicht in der Lehrerschaft aus. Die Lehrerschaft in ihrer Majorität dankt im stillen Gott, wenn der vorliegende Gesegentwurf auch mit seinen konfessionellen Bestimmungen unter Dach gekommen und damit ein Bankappell auch aus ihrer Mitte wieder herausgeschafft ist.“

Es kann nichts Kompromittierenderes gedacht werden als diese konservative Charakteristik der Lehrer. Danach bestände die Waffe der Lehrer aus geduldeten Zimmerseelen, die sich nicht einmal gegen den Zergerismus ihrer eigenen Würdetheil aufzulehnen wagten. Träge und feige liegen sie sich die „Anechtung“ unreifer Schreier gefallen, um nur in der Befolgungsfrage geschlossen dazustehen. Das heißt doch nichts anderes, als daß die Waffe der Lehrer auf den Lügen einer eigenen

Ueberzeugung klüglich verzweigt, um nur ein paar Pfennige Gehalt mehr herauszuschlagen!

Dieser Äußerung, der sich ebendrei in die Form eines herablassenden und wohlwollenden Leumundzeugnisses füllt, ist die jungerlich-pfäffische Luitung für die außerordentliche Mäßigung, deren sich unser Lehrer bisher befleißigen zu müssen glaubten! —

Neuwahl im Wahlkreise Kaiserlautern?

Wie der „Pfälzische Kurier“ mitteilt, hat sich der freisinnig-volksparteiliche Reichstagsabgeordnete Sartorius an seine Fraktion mit der Anfrage gewendet, ob sie es für geboten erachte, daß er sein Mandat niederlege.

Sartorius war bekanntlich wegen Weinverfälschung zu 3000 M. Geldstrafe verurteilt worden. Außerdem soll Sartorius noch wegen Steuerhinterziehung zur Rechenschaft gezogen werden, da er sein Einkommen aus seinem Weingut, das 100 000 M. jährlich betragen haben soll, nur mit 10 000 M. eingeschätzt habe.

Bei der letzten Wahl in Kaiserlautern erhielten der Freisinnige 8024, die Sozialdemokratie 7009, der Bund der Landwirte 6114 und das Zentrum 4246 Stimmen. —

Ein felseher Fall von Solbataamirhandlung beschäftigte das Dreßdener Kriegsgericht. Der 1873 zu Schmiedehausen (Nudostadt) geborene Vizewachmeister Schrimpf von der 1. Eskadron des 2. Husaren-Regiments Nr. 19 in Grimma hatte sich wegen Mißhandlung eines Untergebenen zu verantworten. Nach der Anklage hat Sch. am 22. August 1906 zu Reithain, wo das Regiment damals Übungen abhielt, dem Husaren Heymann beim Waschen einen Krug kaltes Wasser über den Kopf gegossen, so daß in dem Ohrenschalen, das der Mann schon angelegt hatte, eine Verschlimmerung eintrat. Am nächsten Tage meldete sich der Gemißhandelte krank; der Arzt konstatierte eine akute Mittelohr-Eiterung und veranlaßte die Unterbringung des Verletzten in dem Dreßdener Garnisonlazarett, aus dem er nach zirka fünf Wochen, Ende September, als dienstfähig entlassen wurde. Nach einiger Zeit empfand er jedoch abermals Beschwerden im Ohre, so daß er sich nochmals in ärztliche Behandlung begeben mußte. Erst jetzt erkrankte er Meldung von der ihm feinerzeit widerfahrenen Behandlung durch den Angeklagten. Befragt, warum er nicht schon eher die Sache zur Anzeige gebracht habe, erklärte der Mann, er habe nicht geglaubt, daß das Ohrenschalen so schlimm werden würde und dann habe er auch den Vizewachmeister deswegen nicht bestraft wissen wollen. Im übrigen war aus dem Rekruten, der den Eindruck eines geistig etwas beschränkten Menschen machte, nicht viel herauszubringen, doch blieb er dabei stehen, in der geschilberten Weise vom Angeklagten behandelt worden zu sein. Einen um so überraschenderen Verlauf nahm die Verhandlung. Der Vizewachmeister Schrimpf gab wohl zu, daß sich Heymann, weil er am genannten Tage früh schamhaft zum Dienst angetreten war, in der Unteroffiziersstube bis zu den Hüften habe entblößen und dann waschen müssen, bestritt aber ganz entschieden, sich in der genannten Weise an dem Mann vergangen zu haben. Einen triftigen Grund, warum sich der letztere eine derartige Gesichts aus den Fingern saugen sollte, wußte der Angeklagte aber nicht anzugeben. Drei ältere Unteroffiziere, die Augenzeugen der Mißhandlung gewesen sein sollen, erklärten, sie hätten eine solche nicht bemerkt, müßten sie aber auf jeden Fall wahrgenommen haben, wenn eine solche erfolgt wäre. Trotz alledem hielt Heymann seine Beschuldigungen aufrecht. Der Sachverständige gab als möglich zu, daß durch einen starken Wasserstrahl eine Zerreißung des Trommelfells herbeigeführt werden könne, im vorliegenden Falle halte er es aber für unwahrscheinlich, weil die Art und Weise, wie das Wasser über den Kopf gegossen worden sein sollte, es nicht wahrscheinlich mache, daß das Wasser durch das Begießen mit Wasser entstanden sei. Das Kriegsgericht schenkte dem Angeklagten und den Unteroffizieren Glauben und — der Verletzte blieb unbedeutend, mit der Begründung, er erscheine unglaubwürdig (er hatte in einigen nebenfälligen Punkten schwankende Angaben gemacht) — erkannte auf Freisprechung.

Deutsch-japanischer Zwischenfall.

Das Bureau Loffan meldet aus Peking:

„Eine betrunkene japanische Patrouille griff Montag abend deutsche Soldaten an. Es kam zwischen beiden Parteien zu einem Kampf, in dem acht deutsche und zwölf japanische Soldaten so schwere Verwundungen erlitten, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Ein deutscher Soldat erhielt 23 Bajonettschläge, und vier japanische Soldaten wurden von den angegriffenen Deutschen so zugerichtet, daß sie in besorgniserregendem Zustand da niedergelegen. Die fremden Besatzungen in Peking dürfen infolge dieses Vorkommnisses ihre Quartiere nicht verlassen. Der deutsche Kommandeur hat über den Vorfall Besprechungen mit den Kommandeuren der anderen fremden Besatzungen. Bei den europäischen Truppen in Peking herrscht allgemein eine stark antijapanische Stimmung.“

Das Scherblatt bemerkt zu dieser Nachricht, daß sie nach deren Informationen stark übertrieben und zum Teil völlig unrichtig sei. Seltener nur, daß es seinerseits nun nicht eine richtige Darstellung des Vorfalles gibt. Das Blatt fügt hinzu, daß dem Vorgang jeder politische Hintergrund gefehlt habe und inzwischen in freundschaftlicher Form zwischen den beiden Regierungen beigelegt worden sei.

Daß die Keilerei keine politische Bedeutung hatte, brachte kaum verächtelt zu werden. Wohl aber können solche Zusammenstöße, namentlich wenn sie sich wiederholen, eine politische Bedeutung erlangen. —

Husland.

Oesterreich-Ungarn.

Ein Parteitag der kroatischen Sozialdemokratie hat während der Weihnachtsfeier in Agram stattgefunden. Es waren 123 Delegierte aus Kroatien und Slavonien sowie eine Anzahl Gäste aus Bulgarien und Bosnien erschienen; die ungarische Partei wurde durch den Genossen Dr. Goldner vertreten. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die sogenannte „Rumaner Resolution“, die von der kroatischen bürgerlichen Opposition stammt, der sich aber auch der sozialdemokratische Parteiausschuß angeschlossen hatte. In dieser Resolution wird der Anschluß an die ungarische Koalition empfohlen und mit deren Kampfe sympathisiert. Die meisten Redner wendeten sich gegen das Vorgehen des Parteiausschusses, und es kam schließlich ein Beschluß zu stande, in welchem der Klassenstandpunkt der Partei betont und ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien abgelehnt wird. In einer zweiten Resolution wird ein energischer Kampf für das allgemeine Wahlrecht angekündigt. —

Frankreich.

Die Senatswahlen.

Nachdem die Wahlmännerwahlen am 3. Dezember vergangenen Jahres stattgefunden haben, werden am kommenden Sonntag — im katholischen Frankreich hält man's für keine Sünde, des Sonntags zu wählen! — die Senatswahlen selber vor sich gehen.

Die Senatoren erhalten, wie die Abgeordneten, 9000 Franz jährlich, werden auf neun Jahre gewählt, und alle drei Jahre findet Drittelerneuerung einer der drei Serien A, B, C des Senats statt, dem in ganzen 300 Mitglieder angehören. Unter diesen 300 Senatoren befinden sich sechs auf Lebenszeit gewählte (ursprünglich waren gar 75 unabsetzbar gewesen).

Die Alerikalen Frankreichs haben der Majorität des derzeitigen Senats Nachsicht gewährt, weil sie die Trennungsvorlage mit 179 (gegen 103) Stimmen angenommen hat. — Ob in den Departements, die jetzt an die Neuwahl heranzugehen haben, Parteiveränderungen zu erwarten sind, läßt sich kaum voraussagen; bis jetzt war die Verteilung der Mandate dergestalt, daß die Radikalen über ein Drittel, die Republikaner ein starkes Viertel, die sogenannten „Rechtsrepublikaner“ ein Fünftel und die Konservativen

eine ein Sechstel der 100 Sitze der Serie B des Senats inne hatten. —

England.

Wahlaufruf.

Ueber die bevorstehenden Wahlen zum Unterhause verbreitet das Reuterische Bureau nachfolgende Meldung:

In 20 Wahlkreisen sind keine unionistischen Kandidaten aufgestellt. Voraussetzlich werden mehr Liberale ohne Gegenkandidaten als Unionisten gewählt werden; mithin würden die Verhältnisse der letzten Wahl umgekehrt werden. Die Liberalen nahmen die Arbeiterkandidaten in 42 Wahlkreisen an, während in 34 Wahlkreisen die Arbeiterkandidaten als Gegenkandidaten der Liberalen und Unionisten auftraten. —

Dänemark.

Gemeindewahl der Sozialdemokratie.

Das Jahr 1906 wird für unsere dänischen Parteigenossen ein Jahr großer Kämpfe sein. Zunächst finden in fast allen Städten des Landes die Gemeinderatswahlen der allgemeinen Wählerklasse statt; dann kommen im März die Gemeindewahlen in Kopenhagen, darauf folgen die allgemeinen Forderungswahlen, die Landstingwahlen, ferner Steuerkommissionwahlen und schließlich die Wahlen der allgemeinen Wählerklasse zu den Kirchspielräten (den ländlichen Gemeinderäten).

Die Gemeinderatswahlen haben bereits begonnen und gleich mit einem glänzenden Siege der Sozialdemokratie eingeleitet. In Raskov auf der Insel Laaland, wo am 2. Januar gewählt wurde, siegte die reine Liste der Sozialdemokratie gegen die Liste des bürgerlichen Stadelmuddels von Konservativen, Moderaten, Liberalen und Antisozialisten. Die acht sozialdemokratischen Kandidaten erhielten im ganzen 648 bis 700 Stimmen, die bürgerlichen 501 bis 567 Stimmen. Ueber 80 Proz. der Wahlberechtigten gaben ihre Stimmen ab. Noch vor fünf Jahren hat die Bürgerliste mit zirka 500 Stimmen fast vollständig gesiegt; nur ein Sozialdemokrat wurde damals gewählt.

Auch bei der Wahl der kommunalen Revisoren hat jetzt die Sozialdemokratie gesiegt; ihre beiden Kandidaten wurden mit 648 und 606 Stimmen gewählt, während die bürgerlichen Kandidaten nur 520 Stimmen erhielten. —

Soziales.

(Siehe auch 1. Beilage)

Neunfundentag in der Staatseisenbahnverwaltung. Wie die „Berliner Korrespondenz“ mitteilt, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die tägliche Arbeitszeit in den Haupt- und Nebenwerkstätten der preussisch-preussischen Staatseisenbahnverwaltung auf 9 Stunden herabgesetzt. In den Eisenbahndirektionsbezirken Berlin, Frankfurt a. M., Magdeburg und Posen, wo alle Einrichtungen für die Abkürzung der täglichen Arbeitszeit getroffen sind, ist der neunstündige Arbeitstag mit dem 2. Januar d. J. eingeführt worden. In den übrigen Direktionsbezirken soll die Neuerung gleichfalls eingeführt werden, sobald feststeht, daß nach den örtlichen Verhältnissen irgendwelche Bedenken gegen die Einführung des neunstündigen Arbeitstages nicht vorliegen. — Welche Bedenken vorliegen könnten, teilt die „Berl. Korresp.“ nicht mit.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

1. Sitzung vom Donnerstag, den 4. Januar 1906, nachmittags 5 Uhr.

In der heutigen ersten Sitzung des neuen Jahres hat zunächst die Einführung der im November v. J. wieder- und neugewählten Mitglieder zu erfolgen.

Es waren im ganzen 48 Ergänzungs- und 4 Ersatzwahlen vorzunehmen. In der dritten Abteilung wurden in der Ergänzungs- wahl wiedergewählt die Stadtverordneten Tolkendorf, Wille, Heilmann, Hoffmann, Koblentz, Dr. Arons und Hinze (Soz.), Giese und Keitig (A. L.), Rosenow (A. L.), Hillebrand (Soz.-fortsch.); neugewählt wurden Johannes Sassenbach, Dr. Ignaz Gadek, Walde, Manasse und Karl Mars (Soz.), sowie Goldschmiedemeister Renzel (Soz.-fortsch.). In der Ersatzwahl siegte im 17. Bezirk der dritte Abteilung Kaufmann Zacharias (A. L.) über Fernin (Soz.). Die bisherigen Mitglieder der zweiten und ersten Abteilung sind fast durchweg wiedergewählt; neu sind in der zweiten Hellriegel (A. L.), Schöpsle (für Galland), Sölkand, Lofmann (Stadtver.), Barth, den die Wähler seines bisherigen Bezirks dritter Abteilung rekrutierten, hat ebenfalls in der zweiten Unterkunft gefunden; in der ersten Wanddirektor Berner, Redakteur Dr. Levy und Sommerjant Arpling.

Dobbürgermeister Rischner begrüßte die von sechs Mitgliedern feierlich in den Saal geleiteten mit einer längeren Ansprache, in der er auf den Ernst und die Schwere der kommunalen Arbeiten hinweist und den hohen Wert der Selbstverwaltung feiert. Die Ansprache, die die Anwesenden stehend anhörten, gipfelt in einem mit Beifall aufgenommenen Appell an die Einigkeit der Mitglieder der städtischen Behörden.

Die Neugewählten werden sodann auch vom Vorsteher Dr. Langerhans willkommen geheißen, der ebenfalls das Thema der Selbstverwaltung anspricht, sein earnestes Bedauern darüber ausdrückt, daß ein Uebermaß von Verantwortung der Segen derselben nicht voll wirken lasse, und etwas deutlicher als sein Vorredner auf den mit dem Volksschulunterrichtungsgefes gegen die Selbstverwaltung beabsichtigten neuen Schlag hinweist.

Die Eingeführten nehmen nunmehr ihre Plätze ein.

Stadtver. Hellmann als zurzeit Stellvertreter der Versammlung — vom Vorsteher abgelesen — nimmt namens der Versammlung das Wort, um dem abtretenden Vorsteher sowie dem Stellvertreter und den Beisitzern den Dank für die Leitung der Geschäfte im abgelaufenen Jahre auszubringen; die Versammlung erhebt sich zum Zeichen des Dankes von den Sitzen.

Den Vorsitz übernimmt der Vorsteher-Stellvertreter Stadtverordneter Nischelet.

Die Versammlung schreitet zur Konstituierung. Zunächst hat die Wahl des Vorstehers zu erfolgen.

Stadtver. Kreitling (A. L.) beantragt den „hochberedigten, hochverehrten bisherigen Vorsteher Dr. Langerhans“ durch Jufus wiederzuwählen. (Allseitige Zustimmung und Beifall.)

Dr. Langerhans wird einstimmig wiedergewählt; die Versammlung nimmt die Befürdigung dieses Ergebnisses mit wiederholtem lebhaftem Beifall auf.

Dr. Langerhans erklärt die Annahme der Wahl, dankt für das ihm wiederum erwiesene Vertrauen und gelobt, das ihm seit 13 Jahren und jetzt überaus übertragene Amt, das er für eine außerordentlich große Ehre ansieht, in der Weise und Befinnung zu verwalten wie bisher. (Beifall.)

Stadtver. Kreitling schlägt vor, auch den bisherigen Vorsteher-Stellvertreter Nischelet durch Jufus wiederzuwählen.

Stadtver. Venus (Soz.) erhebt dagegen Widerspruch. Die Wahl muß durch Stimmzettel und Namensaufruf erfolgen.

Es werden 128 Stimmzettel abgegeben, davon lauten auf Nischelet 89, auf Singer (Soz.) 30; 3 Zettel sind unbeschieden. Stadtver. Nischelet ist wiedergewählt und nimmt die Wahl mit dem Ausdruck seines lebhaften Dankes für das ihm seit 1894 bewiesene und jetzt erneuerte Vertrauen an.

Als Beisitzer fungierten bisher die Stadtver. Geride, Frid und Friederici.

Stadtver. Kreitling beantragt auch hier Wiederwahl durch Jufus.

Stadtver. Singer: Ich bin, wie in früheren Jahren veranlaßt, auf Grund der unanfechtbaren Überzeugung, daß der zweifelsfreien Reaktion der Versammlung ein Sitz im Vorkande gebührt, den Kollegen Vorgmann als Beisitzer vorzuschlagen.

Auch die Beisitzerwahl ist somit durch Stimmzettel vorzunehmen.

Von 125 abgegebenen Stimmzetteln ist einer unbeschieden: Es erhielten Stimmen: Geride (Fr. Fr.) 92, Frid (A. L.) 83, Friederici (A. L.) 82, Vorgmann (Soz.) 41, Glode (Soz.) 1.

Die drei erstgenannten sind somit wiedergewählt und nehmen die Wahl an.

Von den bisherigen Beisitzer-Stellvertretern Liebenow, Brade und Förmer ist der letztere aus der Versammlung geschieden. Stadtver. Kreitling schlägt auch hier Affirmationswahl vor und zwar Wiederwahl von Liebenow und Brade und Erjay des Stadtver. Förmer durch den Stadtver. Mast.

Stadtver. Singer schlägt auch hier den Stadtver. Vorgmann vor. Das Resultat des Wahlganges wird außerhalb des Saales festgestellt werden.

Die Versammlung tritt nunmehr in die eigentlichen Geschäfte ein und beginnt sie mit einem vom Vorsteher dreimal ausgebrachten Hoch auf den Kaiser, wobei sich die Anwesenden mit Ausnahme der sozialdemokratischen Mitglieder von den Plätzen erheben.

Das Dankschreiben des Kaisers auf den Neujahrsglückwunsch der Versammlung gelangt zur Verlesung.

Es wird beschlossen, auch im Jahre 1906 die ordentlichen Sitzungen Donnerstags von 5 Uhr abzuhalten.

Ueber die Zusammenfassung der ständigen Ausschüsse (für unbesoldete und für besoldete Kommunalbeamte, für Petitionen, Rechnungssachen und Wahlprüfungen) und über die Abordnung der Mitglieder in die Verwaltungsdeputationen und Kuratorien wird ein besonderer Ausschuss von 15 Mitgliedern berufen. Ein Antrag Dine, den Wahlprüfungsausschuss aus 15 (bisher 10) Mitgliedern zusammenzusetzen, wird diesem Ausschuss mit überwiesenen.

In betreff der Spezialausschüsse und gemischten Deputationen, die ihren Auftrag noch nicht erledigt haben, verleiht es im allgemeinen bei der bisherigen Zusammenfassung.

Für den 7. Januar wird der Festsaal des Rathhauses dem Preussischen Städtetage überlassen.

Auf Vorschlag des Stadtver. Wallach wird gegen den Widerspruch des Stadtver. Singer beschlossen, die Vorlage wegen Verkauf eines an der Kogler, Rother- und Ehrenbergstraße gelegenen Terrains von 8048 Quadratmetern zum Preise von 100 Mark pro Quadratmeter vorwegzunehmen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme der Vorlage.

Stadtver. Singer hält den prinzipiellen Widerspruch seiner Freunde gegen diese Veräußerung und gegen den vorgeschlagenen Preis aufrecht. Tatsächlich werde der Preis in Zukunft schon wegen der Hafenanlagen trotz der Versicherung des Berichterstatters Wallach weiter in die Höhe gehen und event. werde die Stadt später unvorteilhaftige Opfer zu bringen haben, wenn sie zu Ankäufen gezwungen sein sollte.

Nachdem Stadtver. Haberland (A. L.) für den Anschlagsantrag gesprochen, wird dieser angenommen.

Der Vorsteher verliest das Ergebnis der Wahl der Beisitzer-Stellvertreter. Gewählt sind Brade (A. L.) mit 91, Liebenow (A. L.) mit 88, Mast (A. L.) mit 83 Stimmen; Vorgmann hat 43 Stimmen erhalten, 1 geripflert.

Ueber die Wiederwahl der Stadtver. Rosenow und Keitig referiert Stadtver. Kreitling.

Der Wahlprüfungsausschuss hat an beiden Wahlen nichts anzusetzen gefunden.

Stadtver. Singer (Soz.): Um einige Vorkommnisse bei diesen Wahlen besprechen zu können, war ich in der vorigen Sitzung genötigt, formellen Widerspruch zu erheben. Die Wahlen sind an sich als völlig gültig anzusehen. Es handelt sich um die Frage der Schlafburken. Die Versammlung hat im November 1905 12 Einwohner, welche gegen die Wählerlisten Einspruch erhoben hatten, mit ihren Einsprüchen abgewiesen, weil sie nach Feststellung des Magistrats „Schlafburken“ waren. Meine Freunde und ich stehen durchaus nicht auf dem Standpunkte, etwa den Schlafstelleninhabern das Wahlrecht zu nehmen. In diesem Falle aber können wir dem Magistrat den Vortritt nicht ersparen, daß er nicht durchweg mit gleichem Maß gemessen hat. Aus den Wählerlisten des 10. und 20. Bezirks kann ich nachweisen, daß diese selbständige Forderung bei der Aufstellung der Wählerlisten nicht berücksichtigt worden ist. Eine ganze Reihe von Leuten sind eingetragen, welche wirtschaftlich nach dem Standpunkte des Oberverwaltungsgerichts unter den Begriff der Schlafstelleninhaber fallen.

In beiden Bezirken befinden sich Posthaltereien von großem Umfange; die Postillone sind in den Posthaltereien interniert; sie schlafen in Sälen von 15 bis 60 Personen zusammen. Wie darf man angenommen werden, daß diese Leute keine Schlafstelleninhaber sind? Ob ein solcher Unterbefehl benutzt oder unterbewußt gemacht wird, ist ganz gleichgültig; genug, es ist das geeignet, eine Ungleichheit der Behandlung der Wähler herbeizuführen. Wenn man die Postillone aufnimmt, warum dann nicht auch Arbeiter, die in derselben Lage sind? Diese ungleichartige Behandlung kann gesetzlich absolut nicht gerechtfertigt werden. Auch sonst sind merkwürdige Dinge bei diesen Wahlen vorgekommen. Im 10. Bezirk sind die eingetragenen Postillone vorher von einem Vorgesetzten zusammengeführt und unterrichtet worden, daß jeder wählen könne wen er wolle, daß aber ein konservativer Beamter nur konservativ oder freisinnig wählen könne. (Beifall.) Anse: Das ist ja auch das selbe! Große Heiterkeit.) Dieser Forderung haben die Herren im 10. Bezirk in der Wahlvorfrage gern entsprochen und alle Herren Rosenow gewählt. (Beifall bei der Bekehrung.) Herr Rosenow hat bekanntlich als den einzigen Lichtblick in der Hauptwahl der dritten Abteilung seine eigene Wahl bezeichnet. Bei Herrn Rosenow ist diese amtliche Wahlparole schon in der Hauptwahl wirksam geworden, bei den anderen Liberalen der dritten Abteilung erst in der Stichwahl. Die Herren sind eben alle auf konservativ-antisemitischen Krüden wieder hier hineingekommen. Auch die Postillone im 30. Bezirk in der Dranienburgerstraße haben jedenfalls mit großem Verständnis die Wünsche ihrer Vorgesetzten geahnt; in der Hauptwahl haben sie pflichtgemäß den Antisemiten Ulrich gewählt; in der Stichwahl, als Herr Ulrich ausgeschlossen war, gingen sie auf den Kollegen Keitig über. Ich möchte dem Magistrat nahelegen, die Aufstellung der Wählerliste nicht zu benutzen, um Wahlpolitik zu betreiben. Eine nicht auf dem Gesetz beruhende Ausbeutung oder ungleichartige Behandlung dieser Wähler muß schließlich den Anschein erwecken, als ob es sich um eine Wahlbeeinflussung handele. Meinem Widerspruch gegen die Gültigkeit dieser beiden Wahlen kann ich nunmehr zurückziehen.

Stadtver. Gassel (A. L.): Die Behauptung, daß ein Beamter eine Wahlbeeinflussung in dem angebotenen Sinne getrieben hat, ist nur eine Behauptung. Wir unsererseits werden nie annehmen, eine solche Beeinflussung für unzulässig zu erklären, wenn sie nachgewiesen wird, und die Versammlung würde sicher solche Wahlen kassieren, wenn die Wahlbeeinflussung von Bedeutung für die Stimmabgabe war. Auch bezüglich der „Schlafburken“ würde ich die Meinung des Kollegen Singer teilen. Wenn 15 bis 60 Personen in einem Wohnraume nächtigen, erscheint es allerdings sehr zweifelhaft, ob es sich da wirklich um ein Recht an der Wohnung handelt. Wenn Herr Singer meinte, die Betroffenen hätten durch die Wahl von Freisinnigen gezeigt, daß sie sie den Konservativen gleich einschätzen, so gehört das wohl bloß zu den Scherzen, wovon Herr Singer uns öfter erfreut. Die Leute wählen denjenigen, den sie als das kleinste Uebel betrachten; in Baden haben doch Sozialdemokraten neuerdings sogar Nationalliberale gewählt. Es würde sogar aus den Wählerlisten in Berlin nachzuweisen sein, daß sozialdemokratische Wähler in der Stichwahl unter Umständen freisinnig oder konservativ-antisemitisch gestimmt haben.

Stadtver. Mannsen (Fr. Fr.): Daß die Postillone den Schlafstelleninhabern gleichgestellt sind, halte ich für unzutreffend; die Postillone sind als Beamte im Interesse des Dienstes so untergeordnet. (Widerspruch.) Aber die Sache muß auf dem Wege des Einspruches zum Ausdruck gebracht werden. Der Postillon kann ja nebenbei auch ein wirtliche Wohnung haben.

Stadtver. Singer: Ich muß mich ganz entschieden verhalten gegen die Unterstellung, als ob ich mich darüber beklagt hätte, daß die Postillone in der Wählerliste stehen. Das ist mir gar nicht eingefallen; ich klage darüber, daß die anderen, denen ihre wirtschaftlichen Verhältnisse keine eigene Wohnung erlauben, nicht in der Wählerliste stehen. (Heiterkeit.) Es handelt sich auch nicht um einen Unterschied zwischen Postillonen und anderen Leuten; die Be-

Verpflichtung zu den Kommunalwahlen ist gebunden an Bestimmungen, welche für jedermann gleich sind. Der Zweck meiner Anregung ist ja von den anderen Rednern an sich begünstigt worden; der Magistrat wird also hoffentlich Veranlassung nehmen, sein Augenmerk darauf zu richten.

Stadtv. Gassel (H. L.): Herr Singer will die Postillone nicht streichen, sondern auch die anderen Ausgesprochenen aufnehmen. Es geht doch aber nicht nach dem Willen des Kollegen Singer, sondern nach den gesetzlichen Bestimmungen. Seine Anregung wird nur zur Folge haben, daß auch die Postillone aus den Wählerlisten gestrichen werden.

Stadtv. Zubeil (Sog.): Herr Kommissen wird wissen, daß die Postillone nicht Beamte sind; sie erhalten nur Tagelohn und werden erst nach 7 oder 8 Dienstjahren, wenn sie ihre Examen bestanden, als Postunterbeamte eingestellt. Ein Unterschied zwischen Arbeitern und Beamten ist hier also nicht in seiner Weise zu machen. Sollten die Postillone auch aus den Listen entfernt werden, dann mögen sie sich bei denen bedanken, welche Schlafburgen überhaupt nicht in die Listen aufnehmen wollen.

Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Gegen die am 10. November in der ersten Abteilung, 7. Wahlbezirk, erfolgte Wiederwahl des Baurats Herzberg ist diesmal im Gegensatz zu der vor etwa Jahresfrist erfolgten erstmaligen Wahl Protest erhoben worden und zwar weil Herr Herzberg, der seit 1. Juli 1904 seinen Wohnsitz nach Wilmersdorf verlegt hat, in Berlin keine Wohnung habe, also auch das Berliner Bürgerrecht nicht besitze. Bekanntlich hat diese Frage schon im Frühjahr die Versammlung beschäftigt und damals ihre Erledigung damit gefunden, daß die Majorität die Wahl für gültig erklärte, also das Abteilungsquartier, welches Herr Herzberg im Hause Bernburgerstraße 14, wo sich sein Bureau befindet, und zwar im Hinterhause gemietet hatte, für eine den Wohnsitz begründende Niederlassung angesehen wissen wollte. Nun hat Herr Herzberg am 17. Dezember an den Magistrat berichtet, daß er am 1. Juli 1905 aus dem Hinterhause nach dem Vorderhause, Seitenflügel 2 Treppen, bezogen ist und eine aus 3 Zimmern, Küche und Nebenräumen bestehende Wohnung inne hat. Diese Wohnung hat der Wahlprüfungsausschuß einstimmig als den gesetzlichen Forderungen entsprechend anerkannt, ist aber gerade aus diesem Grunde mit 4 gegen 3 Stimmen zum Antrag auf Kassierung der Wahl gekommen, da der Gewählte diesen Wohnsitz noch nicht ein Jahr inne habe, wie es das Gesetz verlange.

Stadtv. Gelpke (Fr. Fr.) bittet, die Wahl für gültig zu erklären, wie die Versammlung seinerzeit mit 82 gegen 88 Stimmen beschlossen. Die Rechtslage sei ja damals wohl als sehr zweifelhaft angesehen worden; indessen habe kein Protest vorgelegen, und jedenfalls sei seit dem 1. Juli v. J. Herr Herzberg auch im Punkte des Wohnungserfordernisses allen Ansprüchen gerecht geworden.

Stadtv. Stadhagen (Sog.): Ich bitte, dem Ausschuh Antrag zuzustimmen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Voraussetzung des einjährigen Wohnsitzes hier fehlt. Stimmen Sie für die Kassierung, so würde ein Nachteil, was die Person des Kollegen Herzberg anlangt, nicht eintreten. Bis das Verwaltungsstreitverfahren entschieden ist, was ja ziemlich lange dauert, vertritt Herr Herzberg hier in der Versammlung sich selbst. Geben Sie also zu dieser Bestimmung durch die Kassierung Gelegenheit.

Stadtv. Sonnensfeld (H. L.): Ich kann meinerseits nicht anerkennen, daß hier eine zweifelhafte Rechtsfrage vorliegt; ich bin im Gegenteil über die Gültigkeit der Wahl keinen Augenblick im Zweifel. Herr Herzberg hat den Willen, seinen Wohnsitz aufzugeben, nicht kundgegeben, andererseits kann man mehrere Wohnsitz haben. Der Streit ist müßig, ob der alte Wohnsitz geeignet war, einen Wohnsitz zu begründen; die begleitenden Umstände sprechen dafür, daß der Wille bei ihm vorhanden war, Berliner Bürger zu bleiben.

Stadtv. Ladowig erklärt sich für die Gültigkeit der Wahl. Stadtv. Stadhagen: Die so patetisch vorgetragene Rechtsansicht des Herrn Sonnensfeld ist so heillos wie möglich. Das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts in Sachen des Dr. Stephan Deuthen beweist schlagend, daß auch Herr Herzberg nicht als Bürger von Berlin angesehen werden kann. Herr Stephan hatte in Deuthen eine größere Wohnung gemietet, in die aber Frau und Kinder nicht aufgenommen wurden; diese lebten in einem Vororte, darin sah das Gericht eine tatsächliche Aufhebung des Wohnsitzes; genau wie Herr Herzberg, der seinen Wohnsitz nach Wilmersdorf verlegt, seine Berliner Niederlassung aufgegeben hat.

Nachdem noch Stadtv. Kommissen und nochmals Stadtv. Sonnensfeld für die Gültigkeit gesprochen, wird die Wahl Herzberg von einer schwachen Mehrheit für gültig erklärt.

Die übrigen Gegenstände werden bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Gewerkchaftliches.

Die Zentrumsgröße und der christliche „Lumpenverband“.
Herr Heinrich Theissing in Köln, Besitzer des „Rheinischen Merkur“ und mehrerer anderer Zentrumsblätter, wurde vor einigen Jahren vom Papste zum „Verleger des Apostolischen Stuhles“ ernannt. Seine Zeitungen sind auf die ganz Frommen berechnet und in der Redaktion sitzt immer mindestens ein Kaplan. An geschäftsmännlicher Betriebsamkeit aber läßt Herr Theissing einem Scherl oder — um in seiner eigenen Partei zu bleiben — einem Dabach nichts nach. Trotz seiner großen Frömmigkeit weiß er außerordentlich die Schätze zu würdigen, die da Motten und Rost fressen. Daher rührt sein wilder Haß gegen alles, was nach Tarif und Gewerkschaft aussieht. Auch mit den „christlichen“ Sonderverbänden, also den Schöpfungen seiner eigenen Partei, hat er schon mächtige Zusammenstöße gehabt, wobei er in seinem Blatte einzelne christliche Gewerkschaftsführer direkt als Heher bezeichnete. Jüngst ist nun der Herr mit dem „christlichen“ Verbande für das graphische Gewerbe heftig aneinander geraten, und die Sache soll nächstens vor Gericht ausgetragen werden, da die katholischen Arbeiter die Kühnheit haben, ihre eigene Parteigröße und den vom Papste mit höchsten Ehren bedachten Mann vor den Rabi zu schleppen. Vermutlich aber werden die Beschimpften sich von der Leitung der Zentrumsparthei, wie das in ähnlichen Fällen öfter geschah, beizeiten beschwichtigen lassen und klein beigeben.

Wie wir dem christlichen Gewerkschaftsblatte „Graphische Stimmen“ entnehmen, hat Herr Theissing den christlichen Verband, als er mit einem bei ihm beschäftigten Mitgliede aneinander geraten war, als einen „Lumpenverband“ hingestellt. Als der Gehülfe von „unserem Verbande“ sprach, sagte Herr Theissing: „Wie, bist Du auch in diesem Lumpenverband? Da befindet Du Dich in netter Gesellschaft, Du Lump!“ Infolge dieses Aufrittes wurde ein Vertreter des Zentralvorstandes des christlichen Verbandes bei Herrn Theissing vorstellig. In der Aussprache gebrauchte der fromme Mann mindestens zehnmal die Ausdrücke Lump und Verleumder gegen das betreffende Mitglied, weil es angeblich unzutreffend an den Vorstand der Gewerkschaft berichtet haben soll. Den Vorstand des christlichen Verbandes selber zieht Herr Theissing der Unanständigkeit, weil dieser ihm den Namen des „Verleumders“ nicht mitgeteilt und den Brief Th.'s wegen der darin enthaltenen schweren Beleidigungen unbeantwortet gelassen hatte. Der Verbandsvertreter

forderte Theissing nun auf, das betreffende Verbandsmitglied zur Rechtfertigung rufen zu lassen; aber darauf ging der Verleger trotz mehrfacher Aufforderung nicht ein. Als angeichts der Ergebnislosigkeit der Auseinandersetzung der Verbandsvertreter der christlichen Gewerkschaften unterbreitet wurde, sagte Herr Theissing: „Gehen Sie nur, ich fürchte mich nicht. Es hat schon einmal dieser Vieber (der Vorsitzende des christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes) und sein Kollege (der Kölner Bezirksleiter Döring) gegen mich gehehrt, und der schöne Julius Bachem (der geistige Leiter der „Rheinischen Volkszeitung“, des größten deutschen Zentrumsblattes) stand mit an der Spitze. Doch ich werde ihnen schon antworten.“

Auf die „Antwort“ kann man gespannt sein; denn der „Verleger des apostolischen Stuhles“, der das ganze zentrumliche Gewerbe genau kennt, weiß mehr als den Nachern des herrschenden Zentrumsklüngels lieb ist.

Berlin und Umgegend.

Wartung, Metallarbeiter! Bei der Firma Galenbeck u. March, Schaulast- und Schildfabrik, Fortstraße 44, haben die Schlosser wegen Differenzen mit dem Unternehmer die Arbeit niedergelegt. Der Betrieb ist bis auf weiteres gesperrt. Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Der Streik der Töpferträger

hat auch die Töpfer sämtlich in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem der Generalstreik der Träger durchgeführt worden ist, fehlte es den Töpfern an Material, wodurch sie am Weiterarbeiten verhindert waren. Gestern (Donnerstag) nachmittag hielt der Zentralverband der Töpfer im Kellersaal eine Versammlung ab, um Stellung zu nehmen zum Streik der Träger. Saal und Galerien waren überfüllt. Sorg, der Vorsitzende der Verbandskommission gab das einleitende Referat. Er billigte es nicht, daß die Träger den Generalstreik beschlossen haben, ohne die Leitung des Töpferverbandes zu der betreffenden Versammlung einzuladen, da doch durch einen allgemeinen Streik der Träger die Töpfer ohne weiteres mitbetroffen werden und empfahl folgende Resolution:

Die Versammlung stellt fest, daß durch den Generalstreik der Träger sämtliche Töpfer in Mitleidenschaft gezogen sind. Die Versammlung bedauert, daß die Träger diesen so schwerwiegenden Beschluß faßten, ohne Rücksicht auf die Töpfer zu nehmen, mit denen sie doch durch den Beruf eng verbunden sind. Es war solidarische Pflicht der Träger, die Beschlußfassung über den Generalstreik zu vertragen und den Zentralvorstand des Töpferverbandes von dieser Absicht sofort in Kenntnis zu setzen. Die Versammlung erwartet nunmehr, daß die Trägerträger in ihrer heut abend stattfindenden Versammlung den Generalstreik aufheben und in den partiellen Streik eintreten und zwar in der Weise, daß bei den Unternehmern, welche die Forderungen bewilligen, die Arbeit aufgenommen wird. Ferner beauftragt die Versammlung den Zentralvorstand der Töpfer, sich mit dem Zentralvorstand der Bauarbeiter in Verbindung zu setzen und gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß der Trägerträger mit der Berliner Töpfermeister-Zunft abgeschlossen wird. Wird dieser Weg von den Trägerträgern beschritten, so sichern ihnen die heute versammelten Töpfer die vollste Solidarität zu.

Heidemann als Vertreter des Bauarbeiter-Verbandes, dem die Trägerträger angehören, sagte unter anderem: Der Referent sei im Irrtum, wenn er glaube, die Verhandlungen seien nicht abgebrochen gewesen. Tatsächlich habe der Innungspräsident die mit den Vertretern der Träger gepflogenen Verhandlungen abgebrochen. Wenn die einzelnen Unternehmer die Forderungen nicht kennen sollten, über welche schon lange mit der Innung verhandelt wurde, so sei das die Schuld der betreffenden selbst. Daß die Vertretung des Töpferverbandes zu der Versammlung der Träger nicht eingeladen worden sei, erkläre sich dadurch, daß Medner glaubte, die Ortsverwaltung der Töpfer sei an jenem Abend anderweitig in Anspruch genommen. Uebrigens habe niemand vorher annehmen können, daß in jener Versammlung der Generalstreik beschlossen werden würde.

Die Medner aus den Reihen der Töpfer stellten sich im allgemeinen auf den Standpunkt des Referenten. Daß sich die Träger, ehe sie den Generalstreik beschlossen, mit den Töpfern in Verbindung gesetzt hätten, sei schon deshalb zu verlangen, weil durch den Streik der betragsmäßig kleinen Gruppe der Träger gegen 3000 Töpfer in Mitleidenschaft gezogen seien, die jetzt, weil ihnen das Material fehlt, nicht weiter arbeiten können.

Einige Vertreter der Töpferträger verteidigten ihre Kollegen gegen die Kritik, welche die Töpfer an dem Vorgehen der Träger übten.

Schließlich wurde die vom Referenten eingebrachte Resolution mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Die Trägerträger hielten gestern abend ebenfalls eine stark besuchte Versammlung ab, um über ihren Streik zu beraten. Ueber den Stand der Bewegung sagte Heidemann, die Innung sei zwar nicht auf weitere Verhandlungen eingegangen, aber viele Unternehmer hätten der Leitung des Bauarbeiterverbandes mitgeteilt, daß sie bereit seien, die Forderungen der Träger zu bewilligen. Der Streik sei ganz allgemein durchgeführt, nur einzelne Träger hätten die Arbeit nicht niedergelegt. — Hierauf verlas der Medner über die Nachmittagsversammlung der Töpfer und führte dann aus, daß er das System des partiellen Streiks, womit die Trägerträger vor zwei Jahren Erfolge erreichten, auch jetzt für wirksamer halte, wie den Generalstreik, gegen den er ja auch in der vorigen Versammlung gesprochen habe. Ohne die Solidarität der Töpfer könnten die Träger ihren Streik nicht durchführen. Mit Rücksicht auf den Beschluß der Töpferversammlung empfahl der Medner folgende Resolution:

In Erwägung, daß durch die Aufrechterhaltung des Generalstreik-Beschlusses sämtliche Töpfer in Mitleidenschaft gezogen und somit wirtschaftlich schwer geschädigt sind; in weiterer Erwägung, daß auch der weitaus größte Teil der Arbeitgeber bereit ist, die Forderungen sofort unter schriftlich anzuerkennen, und dadurch die Garantie gegeben ist, daß die Forderung auch durch die partielle Weiterführung des Streiks zur vollen Anerkennung gelangt, ein partieller Streik aber auch bedeutend weniger Opfer seitens der Arbeiterschaft erfordert, als ein Generalstreik, beschließt die Versammlung der Trägerträger, den Generalstreik aufzuheben und morgen früh überall dort die Arbeit aufzunehmen, wo die Forderung unter schriftlich anerkannt wird. Bei denjenigen Firmen, welche sich weigern, die Forderung anzuerkennen, die Arbeit jedoch so lange ruhen zu lassen, bis sie die unter schriftlich Anerkennung vollzogen haben.

Küher dem Referenten traten noch andere Mitglieder der Leitung der Trägerträger-Fraktion für die Annahme der Resolution ein. Sorg und Heintz als Vertreter des Töpferverbandes begründeten die Stellung ihrer Organisation. Heintz (Trägerträger) sprach entschieden gegen die Annahme der Resolution. Es sei ein Eingriff in die Rechte der Trägerträger, wenn die Töpfer ihnen vorschreiben wollen, daß sie den Generalstreik aufheben sollen. — In der weiteren Diskussion wurde bemerkt, daß eine von der Gewerkschaftskommission gestern vormittag einberufene Sitzung von Vertretern der Bauarbeiter sich auf denselben Standpunkt gestellt habe wie der Töpferverband. — Gegen den Vorschlag, die Trägerträger hätten den Töpferverband nicht in Kenntnis gesetzt, verteidigte sich Heidemann ganz entschieden. Ueber den Stand der Bewegung und die unannehmbaren Bewilligungen der Unternehmer seien die Töpfer unterrichtet gewesen. Nur das eine Versuchen habe er, der Medner, gemacht, daß er infolge eines Irrtums die Vertretung der Töpfer nicht ausdrücklich zu der vorigen Versammlung der Träger eingeladen habe. —

Nach Schluß der lebhaften Debatte wurde die Resolution mit allen gegen sieben Stimmen angenommen. Ebenso ein Zusatzantrag, welcher besagt: Wenn der Innungspräsident nicht bis zum 9. Januar der Lohnkommission eine bindende Antwort gegeben hat, tritt der Generalstreik aufs neue in Kraft.

Die Tarifbewegung der Töpfer ist nunmehr endgültig beendet. In der am Donnerstag abgehaltenen Verbandsversammlung berichtete die Lohnkommission, daß die Tarifberatungen in der beiderseitigen Kommission zum Abschluß gelangt sind bis auf eine minder wichtige Position, über welche noch weiter beraten wird. Die Versammlung erklärte sich mit der Annahme des neuen Tarifs einverstanden. Derselbe gilt vom 1. Januar dieses Jahres bis zum 30. September 1907.

Wartung, Arbeiter! Der Bau Uesdomstr. 6, Unternehmer Kapp, Dersingerstr. 20, ist wegen Nichterhaltung des Tarifs gesperrt. Die Achtzehner-Kommission.

Deutsches Reich.

Die Holzarbeiter-Aussperrung in Berlin.

Die Polizeibehörde von Berlin hat sich in ihrem Kampf gegen die ausgesperrten Holzarbeiter eine Niederlage zugezogen. Am 2. Januar nahm sie die Verfügung vom 26. November vorigen Jahres zurück, wonach die Frauen von der Mitgliedschaft im Holzarbeiter-Verband gestrichen werden sollten. Auch können wieder Frauen an Versammlungen teilnehmen. Die Einsicht ist etwas spät gekommen. —

Die durch die Streikleitung angebotenen Verhandlungen sind von den Unternehmern zurückgewiesen worden mit dem Bemerkten, daß sämtliche Leute wieder eingestellt werden, wenn dieselben aus dem Verband austreten.

Die beiden Fabrikanten brauchen aber die Leute, denn zu verschiedenen Ausgesperrten ist schon hingeführt worden: sie möchten nur arbeiten kommen, gegen sie hätte niemand etwas. Nun sind das allerdings solche Arbeiter, deren Maschinen nicht von jedem Ungelehrten besetzt werden können. Oder aber man sagt den Betroffenen, daß schon ein ganz Teil der Ausständigen sich zur Arbeit gemeldet habe und rechnet darauf, dadurch Uneinigkeit in die Reihen der Ausständigen zu tragen.

In der Nacht vom Sonnabend, den 30. Dezember, zum Sonntag ist in der Stuhlfabrik von Jahnke eingebrochen worden. Verschiedene Maschinenenteile wurden vernichtet respektive weggeschafft. Transmissionsriemen sind in kleine Stücke geschnitten und in den See geworfen worden. Das ist kein Heidenstück. Daß aber die Polizeiverwaltung nur auf den bequemsten Verdacht kommt, die Ausgesperrten müßten die Attentäter sein, ist dem Unbefangenen nicht verständlich. Einen der Ausgesperrten hat man am Sonntagvormittag verhaftet und bis heute noch nicht freigelassen, da man jedenfalls seitens der Behörde Mißtrauen annimmt. Der betreffende Arbeiter, Vater von drei Kindern, ist etwas spät nach Hause gekommen, für die Behörde Anlaß genug, den betreffenden in Haft zu behalten. Die anderen bei Jahnke früher beschäftigten Arbeiter werden täglich vom Bürgermeister vernommen und müssen ihren Aufenthalt während der Nachstunden vom Sonnabend zum Sonntag angeben. Daß die Ausgesperrten darüber empört sind, versteht sich am Rande. — Bei der Kampfweise, die in Berlin den Ausgesperrten gegenüber nun einmal die übliche ist, sollte die Polizei vorurteilsfrei genug sein, ihre Aufmerksamkeit auch denjenigen zuzuwenden, die ein Interesse daran haben, die Ausgesperrten in den Augen der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Vielleicht kommt man so schneller auf die Spur der Attentäter.

Auf der Feste Julius I in Wolpriehausen bei Hannover sind Zwistigkeiten zwischen der Verwaltung und den Arbeitern ausgebrochen, die anscheinend ernste Folgen haben dürften. Nach einer aus den beteiligten Arbeiterkreisen stammenden Darstellung des Sachverhalts weigerte sich aus unbekanntem Grund die Verwaltung, den zu Neujahr nach hergebrachter Weise fälligen Abschlag am Sonnabend zu zahlen und wollte die Zahlung auf den 2. Januar verschieben. Die Belegschaft, angeblich schon länger unzufrieden über zu niedrige Löhne, fuhr deshalb am Sonnabend nachmittags nicht ein, worauf die Verwaltung nachgab und den Lohn auszahlte, wobei sie nach Behauptung der Arbeitnehmer zugesagt haben soll, daß die Freigelungen aus diesem Anlaß nicht stattfinden sollten. Trotzdem ist jetzt vier Arbeitern gekündigt worden.

Hustand.

Der Niederländische Gewerkschaftsverband. Wie der provisorisch gewählte Sekretär des neuen Verbandes niederländischer Gewerkschaften, Genosse J. Dudgeest, unserem Vordenorgan „Der Volk“ mitteilt, hatten sich bis zum 1. Januar folgende Gewerkschaften zum Eintritt in den Verband gemeldet:

Der Diamantarbeiterverband mit 7700 Mitgliedern, der Zimmererverband mit 1800, der Bäckerverband mit 630, der Verband von Arbeitern und Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie mit 350, der Verband der Handels- und Kontorgehilfen mit 300, der Textilarbeiterverband „De Vredracht“ zu Enschede mit 950, der Gemeinbedarbeiterverband mit 2500, und die Vereinigung von Eisenbahn- und Straßenbahnpersonal mit 1900 Mitgliedern. Im ganzen zählen diese Gewerkschaften 13 530 Mitglieder, also fast so viele, wie dem nationalen Arbeitssekretariat in seiner Blütezeit vor 12 Jahren angeschlossen waren.

Provisorisch zum Beitritt gemeldet hat sich der Allgemeine Möbelhändlerverband. Einige andere Gewerkschaften haben den Beitritt bereits beschlossen, hatten aber dem Sekretär bis zum Jahreswechsel noch keine Beitrittserklärung übermittelt.

Am 13. Januar findet eine allgemeine Versammlung der Vorstände der angeschlossenen Gewerkschaften statt, die endgültig über die Gestaltung der neuen Zentrale beschließen wird.

Ein Bäderstreik ist in Pola (Istrien) ausgebrochen. Die Militärbehörden stellen sofort Streikbrecher; angeblich, damit dieselben Brot für die Spitäler herstellen sollten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Situation in Warschau.

Lemberg, 4. Januar. (B. G.) Nach Meldungen aus Warschau hat sich dort die Situation wieder verschärft. In den Fabriken wird nicht gearbeitet, die Kaufhäuser sind geschlossen, die Eisenbahnen verkehren unregelmäßig. Die Bevölkerung hat unter dem Militärterrorismus viel zu leiden. Ruhige Passanten werden von den Kosaken auf den Straßen angegriffen, beleidigt und geprügelt. Es fehlt nicht an Bländerungen seitens der vielen Eisenbahner. Der Bankier Bernheim und mehrere andere Juden wurden in Haft genommen. Im Auftrag des Generalgouverneurs wurden zahlreiche Zeitungen unterdrückt, nachdem Hausdurchsuchungen in den Redaktionen und in den Wohnungen der Redakteure stattgefunden hatten.

Die Reaktion wütet.

Wigo, 4. Januar. (B. G.) In Marienburg wurde der Hauptführer Wello gestern durch Garde-Mannern handrechtlich erschossen. Derselbe hatte die Belagerung und Zerstörung des Atomerseschlosses geleitet. Zahlreiche Revolutionäre wurden verhaftet, ihre Häuser niedergebrannt und ihre Führer erschossen.

Arbeitslosen-Demonstration.

Madrid, 4. Januar. (B. G.) In der Ortschaft Jerez haben 500 Arbeiter eine Kundgebung vor dem Rathaus veranstaltet. Sie verlangten Arbeit. Ihre Haltung ist eine drohende.

Ein Schifferstreik.

Antwerpen, 4. Januar. (B. G.) 1000 Schiffer sind hier in den Ausstand getreten infolge eines Konflikts mit der Handelskammer.

Aus der Partei.

Arbeitersekretariate.

Nachstehend veröffentlichen wir die Adressen der zurzeit in Deutschland errichteten Arbeitersekretariate. Die Veröffentlichung soll periodisch erfolgen, jedesmal bei Beginn eines neuen Quartals.

- Arbeitersekretariate bestehen in:
Altenburg (S. A.), Wallstr. 9 I.
Altona-Hamburg, Gänsemarkt 35 II.
Bant-Wilhelmsdamm, Peterstr. 30.
Barmen, Oberdörnerstr. 104.
Berlin SO., Engel-Allee 15.
Bielefeld, Turnerstr. 45.
Bochum, Biemelhauerstr. 38-42.
Bremen, Osterstr. 26 I.
Bremerhaven, Am Hafen 49.
Breslau, Messergasse 18/19 I.
Bromberg, Jakobstr. 17.
Cassel, Wildemannsgasse 30 I.
Charlottenburg, Grünstr. 23.
Chemnitz-Rappel, Woidauerstr. 152.
Coburg, Bauer 26.
Colmar, Vogelbachstr. 5.
Darmstadt, Elisabethstr. 31.
Dortmund, L. Kampstr. 73 I.
Dresden, Volkshaus, Rigenbergstr.
Duisburg, Friedrich-Wilhelmstr. 76.
Düsseldorf, Kasernestr. 67a.
Eberfeld, Hombüchel 6 I.
Essen, Kirchstr. 18.
Frankfurt a. M., Promenade 5.
Frankfurt a. M., Am Schwimmbad 8/10.
Härth, Theaterstr. 19.
Hera, Hospitalstr. 21 I.
Hessenkirchen, Karlstr. 19.
Höppingen, Gasthaus zu den drei Königen.
Hosha, Erfurterstr. (altes Gerichtsgelände).
Halle a. S., Harz 42/43.
Hamburg, Gänsemarkt 35 II.
Hamm i. W., Ritterstr.
Hannau, Mühlengasse 2.
Hannover, Artilleriestr. 13.
Hartburg a. Elbe, Deichstr. 12.
Herschn, Mühlengasse 16.
Jena, Saalbahnhofstr. 3.
Karlsruhe, Kurvenstr. 19.
Kattowitz, Rathhausstr. 6.
Kiel, Gasse 24 portiere.
Köhlseid bei Nauen, Nordstraße.
Köln a. Rh., Seberstr. 201.
Kronach, Kirchenplatz 74.
Landeshut i. Schl., Waldenburgerstr. 37 II.
Leipzig, Härtelstr. 12, part.
Ludenswalde, Neue Friedenstr. 42.
Lützen, Johannisstr. 46, part.
Lützen, Friedenstr. 30.
Magdeburg, Herten-Allee 6 I.
Mannheim, S. 3, 10.
Meißen, Poststr. 4.
Mühlheim (Hessen), Offenbacherstr. 7.
München, Paderstr. 1 I.
Neu-Ruppin, Klosterstr. 23.
Nordhausen, Barfüßlerstr. 12.
Nürnberg, Egidienplatz 23.
Oberhausen, Marktstr. 6.
Osnabrück, Große Hamenstr. 9.
Pforzheim, Waisenhausplatz 3.
Posen, Breitenstr. 21.
Recklinghausen, Bernerstr. 66.
Reimscheid, Köhlerstr. 11a.
St. Johann bei Saarbrücken, Casenstr. 7/9.
Solingen, Kaiserstr. 25.
Stettin, Birken-Allee 34.
Striegau, Jigantstraße.
Stuttgart, Eßlingerstr. 17/19.
Waldenburg i. Schl., Freiburgerstr. 16.
Wolfsgr., Saarbrückenstr. 17 I.
Worms, Mainzerstr. 19.
Wunsiedel (Oberfranken), Koppelmertor.
Würzburg, Domstr. 35.
Sekretariat der Zentralkommission für Bauarbeiter (G. Heine), Hamburg 7, Befendlerhof 56 II.

Die Vorbereitungen zum Parteitag in Mannheim haben begonnen. Das Komitee hat sich konstituiert und die Genossen Dresbach zum Vorsitzenden, Meckel zum Schriftführer und G. Schäfer zum Kassierer bestimmt.

Am einen Fonds zur Deckung der Unkosten zu schaffen, wurde beschlossen, eine Parteitagsmarke in Umlauf zu setzen zum Preise von 20 Pf. mit der Bestimmung, daß für je 15 Stück dieser Marken eine Eintrittskarte für alle Veranstaltungen, die während des Parteitages in Mannheim stattfinden, verabfolgt wird.

Zurückfragen, den Parteitag betreffend, sind an den Kommissionsvorsitzenden, Beiträge an den Kassierer G. Schäfer oder an die Expedientin der Mannheimer „Volkstimme“ zu senden.

Zum Landtagsabgeordneten in Sachsen-Weimar für den Bezirk Jümenau ist an Stelle des Genossen Reidt, der sein Mandat wegen Krankheit niederlegte, am Mittwoch der Genosse Kaufmann Karl Hauwede in Jümenau gewählt worden.

Gegen den Genossen Reider als Verleger des „Volkswille“ in Hannover war von der Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren eingeleitet worden in einer Angelegenheit, in der gegen den Advokat Genossen Thomafer das Strafverfahren schwebt.

Gildesheimer Bürgervereinskollegiums. Unter dem 29. Dezember hat die Staatsanwaltschaft Genossen Meister mitgeteilt, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt worden ist.

Aus Industrie und Handel.

Völlig aus der Luft gegriffen!

Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ veröffentlicht an der Spitze ihrer Ausgabe vom 5. Januar folgendes:

In Nr. 2 des „Vorwärts“ vom 4. d. M. findet sich unter der Spitzmarke: „Vater Staat bleib“ die Behauptung, die preussische Staatsbahnverwaltung habe auf die Nachlieferung von 89 000 Tonnen Dienstkohlen, mit welchen das rheinisch-westfälische Kohlen-syndikat hinter seinen vertraglichen Lieferungsverpflichtungen zurückgeblieben sei, verzichtet. Davon wird die Bemerkung gemüßt:

„Da der Staat dem Syndikat für das neue Jahr einen um 60 Pf. erhöhten Preis bewilligt hat, läßt dieser durch Verzicht auf die Vertragsbefreiung über 50 000 M. ganz unberechtigterweise in die Taschen der Kohlenkönige fließen. So werden die Satten überfättigt.“

Obige Behauptung ist völlig aus der Luft gegriffen. Weber hat das Syndikat den Anspruch erhoben, daß die Staatsbahnverwaltung auf die Nachlieferung der Kohlen zu Vertragspreisen verzichte, noch hat die Verwaltung einen solchen Verzicht ausgedrückt oder in Aussicht genommen. Damit erweisen sich auch die aus jener Behauptung gezogenen Schlussfolgerungen als leere Verdächtigungen.

Der Vorfall beweist einmal wieder, wie wenig der „Vorwärts“ über die Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens unterrichtet ist und mit welcher Leichtfertigkeit er die schwersten Anklagen aller Wahrheit zugewirft in die Oeffentlichkeit bringt.

Nur kaltes Blut! Ehe die „Norddeutsche“ Behauptungen völlig aus der Luft greift, soll sie sich von der Regierung zunächst einmal Informationen darüber einholen:

- 1. Ob es richtig ist, daß in der letzten Sitzung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats der Anspruch der Eisenbahnverwaltung auf Nachlieferung von zirka 89 000 Tonnen Dienstkohlen abgewiesen wurde.
2. Ob es richtig ist, daß dieser Beschluß begründet wurde mit der mangelhaften Wagenstellung, durch welche die Verwaltung die Rinderlieferung selbst verschuldet habe.
3. Ob es richtig ist, daß die Angelegenheit als erledigt betrachtet wird, weil die Eisenbahnverwaltung es ermöglicht habe, sowohl durch Bezüge aus dem westlichen Gebiet als auch aus Oberschlesien ihre Lager aufzufüllen.
4. Ob es richtig ist, daß die Eisenbahnverwaltung ihre Forderungen bescheiden mit dem Hinweis darauf begründete, daß nur durch ausreichende Versorgung der Eisenbahn mit Kohle diese in den Stand gesetzt werde, den Ansprüchen der Industrie an die Verwaltung Genüge zu leisten.

Wenn die „Norddeutsche“ in die Lage kommt, die erhaltenen Informationen mitzuteilen, werden wir ihr verraten, wer Behauptungen völlig aus der Luft greift.

Son der deutschen Handelsflotte.

Der Wert der deutschen Handelsflotte ist nach den vom Reichsmarineamt angefertigten Untersuchungen über das Wachstum der deutschen Seereserven im Laufe des letzten Jahrzehntes von 327 Millionen Mark auf 810 Millionen Mark gestiegen. In der gleichen Zeit hat sich die Tonnage von 1 387 000 Netto-Registertonnen auf 2 353 000 Netto-Registertonnen vermehrt.

Die Konzentration zum Großbetriebe ist innerhalb der beiden letzten Jahrzehnten in der deutschen Reederei besonders stark hervorgetreten, stärker als in der Reederei irgend eines anderen schiffahrt-treibenden Volkes. Sie hat die beiden großen Schiffsahrtsgesellschaften, die Hamburg-Amerika-Linie und den Norddeutschen Lloyd, schnell an die Spitze aller Schiffsahrtsgesellschaften der Welt getragen und ihnen ihre jetzige Bedeutung verliehen.

Ueber eine Reittonnage von mehr als 100 000 Registertonnen verfügten 1905 drei Reedereien: die beiden oben genannten und die deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft Hansa in Bremen. Diese drei Gesellschaften besaßen an Dampfern und sonstigen Fahrzeugen insgesamt 800 000 Netto-Registertonnen. Ihnen folgten mit einem Schiffsparc von je 50 000 bis 100 000 Reittonnen vier Gesellschaften (Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft, Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft Kosmos, Deutsch-Australische Dampfschiffahrtsgesellschaft und die Woermann-Linie, sämtlich in Hamburg), die zusammen über eine Flotte von 280 000 Reittonnen geboten. Im Weste dieser stehen die größten Gesellschaften befinden sich danach 60 Proz. der gesamten deutschen Handels-Dampferflotte. Weniger als 50 000 Tonnen hatten 146 Aktiengesellschaften, 28 Gesellschaften m. b. H. und 951 Einzelreeder, die insgesamt an Dampfern 756 000 Tonnen, an Segeln 536 000 Tonnen und an sonstigen Fahrzeugen 53 000 Tonnen schwimmen ließen.

Aktienkapital und Obligationen der drei ersten genannten Großbetriebe beliefen sich auf 320 Millionen Mark, das sind beinahe drei Viertel (72,5 Proz.) des gesamten Kapitals der Reederei-Aktiengesellschaften.

Mit der Frage der Doppelbesteuerung der Gesellschaften m. b. H. beschäftigt sich eine am Montag, den 8. Januar, in der Vörsen stattfindende Versammlung des Verbandes der genannten Gesellschaften.

Ueber ein Abkauen der Viehpreise wird aus einzelnen Städten berichtet. In Weiel sind die Preise um 2-3 M. pro 50 Kilogramm Lebensgewicht gesunken. In Hagen wurden auf dem letzten Viehmarkt Schweine gegen November um 2 M. billiger verkauft. Hoffentlich kommt der Preisrückgang auch bald im Kleinhandel zum Ausdruck.

Konzentration im Spiritusgewerbe. Die Stettiner Spiritusfabrik Akt.-Ges., die Stahlberger Spiritusfabrik-Stettin und die Pommerische Spiritus-Verwertungs-Ges. haben sich zu einer Gesellschaft m. b. H. zusammengesetzt. Der eingestellte Preis der Fabriken beträgt 600 000, 500 000 und 400 000 M.

Sand in die Augen. Die Essener Handelskammer äußert sich nicht sehr optimistisch über die industriellen Aussichten, sie sagt unter anderem:

Es will uns sicher scheinen, daß die Vermehrung der Schwierigkeiten im internationalen Konkurrenzkampfe einen starken Anstoß zur Verallgemeinerung der Kartellierungsbewegung, zum Ausbau unserer Verbände geben, und daß diese vermehrten Schwierigkeiten auch nicht unerheblich dazu beitragen werden, die unserer ganzen wirtschaftlichen Entwicklung ohnehin innewohnende Tendenz zur Konzentration, zur Zusammenlegung und Abrundung der Betriebe, zur Fortbildung derselben in Richtung der größtmöglichen Wirtschaftlichkeit zu verstärken und den Konzentrationsprozeß zu verallgemeinern.

Wie die Dinge liegen, wird die Industrie eine längere Reihe von Jahren mit schwierigen Verhältnissen rechnen müssen. Ob es ihr in allen Fällen gelingen wird, diese schwierigen Verhältnisse aus eigener Kraft zu überwinden, steht dahin. An Klugheit und Fleiß wird sie es sicher nicht fehlen lassen. Es dürfte aber nicht unbillig

erscheinen, wenn der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß, nachdem bei den bisher zum Abschluß gelangten Handelsverträgen für die Landwirtschaft unter Hintanhaltung der Interessen der Industrie ganz erhebliche Vorteile erzielt worden sind, die Regierung ernstlich bemüht sein wird, bei weiteren Stipulationen mit anderen Ländern auch das Interesse der Industrie gebührend und mit Nachdruck zu wahren. Dies hier zum Ausdruck zu bringen, erscheint im Hinblick auf die mit Wirkung zum 1. März 1906 erfolgte Kündigung des deutsch-amerikanischen Handelsabkommens vom 10. Juli 1900 und die Neuordnung unserer handelsvertraglichen Verhältnisse mit den Vereinigten Staaten von Amerika angezeigt.

Die Essener Handelskammer vertritt die Interessen der Großindustrie. Diese hat aber gerade durch einen Pakt mit den Agrariern das Auswärtigen des Posttarifs ermöglicht und damit die für die Verarbeitungsindustrie ungünstigen Handelsverträge. Daß auch bei den noch abzuschließenden Verträgen die Fertigungsindustrie die Kosten der erhöhten Agrarzölle tragen muß, weiß die Handelskammer ganz gut, und eine weitere Nachsteigerung der Großindustrie wird die Position der von ihr abhängigen Verarbeitungs-werke sicher nicht bessern.

Eine deutsche Kohlenstation ähnlich der auf Madeira angelegten soll, wie „Daily Mail“ meldet, auf Las Palmas errichtet werden. Die Vorarbeiten hätten mit Beihilfe der Woermann-Linie bereits begonnen. Alle deutschen Dampfer würden diese Kohlenstationen benutzen und dort Preisermäßigungen erhalten, falls die deutsche Kohle teurer als die englische sei.

Um 57 Proz., auf 152 145 Rubel, sind die Einnahmen der Warschau-Wiener Eisenbahn pro November 1905 zurückgegangen gegen 1 889 436 Rubel im November 1904. Die Einnahmen von Januar bis November betragen 15 854 745 Rubel gegen 18 296 540 Rubel im Vorjahre.

Soziales.

Stellenlosenversicherung für Handlungsgehilfen. Der Kaufmännische Verein weiblicher Angelegter hat in Frankfurt a. M. auf seiner zweiten außerordentlichen Mitgliederversammlung nach einem Vortrag des Fräulein Leichter die Einführung der Stellenlosenversicherung einstimmig beschlossen und nach längerer Diskussion den Antrag angenommen, für ihr Inkrafttreten den 1. Juli 1907 festzusetzen. Der Kaufmännische Verein weiblicher Angelegter ist der zweite Gehilfenverein, der die Stellenlosenversicherung einführt. Wenn es auch unmöglich ist, innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung eine Arbeitslosenversicherung in befriedigender und ausreichender Weise allein durch gewerkschaftliche Organisation durchzuführen, so liegt doch in dem Beschluß die Anerkennung der Notwendigkeit, die Arbeitslosigkeit, eine Folge der heutigen Produktionsweise, zu beseitigen. Das Bestreben, die Arbeitslosigkeit durch gewerkschaftliche Mittel wenigstens zu lindern, muß bei den Versuchen seiner Verwirklichung zu der Erkenntnis führen, daß auch auf diesem Gebiete der bekämpfte Mißstand nur durch Zusammenwirken in gewerkschaftlichen und politischen Kampfe und im letzten Grunde nur durch Vergegenständlichung der Produktionsmittel beseitigt werden kann.

Zur Leutenot. In dem amtlichen Teil der Kreisblätter der Provinz Brandenburg finden wir folgende Annonce:

Bekanntmachung. Zu sofort stellt unser Arbeitsamt Berlin, Köpenickerstr. 94, tüchtige ruhenische Waldarbeiter, die keinen Aufenthaltsbeschränkungen unterliegen, in jeder Anzahl unter günstigen Bedingungen.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. In dieser Weise werden amtlich von den Leuten, die den Patriotismus im Munde führen, Ausländer als Schmutzkonkurrenten gegen die inländischen Waldarbeiter angeworben. Mit solchem amtlichen Menschenhandel ist das Dreiklassenparlament vollauf einverstanden.

Aus der Frauenbewegung.

Fördert die Frauenbewegung!

Es wiederholt sich immer in der Weltgeschichte! Eine neue Bewegung findet stets ihre Spötter, denn wenn die neue Idee sich im Volke stärker durchsetzt, wüten die Widersacher. Aber unbekümmert um Spötter und Hasser, jede durch veränderte Verhältnisse bedingte soziale Bewegung ringt sich siegreich durch, sie wird schließlich souverän.

So gehts auch mit der Frauenbewegung! Noch vor wenigen Jahren war sie ein Zwerglein. Sulkibers glaubten, sie mit Spinnfäden binden zu können und spotteten und höhnten ihrer. Heute zeigt das neue Wesen untrügliche Ansätze zu einer Riesen, mit der aus Klugheitsgründen zu lokettieren sogar die weltbeherrschende katholische Kirche für zweckdienlich findet. Hätten wir einen Christ, er könnte eine sehr bittere Satire darüber schreiben, daß die Kirche, welche das Herrscherrecht der Männer gegenüber der Frau betont, welche die Unterdrückung und zweifache Ausbeutung und komplette Rechtslosigkeit der Frau als göttliche Ordnung lehrt, welche das Weib nicht als Staatsbürgerin, sondern lediglich als Hausklavin betrachtet, nun sich ansieht, der Frau politische Rechte zuzuerkennen.

Gerechtigkeitsgefühl spricht bei dem Frontwechsel keinen Ton mit, nur lediglich die Absicht, die religiös noch von der Kirche beherrschte Frau gegen den politisch vorwärtstrebenden Mann auszuspielen, ist die treibende Kraft bei den dunklen Vätern der schwarzen Gesellschaft. Aber auch von anderer Seite, von der die Frauenbewegung sonst nicht ernst genommen oder wie eine Giftpflanze bewertet wurde, hört man heute andere Urteile. Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebel! Die Frauenbewegung hat keine hochmütigen Protektoren gefunden, zu ihrem Glück, darf man sagen. Aus eigener Kraft und weil ihre Lebensfähigkeit und Existenznotwendigkeit in den veränderten Verhältnissen begründet ist, behauptet sie ihren Platz im öffentlichen Leben.

Die Frauenbewegung ist sehr in die Breite gegangen, weite Kreise des Volkes sind von den modernen Ideen, die der Frau dieselben Staatsbürgerrechte zuerkennen wie dem Mann, durchdrungen. Allerdings die Bewegung zieht nicht auf ein und derselben Straße dahin. Ein Teil der Frauen kämpft nur für Lösung der Fesseln, welche die Frau als Geschlechtswesen unter die Herrschaft des Mannes beugen, nicht aber wollen sie die Herrschaft niederreißen, die die kapitalistische Klasse gegen die proletarische ausübt. Die bürgerliche Frau will eben auch nur Klassenherrscherin werden, gerade wie der bürgerliche Mann. Die bürgerliche Frauenbewegung will nicht die Klassenherrschaft beseitigen, sie hat im Gegenteil ein sehr lebhaftes Interesse an der Erhaltung derselben und damit steht in gewisser Beziehung die bürgerliche Frauenbewegung der proletarischen direkt und scharf feindselig gegenüber. Und je härter die Bewegung wird, desto schroffer werden die Gegenkräfte in Erscheinung treten.

Damit muß die proletarische Frau sich abfinden. Ihr Platz ist nicht an der Seite der bürgerlichen Frau, sondern an der des proletarischen kämpfenden Mannes. Allerdings fehlt auch in Proletariatskreisen noch vielfach das volle Verständnis für die große gemaltige Bedeutung der Frauenbewegung.

Vieles sucht man hinter der Indifferenz des Mannes gegenüber der Frauenbewegung kleinlichen Egoismus und bösen Willen. Das ist falsch und wenig fördernd für ein schnelles Wachstum und für die notwendige Durchbrechung der Gesamtbewegung. Man darf nie vergessen, daß die in jahrhundertelanger Gewohnheit geheiligten Anschauungen sehr, sehr konservativen Eigenschaften be-

ngen und eine zähe Lebensfähigkeit haben. Es stellen sich ja auch meiste Kreise des Proletariats in bewährten Gegenden zu den auf dem Boden des Klassenkampfes gegen kapitalistische Ausbeutung marschierenden Massenangehörigen. Auch hier ist nicht Bosheit, sondern mangelnde Erkenntnis der sozialen Struktur und der wirkenden Kräfte innerhalb der Gesellschaft das Motiv der Gegnerschaft. Diese durchaus nicht indifferenten, sondern für uns oft sogar sehr unangenehm und gegen ihr eigenes Interesse aktiven Elemente bewegen sich in ihren Gedankengängen noch vollständig in bürgerlich ideologischer Weltanschauung. Und wenn selbst ein sozialdemokratischer Abgeordneter und Redakteur eines Parteiblattes in bezug auf die Frau noch in bürgerlichen Gedankengängen gefangen sitzt, wie das durch die 10 Ehestandsgebote im „Anhalter Volksblatt“ so köstlich naiv verraten wurde, dann kann man es schon erklärlich finden, daß man in Kreisen der im Kampf ums Dasein und für die eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen sich aufreibenden, vielfach nur mit mangelhafter Schulbildung ausgerüsteten Genossen, noch nicht überall die Tragweite der Frauenbewegung erkannt hat. Die Ursachen der noch dieser Richtung zu beobachtenden Passivität müssen erkannt, erörtert werden. Damit ist der Weg betreten, das notwendige Verständnis zu erlangen, der Frauenfrage in Genossenschaftskreisen gerechte Würdigung und der Bewegung tatkräftige Unterstützung zu sichern.

Tua res agitur.

Tua res agitur — Um deine Sache handelt es sich! Das kann man nicht laut genug dem weiblichen Proletariat zurufen, angesichts der zu erschreckender Fälle sich mehrenden Bluttatete. Nach den grauenhaften Urteilen in Königsberg, Dessau, Saarburg, Altona usw. jetzt wieder das entsetzliche Urteil, das vom Oberkriegsgericht des 8. Armeekorps über die Mordtäterin Sturm und Kettnerheim aus Köln gesprochen ward: sechs Jahre Zuchthaus für Sturm und sechs Jahre Gefängnis für Kettnerheim. Und wofür diese hohe, harte Strafe? Je nachdem die ihrer Tat zugrunde liegende Veranlassung qualifiziert sich dieselbe als ein Nummerjungenstreich Angestellter oder als ein Verzweiflungsgatt bis aufs Blut gepöbelter Soldaten. (Belanntlich hatten die Verurteilten während des Wanders sich Zivilkleider angeeignet und hatten dann die Fenster des Wirtshauses, in dem die Unteroffiziere saßen, eingeschlagen und ihre Vorgesetzten bedroht. Zwei derselben sollen sie auch tödlich angegriffen haben.)

Und dafür sollen zwei junge blühende Menscheninder auf sechs Jahre hinter Kerkermauern schmachten! Doch nicht schreckensstarke wollen wir diesen neuesten Opfern der Militärjustiz gegenüberstellen, sondern aufrechten muß es die Massen, nicht nur gegen die grauen, barbarischen Bestimmungen des Militärstrafgesetzes, sondern gegen den Militarismus überhaupt.

Es ist doch der militärische Geist der Volkseindlichkeit, der Ausschließlichkeit, der Ausbreitung des Strebens, die Massen der Soldaten zum Kabarettgehoram zu erziehen, der uns, wie in fast allen Einrichtungen des Heeres und der Marine, so auch in den harten, barbarischen Bestimmungen (für bestimmte Vergehen) des Militärstrafgesetzes entgegentritt.

Das tritt um so deutlicher in die Erscheinung, wenn wir die Bluttatete, die gegen ungeschulte, rezente Gemeine gefällig wurden, vergleichen mit den überaus milden Urteilen gegen Soldaten-schänder aus den Reihen der Chazierten.

Das Scheusal von Unteroffizier, das die Soldaten beim Nacheregerien quält, bis sie ohnmächtig, mit diesem Scham vor'm Munde zusammenbrechen, das ihnen befiehlt, den Mund aufzusperren, damit er ihnen hineinreden kann, der ihnen Fußtritte gegen den Leib verlegt, infolge dessen sie zitterndes Schweiß schenken, der ihnen befiehlt, ihren eigenen Kot zu verzehren oder ihre schmutzigen Strümpfe anzulauen, der sie zwingt, die entzündete Hand in loderndes Wasser zu halten, und was der Ungehörlichkeiten mehr sind, — der erhält wenige Monate Strafe. Der gemeine Soldat dagegen, der sich des Ungehörlichens schuldig machte oder sich in der Verzweiflung an seinem Peiniger von Vorgesetzten vergriß, — erhält viele Jahre Zuchthaus!

Der erste, wichtigste, im Heere geltende Grundsatz ist eben der, die Soldaten zum blinden, bedingungslosen Unterordnen und Gehorham zu erziehen. Sollen dieselben doch gegebenenfalls, auf Befehl, selbst auf Vater und Mutter schießen. Der Soldat soll mit einem Worte zu einem möglichst brauchbaren Werkzeug der Reaktion geformt werden.

Alles, was gegen diesen obersten Grundsatz irgendwie verstößt, ist daher „Lobfunde“ und wird demgemäß bestraft — im Interesse der Disziplin!

Im Interesse der Disziplin wird jede Insubordination (Ungehörham) auf das härteste bestraft. Im Interesse der Disziplin werden alle verübten Grausamkeiten und Scheusaligkeiten der Vorgesetzten um so milder beurteilt, wird über sie meistens unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt, gilt es als nicht „opportun“, wenn von unseren Vertretern dieselben im Parlament gebrandmarkt werden.

Zudem sind angeklagte Soldatenschänder die „schmeibigsten“ Unteroffiziere, die besonders darauf bedacht waren, aus den denkenden, fähigsten, selbstbewußtesten Rekruten willensvolle Marionetten zu machen und denen zu diesem Zweck alle Mittel recht waren.

Wir sehen also, es ist durchaus kein Zufall, daß in demselben Maße, wie sich die grauenhaften Soldatenmordhandlungen zu erschreckender Fälle mehren, dies leider auch zu verzeichnen ist von den entsetzlichen Bluttatete.

Beide so empörenden Erscheinungen, sie wurzeln in dem gemeinsamen Sumpfboden des heutigen Systems des Militarismus und werden auch erst mit diesem verschwinden. Ihm gilt daher unser Kampf.

Angesichts der von Woche zu Woche sich mehrenden Zahl der Söhne des Volkes, die ein Opfer dieses Systems geworden, ist es vor allem an Euch, ihr Frauen, die Ihr das Glück habt, Mutter zu sein, Euch aufzuraffen nicht nur zu einem flammenden Protest gegen den Militarismus, sondern zu einem zähen, dauernden Kampfwider ihn.

Müht Ihr Euch doch gegenwärtigen, nicht genug, daß Großchen um Großchen, Taler um Taler unseren Taschen entzogen wird an indirekten Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben, daß Millionen und Milliarden den wichtigsten und dringendsten Kulturaufgaben — der Jugendbildung, der Fürsorge für Sieche und Kranke, der Pflege der Kunst und Wissenschaft — vorenthalten und dem menschenverderbenden, völkermordenden Militarismus und Marinismus geopfert wird.

Jede Mutter muß sich ferner sagen: „Ich, die ich unter Gefahr meines Lebens meinen Sohn gebär, die ich ihn unter Sorgen groß zog, die ich so oft mit perkender Stirn und schmerzenden Gliedern von der Arbeit kam, um das Brot für meine Kleinen zu erwerben,

die ich hoffte, mein Sohn solle die Freude und Stütze meines Alters werden, ich kann, wenn derselbe Soldat geworden ist, keine Sekunde mehr ruhig sein. Vielmehr peinigt mich unausgesetzt der Gedanke, daß jeden Augenblick die Nachricht eintreffen kann: Dein Sohn ist infolge der entsetzlichen Soldatenmordhandlungen zum Sträfling geworden oder er hat, weil er die Qualereien nicht mehr ertragen konnte, zur Waffe greifend, sich selbst entleibt oder er ist desertiert und irrt flüchtig und unstät umher, bis — er ergriffen und ins Gefängnis geworfen wird. Oder infolge der seelischen Qualen, die er erlitt, bei den fortgesetzten Mordhandlungen ward er wahnsinnig und Du findest ihn im Irrenhaus oder — im Zuchthaus, wohin ihn ein vom Kriegsgericht ausgesprochenes Bluttatete verbannte.“

Wahrlich, angesichts dieser Verhältnisse kann doch keine Frau, keine Mutter abseits stehen vom Kampfe gegen unseren Todfeind. Vielmehr sollten wir als die doppelt und dreifach Interessierten in den ersten Reihen kämpfen. Als Staatsbürgerin, als Hausfrau und, wie wir sehen, vor allem als Mutter müssen wir erkennen: „Es ist unsere Sache, um die es sich handelt. Daher: Auf zum Kampfe! Keine darf fehlen in den Reihen der Sozialdemokratie!“

Louise Fiebig.

Gerichts-Zeitung.

Geschäftsplan des Landgerichts I. Nach dem Geschäftsplan des Landgerichts Berlin I für das Jahr 1908 wirlen an diesem ein Präsident, 45 Direktoren und 148 Richter. Außerdem sind 18 Hilfsrichter beschäftigt. Die Zahl der Handelsrichter ist auf 76, die der Stellvertreter ebenfalls auf 76 bemessen. Die Geschäfte des Präsidenten werden von diesem unter Beihilfe des Landgerichtsdirektors Dr. Dypmann I, sowie der Landgerichtsräte Reher und Hoffmann bearbeitet. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, den 45 Direktoren und dem ältesten Richter, Landgerichtsrat Braun. — Es bestehen jetzt 83 Zivilkammern, in denen der Präsident, 35 Direktoren und 88 Richter beschäftigt sind, ferner 19 Kammern für Handelsachen. — In den 10 Strafkammern sind 10 Direktoren und 33 Richter tätig. In der Befugung der Kammern sind nur wenige Veränderungen gegen das Vorjahr eingetreten. Den Vorsitz in den 10 Kammern führen auch in diesem Jahre die Landgerichtsdirektoren Dypmann II (1. A.), Gahn (2.), Langner (3.), Quast (4.), Schönfeld (5.), Droste (6.), Dr. Meng (7.), Dr. Dypmann I (8.), Schmitz (9.) und Dr. Hoppe (10.). Zu Untersuchungsrichtern sind vom Justizminister bestellt die Landgerichtsräte Herr. Lyant, Wilde, Kade, Roth, Grund, Schmidt, Landrichter v. Loefen und Amtsrichter Gronow als Hilfsuntersuchungsrichter. Zu den am Landgericht I beschäftigten Personen gehören u. a. auch 141 Referendare, wozu noch 66 bei Rechtsanwälten beschäftigte Referendare treten. Der Disziplin des Landgerichtspräsidenten sind außerdem unterworfen bezw. am Land- und Amtsgerichts I beschäftigt: 107 Notare, 676 Rechtsanwälte und 656 Schiedsmänner und deren Stellvertreter.

Der Zweck heiligt die Mittel. Der Prozeß Graf Hoensbroech-Dobach über den den Jesuiten zugeschriebenen Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel“, hat jetzt seinen definitiven Abschluß gefunden. Abg. Dobach hatte, wie erinnerlich sein wird, in einer 1903 in Madrid abgehaltenen Katholikensammlung demjenigen eine Verlobung von 200 Gulden versprochen, der den Nachweis lieferte, daß der Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel“ in Jesuitenschriften gelehrt werde. Graf v. Hoensbroech hat nun ein ganzes Buch darüber aus Jesuitenschriften zusammengestellt und verlangte von Dobach die 200 Gulden. Das Landgericht Trier hatte die angestrebte Klage abgewiesen, weil es angenommen hat, daß es sich um eine Bette handele, welche aber nach § 702 B. G. B. nicht klagbar sei. Auf die von Graf v. Hoensbroech eingelegte Berufung hatte auch das Oberlandesgericht Köln die Klage abgewiesen, aber nicht aus den vom Landgericht angeführten Gründen. Es nahm vielmehr an, daß keine Bette, sondern eine Auslösung im Sinne des § 657 B. G. B. vorliege, der Kläger aber in der Auslösung verlangten Nachweis nicht erbracht habe. Gegen dieses Urteil hatte Kläger Revision beim Reichsgericht eingelegt, und es war bereits Termin vor dem dritten Zivilsenat angelegt. Vor der Verhandlung hat der Kläger nunmehr die Revision zurückgenommen, weil er nach reiflicher Prüfung der Sachlage durch den von ihm bestellten Anwalt zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß dieses Rechtsmittel aussichtslos war. — Vielleicht gelangt nunmehr der Kläger zu der Ueberzeugung, daß nicht Richter die geeigneten Instanzen sind oder sein können, um darüber zu urteilen, welche Grundsätze eine politische oder religiöse Partei oder ein Verein befolgt. Wo die Jesuiten mit dem Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel“ hängen, belehren ihn wohl auch demnach die Reichstagsverhandlungen über die Flotte und über die Mittel zur Aufbringung der Flottenkosten. Seine politischen Freunde, die Freisinnigen, haben seit je den Grundfals betätigt: wenn es den Zweck der Aufrechterhaltung der bestehenden Vorrechte der Besitzenden und der Vorenthaltung der Gleichberechtigung der Arbeiterklasse gilt, ist jedes Mittel heilig, das diesem Zwecke dient. Sie werden Hand in Hand mit dem Zentrum denselben Grundfals noch häufig betätigen.

Urteil in dem Prozeß gegen Professor Dr. Chelius. Die Darmstädter Strafkammer verurteilte gestern den wegen Sittlichkeitsverbrechens auf Grund des § 176 B. G. B. angeklagten Oberbergat Professor Dr. Chelius zu zwei Jahren zwei Monaten Gefängnis unter Anrechnung von fünf Monaten Untersuchungshaft. Das Gericht sah als erwiesen an, daß der Angeklagte krankhaft veranlagt sei und daß deshalb von der Zuerkennung einer Zuchthausstrafe und der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ab. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt; doch waren Verichteratter zu ihr zugelassen worden. Neben dem Tatbestand, der zur Anklageerhebung führte, hatten wir am 31. Dezember v. J. berichtet.

Das Spremberger Eisenbahnunglück. Wegen das Urteil im Prozeß wegen der Spremberger Eisenbahnkatastrophe haben der Angeklagte Stuttgart sowohl wie der Angeklagte Schmidt nun doch noch die Revision beim Reichsgericht beantragt. Die kürzlich verbreitete Meldung, daß Stuttgart sich dem Urteil unterworfen habe, beruhte also auf irrtümlicher Information. Auch der Staatsanwalt hat gegen das Urteil, soweit es die Freiwerdung des Angeklagten Wiedemann betrifft, Revision eingelegt.

Baugeldschiebungen? Eine Affäre aus Bankreihen führte die Bauunternehmer Steinfke, Vater und Sohn, Schauder und die beiden Voliere Rede mann u. Jinn vor die 7. Strafkammer des Landgerichts I. Der Regierungsbaumeister Dörpfeld hatte ein Grundstück in der Volkendörffstraße zum Zweck der Bebauung erworben und mit der Bayerischen Bank einen Pauschalvertrag ab-

geschlossen. Da er indessen Verwickelungen von dritter Seite befürchtete, wollte er die Pauschale an den Architekten Podoschowski abtreten; die Bank genehmigte dies nicht und so erzielte er an P. Generalvollmacht zum Empfang der Gelder. Der Angeklagte Steinfke hatte von Dörpfeld in einem notariellen Vertrage das Recht auf Auslösung des Grundstücks erworben; er glaubte eine Forderung über 10 000 M. gegen Podoschowski zu haben und beantragte einen Arrest gegen ihn. Er überreichte von ihm und den anderen Angeklagten unterzeichnete Versicherungen, wonach von Podoschowski akzeptierte Wechsel protestiert und eingelagert worden seien, er auch die auf Grund einer Inzassozession abgetretenen Pauschale sich rechtmäßig angeeignet hätte. Diese Versicherung sollte falsch sein. Die Hauptverhandlung ergab, daß tatsächlich eine Reihe von Wechseln gegen P. protestiert worden sind und bei ihm gepfändet ist. Nicht ganz klaggestellt wurde die Verwendung der Pauschale, bezüglich deren P. entschieden versicherte, sie nicht rechtmäßig verwendet zu haben. Das Gericht gelangte zur Freisprechung aller, indem es den guten Glauben der Angeklagten annahm.

Alkoholfolgen. Daß keine Ursachen recht unangenehme große Wirkungen haben können, mußte der Restaurateur Georg Werk in sehr deutlicher Weise erfahren. Wegen gefährlicher Körperverletzung war B. gestern von der 4. Strafkammer des Landgerichts II unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Grabs von Hausdorf, angeklagt. Am 9. August v. J. fand in dem Särnammischen Vergnügungslokal in Wilmersdorf ein Fest eines Gastwirtsvereins statt, an welchem auch der Angeklagte teilnahm. Er hatte sich durch des Tages Hitze veranlaßt gefühlt, die seinem Körper durch den Schweiß entzogenen Wassermengen durch gehörige Mengen keineswegs alkoholfreier Getränke zu ergänzen und war mittlerweile in eine sehr animierte Stimmung hineingeraten. Als am Abend am See-Ufer ein Feuerwerk abgedramt wurde, rückte sich der Angeklagte einen Stuhl dort hin, um den Anblick des pyrotechnischen Schauspiels in aller Ruhe genießen zu können. Als sehr unheimliche Störung empfand er es deshalb, daß in einiger Entfernung von ihm ein junger Mann auf einen Stuhl stieg, um ebenfalls das Feuerwerk zu beobachten. Der Angeklagte rüttelte etwas ansatz an der Stuhllehne, so daß der junge Mensch herunterstürzte. Als er sich einen zweiten Stuhl holte, wurde er durch neues Rütteln seitens des Angeklagten wiederum hinunterbugliert. Hierbei fiel der Beirufende, ein Kaufmann Dröger, so unglücklich, daß er sich zwei Rippen brach. Mit Rücksicht hierauf verurteilte das Schwöngericht den Angeklagten zu zwei Wochen Gefängnis. Auf die eingelegte Berufung hin nahm die Strafkammer nur eine fabrizierte Körperverletzung an und erkannte mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit auf hundert Mark Geldstrafe sowie Auf-erlegung der sämtlichen Kosten.

Gibt auf die Kinder acht! Ein gefährlicher Kinderfreud mußte sich gestern in der Person des Strahenbahnkassierers Paul Lakau vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I. verantworten. Die Verhandlung gegen den wegen Sittlichkeitsverbrechen im Sinne des § 176 B. Strafgesetzbuchs angeklagten Lakau fand hinter verschlossenen Türen statt. Der Angeklagte wurde häufig beobachtet, wie er sich in auffälliger Weise kleinen Schulmädchen näherte und ihnen Geld und Süßigkeiten schenkte. Niemand kam indessen auf die Vermutung, daß sich hinter diesem Benehmen des Kinderfreundes etwas anderes verbarg, zumal A. sonst ein sehr nüchtern und pflichttreuer Beamter war. Durch einen Zufall wurde jedoch der wahre Grund dieser „Kinderliebe“ entdeckt. Die 12jährige Schülerin B. trug einige Zeit ein etwas schüchternes und verschlossenes Benehmen zur Schau, für welches die Eltern keinerlei Erklärung wußten. Schließlich erzählte das Mädchen nach langem Weigern, was mit ihr geschehen war. Der Angeklagte hatte sich in schüchternster Weise an dem Kinde vergangen. Die Folge war die vorliegende Anklage. Vor Gericht bat der Angeklagte, ihn nicht zu schwer zu bestrafen, da er durch seine Verirrung sich selbst schon hart genug dadurch bestraft habe, daß er seine Stellung verloren und schweres Leid über seine Familie gebracht habe. Der Gerichtshof nahm von einer Zuchthausstrafe Abstand und erkannte auf die gesetzlich niedrigste lässige Strafe von 6 Monaten Gefängnis.

Briefkasten der Redaktion.

Juristische Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr abends statt. Gebühren: 7 Mkr.

R. Geride. Der Prozeß wäre wenig aussichtslos für Sie. Die Forderung des Klages würde abgewiesen, wenn der Sachverständige feststellen würde, daß ein Kaufvertrag in der Stellung mehrerer falscher Diagnosen lag. Aber, ob trotz der Sachlage solche Gutachten erhalten würde, ist keineswegs mit Sicherheit voranzusagen. Die Kosten stellen Ihnen zur Last, wenn Sie unterliegen. — **Carl W., Stargarderstr. 1.** Leider ja. 2. Die Kündigung ist verpätet. — **W. Wanner** werden in der Regel mit Vollendung des 21. Lebensjahres heiratsfähig. Sie bedürfen dann zur Heirat keiner anderen Einwilligung als der Ihrer Braut. Kündigungsfrist früher heiratsfähig wird ein junger Mann, wenn er vor dem 21. (nach dem 18.) Lebensjahr für volljährig erklärt ist. Dann bedarf er der väterlichen Einwilligung bis zum vollendeten 21. Jahre. — **W. W., Alkenheide.** Leider nein. — **S. v. 26. 1.** Rein. 2. Ihr Vater soll den Antrag auf Heirat als Kriegsteilnehmer an das Kriegsministerium richten. Coentual macht er später eine Eingabe an das Kriegsministerium. — **W. W., A. O.** Für die Wohnungsverhältnisse ist die Abrede im Mietvertrag, nur bei Mangel einer solchen Abrede die Zeit des bürgerlichen Gesetzbuchs maßgebend. Ist im Vertrage als Zeit 3 Monate und 3 Tage vereinbart, so ist die Kündigung verpätet, die erst nach dem 29. Dezember in die Hände des zu kündigenden gelangte. — **R. 20. 3a.** aber selbst die Konzeption in Frage kommt, nicht Ihrer Frau. — **W. 24.** Sie müssen als monatliche Rente zahlender Chambregarnist mangels anderer Abrede spätestens am 15. zum ersten kündigen. — **T. v. 11. 3a.** — **R. 2. 1.** Es ist ein weit verbreitetes Axiom, daß jemand nach Entlassung vom Militär eine gesetzliche Schonfrist hinsichtlich der Steuer-Veranlagung oder Steuerzahlung habe. Maßgebend sind lediglich die tatsächlichen Einkommensverhältnisse. — **G. H. 52.** Wollen Sie gebarmen werden, so richten Sie zunächst ein dahingehendes Gesuch an das Polizeipräsidium. Von dort erhalten Sie Nachricht, wann und mit welchen Papieren Sie sich beim Stadtpflichtamt einfinden haben. Dort erfolgt eine Vorprüfung (im Schreiben, Lesen, Rechnen, Sehen, Hören). Mit dem Zeugnis über bestandene Prüfung wenden Sie sich dann an das Polizeipräsidium mit dem Antrag auf Zulassung zum Wehrdienst. Der Wehrdienst (Charis) macht etwa 300 M. Kosten. Der über 30 Jahre alt ist, wird nicht zugelassen. Da ein großer Wundung besteht und die Auflösungen der Reihe nach erfolgen, so kann eine Wehrung nach zurückgelegt u. 10. Lebensjahre selten auf Erfolg rechnen. — **Wolff H.** Ein Voller steht rechtlich Wehrfähigen gleich, wenn seine Tätigkeit in der Leistung oder Bewältigung des ganzen Betriebes oder einer Abteilung desselben besteht. Besteht keine Vergütung in festen Bezügen, so ist unter der oben angegebenen Voraussetzung die Vereinbarung einer dazugehörigen Kündigung möglich. Es tritt jedoch rechtliche Kündigung zum Quartalsertem ein.

Teures Fleisch — billige Seefische!!

Bester Fleischersatz, schmackhaft und durch hohen Nährgehalt sich auszeichnend!

Große Fänge in lebendfrischer Ware sind soeben eingetroffen!

Ein Versuch mit diesen äußerst schmackhaften Fischen ist jeder Hausfrau zu empfehlen.

Seefisch-Kochbücher gratis.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“

Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8—10.

Zentral-Fernsprecher: Amt III, No. 8804.

Verkaufs-Niederlagen:

Prinzenstraße 30 | Madaisstraße 22 | Landsbergerstraße 52-53
(am Moritzplatz) | (im Schlessischen Bahnhof) | (der Kurzenstr. gegenüber).

Pfg. pr. Pfd.

Kabeljau ohne Kopf 25
Gr. Schellfisch mit Kopf 28

Alle übrigen Sorten Seefische
zu billigsten Tagespreisen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.

Freitag, 5. Januar.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Klara, der Letzte der Trübsen. Anfang 7 Uhr.
Schauspielhaus. Der Damentag. Die Deutschboten.
Deutsches. Der Kaufmann von Venedig.
Kenes. Liebesleute.
Welken. Schützenlied.
Berliner. Edles Blut.

Anfang 8 Uhr:
Festung. Zwischenspiel.
Schiller O. (Wallner-Theater.) Hofmann.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Räbliches Theater.) Ein Wintermärchen.
Kleines. Marquis v. Keith.
Königliche Oper. Hofmanns Erzählungen.
Reidens. Der Prinzgemahl.
Trianon. Die Wetterfahne.
Lustspielhaus. Der Weg zur Hölle.
Thalia. Bis früh um fünf.
Carl Weiß. Die lebende Brücke auf Kuba.

General. Die Puppe.
Luisen. Der Goldbauer.
Deutsch-Amerikanisches. Er und Ich.
Metropol. Auf ins Metropol.
Kasino. Das Opferlamm.
Nyssa. Prinzess Kofine. Spezialitäten.
Herrfeld. Familienfest im Hause Prellstein.
Walhalla. Nach Afrika, nach Kamerun.
Wintergarten. Otto Reutter. — Spezialitäten.
Folies Caprice. Soll und Haben.
Nach dem Zapfenstreich.
Reichshallen. Stuttgarter Sänger.
Kassage. Spezialitäten.
Urante. Tauschstraße 18/19.
Abends 8 Uhr: Am Golf von Neapel.
Sternwarte. Invalidenstr. 157/62.
Täglich geöffnet von 7 bis 1 Uhr.

Berliner Theater.

Anfang 7 1/2 Uhr.
Edles Blut.
Sonabend: Gastspiel der Oper des Theater d. Weltens: Die Fledermaus.
Sonntag nachm. 3 Uhr Vorstellung zu erwähl. Preisen: Pension Schöller.
Abends 7 1/2 Uhr: Kean.

Neues Theater.

Anfang 7 1/2 Uhr.
Liebesleute
(Amante).
Sonabend: Ein Sommernachtstraum.
Sonntag: Liebesleute (Amante).
Montag: Ein Sommernachtstraum.

Kleines Theater.

Anfang 8 Uhr.
Marquis von Keith.
Sonabend:
Ghetto.

Zentral-Theater

(Operette). 8 Uhr. Im Abonnement.
Die Puppe.

Luisen-Theater.

Zum erstenmal:
Der Goldbauer.
Sonabend: Der neue Herr.
Sonntag nachm.: Der Kaufmann von Venedig.
Abends: Der Goldbauer.
Montag: Das Gefängnis.

Komische Oper.

Friedrichstr. 104/104a.
Freitag, 5. Jan., abends 8 Uhr:
Hoffmanns Erzählungen.
Sonabend: Hoffmanns Erzählungen.
Sonntag, Montag: Die Bohème.

Trianon-Theater.

Zum erstenmal:
Die Wetterfahne.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachm.: Die herbe Frucht.

Lustspielhaus.

Täglich 8 Uhr:
Der Weg zur Hölle.
Sonabend nachm. 3 1/2 Uhr: Das böse Prinzeßchen.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Jugend.

Apollo-Theater.

Täglich:
Die glänzenden erstklassig. neuen Spezialitäten mit
Katsukuma Kigashi
Wider der Selbstverleugungsfähigkeit
Jiu-Jitsu
die Quelle japanischer Kraft!
Vorher:
Prinzess Kofine von Paul Linde

Urania Taubenstr. 48/49.

Abends 8 Uhr:
Am Golf von Neapel.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

Anfang 8 Uhr.
!Auf - in's Metropol!

Metropol-Theater

Große Jahresrevue mit Gesang u. Tanz in 9 Bildern v. Jul. Freund. Musik von Viktor Hollaender. Rauchen in all. Räumen gestattet.
Sonabend, den 6. Januar 1905:
Erster großer Metropol-Theater-Ball.

Residenz-Theater.

Direktion: Richard Alexander.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Der Prinzgemahl.
Seltlicher Schwanz in 3 Akten von 2 Komoi und 3. Chancel.
Sonntag nachmittag 3 Uhr: Der Hüttenbesitzer.

Walhalla-Theater

Nach Afrika nach Kamerun!
Hauptrolle mit Gef. u. Tanz in 6 Bild. Anf. 8 Uhr. Rauchen überall gestattet.

Deutsch-Amerikanisches Theater.

Königsplatz 57/58. Jed. Abd. 8 Uhr: Gastspiel Ad. Phillips
ER und ICH
Sonntag nachmittag 3 Uhr: Halbe Preise!
„Ueber'n großen Teich“.

Passage-Theater.

Anfang d. Abendvorstellung 8 Uhr.
Walter Steiner
Humorist.

Bogdan Truppe

militärisches Damen-Ensemble.
Buddhas Tafel, prolongiert.
14 neue erstklassige Nummern.

Folies Caprice.

Budapester Possen-Theater
132 Linienstr. 132, Ecke Friedrichstr.
Zum 106. Male:
Nach dem Zapfenstreich.
Vorher: Soll und Haben u. d. ausgezeichnete Spezialitäten.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Vorher: Isgl. d. Werthaus u. an der Theaterkassette u. 10 Uhr vormittag an.

Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132.
Täglich abends 8 Uhr:
Die lebende Brücke auf Kuba.
Sensationelles amerik. Ausstattungsstück mit Gef. u. Ballett in 7 Bildern von James For.
Sonabend nachm. 4 Uhr Kinder-Vorstellung, u. Preise: Max u. Moritz.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.
Eine Heirat per Dampf.
Voll mit Gef. in 3 Akten v. Starke.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Die Sonabende sind bis auf weiteres wegen Privatfestlichkeiten geschlossen!
Sonntag: Robert und Bertram.

WINTERGARTEN

Otto Reutter.
Klein-Familie, Kunstraßfahrer.
Ernst Perzina, Hundepantomime.
Lola Hawthorne, Amerikanische Sängerin.
Elmo u. Recco, Amerikanische Excentrics.

WINTERGARTEN

Die drei Holloways, Drahtseil-künstler.
Gebrüder Schwarz, Parodisten.
„In Schottland“ Ballett-Diversissement.
Burke, Andrus u. Frisco in ihrer Szene.
Der Biograph. „Rückkehr vom Ball“

Otto Pritzkows

Berliner Abnormitäten-Theater
Münzstr. 16.
Riesen-Weihnachts-Programm!
Reu! Die Elito-Lilliputaner-Truppe, die kleinsten Sängerrinnen u. Vortragssänger der Welt. Rissin Hana, 466 Pfd. schwer. Opullo, der Mensch ohne Gehör. Mami! Mami! (Ist in der Luft schwebende Lichter. Malacharia Armida, wahr-liegende Wunderdame. Pluto, Wunderhahn, geb. mit 4 Beinen, 2 Hühner, 1 Kopf, lebend. zc.

Reichshallen.

Heute:
Stettiner Sänger
Anfang am 31. Decbr. 1904 u. 1. Jan. 1905: 7 Uhr.

Etablissement Bughenhagen

Moritzplatz.
Täglich
Gottschalk-Konzert.
Sanssouci. Kottbuserstr. 4a. Dir. W. Reimar.
Sonnt., Mont., Donnerst.: Hoffmanns Norddeutsche Sänger und Tanzkränzen.
Sonnt. 8 1/2, 10, 11 Uhr: Jed. Dienstag u. Mittwoch: Theater-Abende.
Anmeld. für d. großen Theaterfeste u. d. kleineren Sätze zur nächsten Saison werden schon jetzt entgegen-genommen.

Sanssouci.

Kottbuserstr. 4a. Dir. W. Reimar.
Sonnt., Mont., Donnerst.: Hoffmanns Norddeutsche Sänger und Tanzkränzen.
Sonnt. 8 1/2, 10, 11 Uhr: Jed. Dienstag u. Mittwoch: Theater-Abende.
Anmeld. für d. großen Theaterfeste u. d. kleineren Sätze zur nächsten Saison werden schon jetzt entgegen-genommen.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). Freitag, abends 8 Uhr: Hofmann. Lustsp. in 4 Aufz. von Thilo v. Trotha.
Sonabend, abends 8 1/2 Uhr: Hans.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Nora.
Sonntag, abends 8 Uhr: Die Logenbrüder.

Zirkus

Albert Schumann
Heute Freitag, den 5. d. Mtz., abends präzis 7 1/2 Uhr: Das anerkannt vorzügl. Programm, u. a.: Sensationelle Novität!
Mirza-Golem-Truppe
9 echte Kaufleute.
Zum Schluß: Noch nie dagewesener Erfolg! Die diesjährige große Ausstattungspantomime in 7 Akten!

Femina,

das neue Frauenreich.
Die märchenhaft schöne Schluß-Apoptose!
Sonntag: 2 Pock. Nachm. 3 1/2 Uhr: Ein Kind frei. Abds. 7 1/2 Uhr: Femina.

Kasino-Theater

Geheimgasse 37. Täglich 8 Uhr.
Die goldene Brücke.
Schausp. in 3 Akten v. H. Sternermann.
Im Reizen Theater 3. J. m. sensation. Erfolg stehen!
Vorher: Das brill. bunte Programm.
Sonntag nachmittag 3 Uhr: Hotel Klingebusch.

Bernhard Rose-Theater

Gejundbrunnen, Badstraße 58.
Heute:
Berliner Droschkenkutscher.
Große Gasse mit Gefang und Tanz in 6 Bildern von Wehrhans.
Anf. 8 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr.
Reise der Blöße wie gewöhnlich.
Billet-Vorverkauf von 10-2 Uhr an der Theaterkassette.
Sonntag nachm.: Trudons Sommer-reise. Abends: Berliner Droschken-kutscher.

Gebrüder

Herrnfeld-Theater.
Heute abends 8 Uhr:
Familiengtag im Hause Prellstein.
Komödie in 3 Akten mit den Autoren
Anton und Donat Herrnfeld in den Hauptrollen.
Morgen abends 8 Uhr: Familiengtag im Hause Prellstein.

Palast-Theater

Burgstr. 24, 2 Min. v. Bh. Bf. Täglich 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Das
Riesen-Januar-Programm.
Die 3 Harders, Gockturner, Ehemal. Mitgl. d. Hegelmann-Truppe.
The Baretts, urkomische Pantomimisten.
Paulas Beichte. Burleske von W. Gericke.
12 erstklassige Nummern.
Familienarten in allen Barbier-, Friseur- u. Shaveregeschäften sowie im Theaterbureau unentgeltlich zu haben.

Reichshallen.

Heute:
Stettiner Sänger
Anfang am 31. Decbr. 1904 u. 1. Jan. 1905: 7 Uhr.

Palast-Theater

Burgstr. 24, 2 Min. v. Bh. Bf. Täglich 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Das
Riesen-Januar-Programm.
Die 3 Harders, Gockturner, Ehemal. Mitgl. d. Hegelmann-Truppe.
The Baretts, urkomische Pantomimisten.
Paulas Beichte. Burleske von W. Gericke.
12 erstklassige Nummern.
Familienarten in allen Barbier-, Friseur- u. Shaveregeschäften sowie im Theaterbureau unentgeltlich zu haben.

Reichshallen.

Heute:
Stettiner Sänger
Anfang am 31. Decbr. 1904 u. 1. Jan. 1905: 7 Uhr.

Palast-Theater

Burgstr. 24, 2 Min. v. Bh. Bf. Täglich 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Das
Riesen-Januar-Programm.
Die 3 Harders, Gockturner, Ehemal. Mitgl. d. Hegelmann-Truppe.
The Baretts, urkomische Pantomimisten.
Paulas Beichte. Burleske von W. Gericke.
12 erstklassige Nummern.
Familienarten in allen Barbier-, Friseur- u. Shaveregeschäften sowie im Theaterbureau unentgeltlich zu haben.

Reichshallen.

Heute:
Stettiner Sänger
Anfang am 31. Decbr. 1904 u. 1. Jan. 1905: 7 Uhr.

Palast-Theater

Burgstr. 24, 2 Min. v. Bh. Bf. Täglich 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Das
Riesen-Januar-Programm.
Die 3 Harders, Gockturner, Ehemal. Mitgl. d. Hegelmann-Truppe.
The Baretts, urkomische Pantomimisten.
Paulas Beichte. Burleske von W. Gericke.
12 erstklassige Nummern.
Familienarten in allen Barbier-, Friseur- u. Shaveregeschäften sowie im Theaterbureau unentgeltlich zu haben.

Reichshallen.

Heute:
Stettiner Sänger
Anfang am 31. Decbr. 1904 u. 1. Jan. 1905: 7 Uhr.

Palast-Theater

Burgstr. 24, 2 Min. v. Bh. Bf. Täglich 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Das
Riesen-Januar-Programm.
Die 3 Harders, Gockturner, Ehemal. Mitgl. d. Hegelmann-Truppe.
The Baretts, urkomische Pantomimisten.
Paulas Beichte. Burleske von W. Gericke.
12 erstklassige Nummern.
Familienarten in allen Barbier-, Friseur- u. Shaveregeschäften sowie im Theaterbureau unentgeltlich zu haben.

Reichshallen.

Heute:
Stettiner Sänger
Anfang am 31. Decbr. 1904 u. 1. Jan. 1905: 7 Uhr.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater N. (Friedr. Wilhelm Th.) Freitag, abends 8 Uhr: Ein Wintermärchen. Schauspiel in 5 Aufz. v. B. Schafspeare.
Sonabend, abends 8 1/2 Uhr: Zwei glückliche Tage.
Sonntag, nachm. 3 Uhr: Craignebille.
Die Bäuerin. Abschied vom Regiment.
Sonntag, abends 8 1/2 Uhr: Zwei glückliche Tage.

XI. Berliner Saison.

Zirkus Busch.
Komischer Gaiety-Abend
Die neueste und größte Sehens-würdigkeit Berlins:
♦ Indien. ♦
Eine Tigerjagd in den Oshungeln Indiens.
Ferner: Eine Witzverhöhnung. Außerdem: Elefanten-Kämpfe. Mr. Norton Smith, Amer. berühmter Pferdehändler. Sigs. Natalina Rossi, Kunst- u. Schulleiterin. Die berühmte Manège-Komiker Kappo und Reade. Zwergclown Francois und Zwergpferd. Clown Revelly als Boxer usw. usw.

Fröbels Allerlei-Theater

Schönhauser Allee Nr. 148.
Jeden Sonntag und Mittwoch:
Konzert
Theater X Spezialitäten.
Stets wechselnde Spielfolge.
Nach der Vorstellung: Gr. Tanz.
Anf. Sonnt. 6 Uhr, Mittwoch 8 Uhr.

Belle-Alliance

Theater-Variété.
Anfang 8 Uhr.
Der grüne Teufel.
14 hervorragende Sensationen.

Variété Elysium

Kommandantenstraße 3/4.
Täglich:
Auftreten von 36 erstklassigen internationalen Spezialitäten.

Schöneberger Wintergarten

Geheimgasse 9.
Täglich Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Sonntag 2 Vorstellungen.
Nachmittag 4 Uhr zu halben Preisen.
Jede erwachsene Person hat ein Kind frei. — Abends 7 1/2 Uhr Große Gala-Vorstellung. Die Direktion.

Königshof, Balowstr. 37.

Heute sowie jeden Freitag:
Neues Programm
der
Fritz Steidl-Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf.
Spezial (nummeriert) 50 Pf.

Gosmanns Festsäle

Kreuzbergstr. 48. Inh. Otto Ernst.
Jeden Freitag:
Original-Karburger Sänger
Direktion:
Karl Frick-Kascho-Krause.
Anfang 8 Uhr. Entr. 20 Pf.
Vorzugsarten gelten.
Nachher: TANZ.

Gustav Behrens

Spezialitäten-Theater
Frankfurter-Allee 85.
Vollständig neues Januar-Programm.
Willy Fernando, der berühmte Doppel-Stuntkünstler.
Mr. Giney mit seinem Wunderhund.

Neu! Eier-Wally.

Vollständig neues Januar-Programm.
Willy Fernando, der berühmte Doppel-Stuntkünstler.
Mr. Giney mit seinem Wunderhund.

Neu! Eier-Wally.

Vollständig neues Januar-Programm.
Willy Fernando, der berühmte Doppel-Stuntkünstler.
Mr. Giney mit seinem Wunderhund.

Neu! Eier-Wally.

Vollständig neues Januar-Programm.
Willy Fernando, der berühmte Doppel-Stuntkünstler.
Mr. Giney mit seinem Wunderhund.

Neu! Eier-Wally.

Vollständig neues Januar-Programm.
Willy Fernando, der berühmte Doppel-Stuntkünstler.
Mr. Giney mit seinem Wunderhund.

Neu! Eier-Wally.

Vollständig neues Januar-Programm.
Willy Fernando, der berühmte Doppel-Stuntkünstler.
Mr. Giney mit seinem Wunderhund.

Neu! Eier-Wally.

Vollständig neues Januar-Programm.
Willy Fernando, der berühmte Doppel-Stuntkünstler.
Mr. Giney mit seinem Wunderhund.

Neu! Eier-Wally.

Vollständig neues Januar-Programm.
Willy Fernando, der berühmte Doppel-Stuntkünstler.
Mr. Giney mit seinem Wunderhund.

Allen Freunden, Bekannten und Genossen die traurige Nachricht, daß man lieber Mann, unser guter Vater, Bruder und Schwager, der Schantwirt 56992

Paul Zeidler

am 2. Januar im 41. Lebensjahre verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 7. d. Mtz., nach-mittags 3 Uhr, vom Trauerhause Schleimannstr. 28 nach dem Frei-religiösen Friedhof, Poppel-Allee, aus statt.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Witwe Klara Zeidler.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Mitglied Friedrich Kronberg am 2. Januar nach langer Krank-heit verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 6. Januar, nach-mittags um 3 Uhr, von der Leichen-halle des Andreas-Kirchhofes in Wilhelmshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung. 77/7

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser Herm. Schulz gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 6. Januar, nach-mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-halle des Emmaus-Kirchhofes in Niederschönhausen, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung. 119/3

Sozialdemokratisch. Wahlverein

für den
6. Berliner Reichstagswahlkreis.
Todes-Anzeige.
Am 2. d. Mtz. verstarb unser Mitglied, der Schantwirt Paul Zeidler, Schleimannstr. 28.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 7. d. Mtz., nach-mittags 3 Uhr, vom Trauerhause Schleimannstr. 28, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand. 246/3

H. Zimmermann

Berlin SO. Juwelier Oranienstr. 206
Gold- und Silberwaren-Fabrik,
Uhren-Großhandlung. 5670L*
Eigene Werkstatt für Neuarbeit u. Reparatur.
Streng reell. — Billigste Preise.

Zähne 2 M.

an — Umarbeitung schlechterer Gebisse.
Garantie für guten Sitz. Jahresoperationen.
Flomben. Zahnschmerz beseit. ohne Operation.
Zahlreiche Anzeigenungen. Teilzahlung.
Emil Schäfers Zahnkünstler, Luisenpark 22.
3. Danke Bad Driental. Nordem 16 Jahre Urdenstr. u. Kolonnen Damme.

Prosit! Böhmisches Brauhaus.

BERLIN
Empfehlen unser helles u. dunkles
Tafelbier:
Gambrinusbräu (Münchener)
Nepomukbräu (Pilsener)
Böhmisches Brauhaus NO.
Fab - Abteilung: Landsberger Allee 11/13. T. VII. 5088
Flaschen- „ Frieden-Straße 93. T. VII. 1670.
Unsere Original-Abzug-Flaschenbiere in fast allen Kolonialwaren-Handlungen. 5699L*

Ernol

ist ein seit langem be-famtes und bewährtes Ueberungsmittel bei
Rheumatismus, Muskelschmerzen u. a.
1 Flasche 1,50, 3 Flaschen 4,—. Allein echt bei
Gustav Behm, Frankfurter Allee 120. Telephone Amt VIIa, 7175

Möbel-Fabrik

Die
Möbel-Fabrik
nach 42013*
A. Schulz, 5 Reichenbergerstr. 5
empfiehlt Wohnungs-Einrichtungen von 240 — 10 000 Pf. in nur anerkannt gediegener Ausführung in jeder Holz- und Stahlart sowie auch Vollwertwaren eigener Anfertigung zu äußerst billigen Preisen. Einzug sowie auch gewöhnliche Be-dienung. Anlaufzeitige Zahlungsbedingungen. Tel. Amt IV 6277.

Bonbons Pectoral

aus nur beifriedigenden Rezepten
berühmt und seit langem bekannt
mit glänzender Erfolgsbeurteilung
1 Pfund 1,20 Pf., 1/2 Pfund 60 Pf.
Verlang hier frei Haus!
Berlin SO. 43.
Otto Reichel, Altenhofstr. 4.



Vorort

Beilage des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt



Redaktion und Expedition:
Berlin, Lindenstr. 69. Fernsprecher: Amt IV, 1933.

Nr. 3. Freitag, den 5. Januar 1906.

Inserate Sechsgelaltene Kolonelle 20 Pfg.
Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Partei-Angelegenheiten.

Waidmannslust und Umgegend. Der Wahlverein hält Sonntag, den 7. Januar, in Waidmannslust („Schweizerhändchen“) seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht: 1. ein Vortrag des Genossen Schulz über: „Kommunalpolitik“. 2. Diskussion. 3. Bericht von der konstituierenden Versammlung Groß-Berlins. 4. Vereinsangelegenheiten. 5. Verschiedenes. — Die im Frühjahr in unserem Bezirke stattfindenden Gemeindevahlen erfordern große Aufmerksamkeit der Genossen, und es ist Pflicht jedes einzelnen, rege für die Einsichtnahme der vom 15. bis 30. Januar im Gemeindebureau ausliegenden Wählerlisten Sorge zu tragen. — Gäste haben zu der Versammlung Zutritt. Der Vorstand.

Schöneberg. Heute Freitag abend findet im Obstischen Saale, Meiningerstr. 8, eine Versammlung des Wahlvereins statt, die sich mit den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlwahlen beschäftigt wird. Ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird erwartet.

Vorort-Nachrichten.

Weißensee.

Aus der Gemeindeverwaltung. Die Einstellung eines vereideten Landmessers zum 1. April 1906 wurde einstimmig beschlossen. — Die Amtsbücher beantragten eine Feuerungszulage, da diese bei der vor kurzem bewilligten Zulage leer ausgegangen. Hierbei stellte sich heraus, daß der besoldete Schaffner Dr. Pape sich ganz als Beamter fühlte, denn wie sein unbeförderter Kollege Rathmann anführte, hatte sich Herr P. 25 Mark Feuerungszulage an erster Stelle angewiesen, die Gemeindeglieder dagegen mußten sich erst mit 12,50 Mark begnügen. In ihrer Bescheidenheit warten sie auch jetzt noch auf den Rest, der bereits zu Weihnachten verteilt werden sollte. Es wäre an der Zeit, daß das hiesige Gewerkschaftsamt in Gemeinschaft mit dem Gemeindegliederverband sich einmal mit diesen Leuten beschäuft, damit sie endlich aus ihrer verdammt Bescheidenheit gerissen werden. Der Antrag der Amtsbücher wurde vertagt, um nochmals zu prüfen, wie weit die Gemeindeglieder es erlauben, weitere Zulagen zu gewähren. Nach dem Wunderdoktor Catenhagen gibt es überhaupt keine Feuerung im Lande, im Gegenteil kauft man jetzt alles viel billiger als in früheren Zeiten. Außer einigen Schwankungen beim Schweinefleisch sind die Preise der übrigen Fleischsorten die gleichen geblieben. Ob dieser Raubritter konnten sich selbst keine Freunde eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren. — Eine längere Debatte erforderte auch noch die Beschaffung eines Apparates zum Dämpfen des Freibank überwiegen bedingt tauglichen Fleisches. Nach dem Gutachten des Kreisärztes und des Vorstehers des Fleischbeschauamtes entspricht der vorhandene Apparat nicht im entferntesten seiner Bestimmung, sondern ist direkt unbrauchbar; der jetzige Dämpfapparat ist in früherer Zeit als Desinfektor benutzt worden. Durch das Dämpfen in diesem Apparat entsteht nicht nur ein Kochverlust von 50 Prozent, sondern das Fleisch wird auch sehr und trocken und ist nach der Reinigung des Kessels infolge des dem Dampf anhaftenden Teergeruchs kaum genießbar. Nur auf Grund der vom Landrat angeordneten Zwangssetzung, worin in längeren Ausführungen auf die etwa entstehenden Gefahren aufmerksam gemacht wurde, wurde die Anschaffung eines zweckentsprechenden Dämpfapparates beschlossen. Einige Herren von der Rechten waren natürlich wieder klüger als die Sachverständigen, denn sie meinten, bei sachgemäßer Anwendung wäre auch heute noch der jetzige Apparat vollaus genügend. Man mußte diese Herren erst daran erinnern, daß auch die ärmeren Schichten der Bevölkerung ein Recht haben, ihre wenigen leiblichen Genüsse in gereinigtem Zustande zu sich zu nehmen. Nach einigen Verlegenheitsbewegungen stimmten dann auch diese Herren für die Vorlage.

Steglitz.

Die erste Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins im neuen Jahre wurde vom Vorsitzenden, Genossen Krause, mit einem Neujahrsgruß und dem Hinweis auf die unseren Verein im neuen Jahre bevorstehenden Aufgaben eröffnet, sowie der Aufforderung zu reger Mitarbeit aller Mitglieder. Hierauf gedachte der Vorsitzende unseres vor kurzem verstorbenen zweiten Bibliothekars, Genossen Paul Diering. Die Versammlung ehrte das Andenken des treuen Kämpfers in der üblichen Weise. Der Vortrag des Genossen Paul Dupont: „Das neue Jahr im Zeichen der Revolution“ gipfelte in der Mahnung an die deutsche sozialdemokratische Arbeiterklasse, angesichts des gewaltigen Freiheitskampfes des unterdrückten russischen Volkes, der imposanten Wahlrechtsbewegung in Oesterreich-Ungarn und der erfolgreichen Bestrebungen des französischen Volkes in Sachen der Trennung von Staat und Kirche auch ihrerseits eine machtvolle Agitation zu entfalten, um sich endlich dasjenige Maß von politischen Rechten und Freiheiten zu erobern, dessen sie bedarf. — Die Abrechnung per Oktober-Dezember ergab eine Einnahme von 385,25 M.; an den Zentralverein wurden abgeführt 243,52 M., am Ort verausgabt 121,76 M.; bleibt Bestand von 33,97 M. — Den Bericht von der Kreis-Generalversammlung gab Genosse Winkmann, von der Generalversammlung von Groß-Berlin Genosse Rätzer. An beide Berichte knüpften sich längere Diskussionen. — Zur Vorbereitung der im März d. J. stattfindenden Gemeindevahlen wird eine Kommission von elf Genossen ernannt. — An Stelle des verstorbenen Genossen Diering wird Genosse G. Blume als zweiter Bibliothekar gewählt. — Renaufnahmen wurden sieben vollzogen.

Groß-Nichtersfeld.

Mit Arsenik vergiftet hat sich der achtzehnjährige Erdmann Schulz, der Sohn des früheren Inhabers des Wabillon-Restaurants in Groß-Nichtersfeld. Während von einer Seite behauptet wird, seine Vergiftung sei auf eine Fährlosigkeit zurückzuführen, er hätte Arsenik, von dem er ein kleines Körnchen zum „Storchenwurz“ in einem großen Glase Wasser auflösen wollte, versehentlich mehr genommen, führen besterkenntliche Personen seiner Umgebung die Vergiftung auf einen Selbstmordversuch infolge der zerrütteten Vermögensverhältnisse der Familie Sch. zurück.

Trebbin (Kreis Teltow).

Am 30. Dezember hielt der Wahlverein seine Monatsversammlung ab. Zur Aufnahme hatten sich 10 Mitglieder gemeldet, so daß der

Wahlverein jetzt aus 60 Mitgliedern besteht. Als Tag der Abhaltung der regelmäßigen Monatsversammlungen wird der dritte Sonntag im Monat festgelegt. — Um das Vereinsleben zu heben und die Mitglieder mehr und mehr mit den Grundfragen und dem Programm der Partei vertraut zu machen, wurde die Gründung eines Diskussionsklubs endgültig beschlossen. Die Diskussionsabende finden regelmäßig freitags im Gewerkschaftsbibliothekszimmer statt. — Unter Verschiedenes wurden einige Wahlen erledigt. Auch wurde beschlossen, am 22. Januar eine Demonstrationsversammlung zu veranstalten und dazu den Löwendorfer Wahlverein einzuladen.

Am 2. Januar fand die erste Stadtverordnetenversammlung im neuen Jahre statt. Es wurden die neuen Stadtverordneten, darunter unsere drei Genossen, eingeführt. Sodann wurde zur Wahl des Stadtverordnetenvorstehers geschritten und Herr Haase wiedergewählt; zum Stellvertreter wurde Herr Standfuß, zum Schriftführer Herr Feuger, zum Protokollführer Herr Wichert bestimmt. Genosse Trebbin wurde von der III. Abteilung mit in die Abteilungs-Kommission gewählt, welche die anderen Kommissionswahlen vorbereiten hat. Die nächste öffentliche Stadtverordnetenversammlung findet Donnerstag, den 11. Januar, abends 6 Uhr statt.

Röpenitz.

Die städtische Straßenbahn in Röpenitz wird von der Verwaltung immer mehr zu einer Vorortbahn ausgebaut, welche vor allen Dingen dem Berliner Ausflüglerverkehr dienen soll. Nachdem die Straßenbahnverbindung Röpenitz-Hirschgarten-Friedrichshagen von den beteiligten Behörden genehmigt ist, wird die Bauausführung in diesem Frühjahr bereits in Angriff genommen werden. Inzwischen ist der Plan für eine neue Vorortlinie zur Reife gelangt. Es handelt sich um eine Straßenbahnstrecke Röpenitz-Kietzmal-Rahlsdorf (Ostbahn), zu welcher die Gemeindevertretung des letztgenannten Vororts bereits die Genehmigung erteilt hat. Das neue Projekt wird demnächst der Stadtverordneten-Versammlung in Röpenitz unterbreitet. Der Bau dieser Bahnstrecke soll ebenfalls, wenn möglich, noch in diesem Jahre zur Ausführung gelangen.

Reuthen.

Jährliche Gehälter. Der Gemeindevorsteher erläßt folgende Bekanntmachung: Die Stellen der beiden Nachtwächter in hiesiger Gemeinde sind sofort zu besetzen. Entschädigung jährlich pro Stelle 600 M. Beizugene, unbesoldete und durchaus nächtliche Bewerber, event. Militärunvaliden, wollen sich sofort unter Vorlegung ihrer Papiere bei dem unterzeichneten Gemeindevorsteher persönlich vorstellen.

Werden die anzustellenden Nachtwächter bei dem unglaublich hohen Gehalt von 600 M. pro Jahr nicht zu süppig werden?

Potsdam.

Die Aufhebung der bisherigen Zentralmeldestelle für die Potsdamer Ortskrankenkassen hat die Errichtung besonderer Meldestellen für die einzelnen Ortskrankenkassen notwendig gemacht. An diese sind nunmehr die An- und Abmeldungen abzugeben. Nachfolgend geben wir ein Verzeichnis der hiesigen Ortskrankenkassen und ihrer Meldestellen:

- Allgemeine Ortskrankenkasse: Charlottenstr. 2. Geöffnet an Wochentagen von 8-1 Uhr vormittags.
- Ortskrankenkasse für das Zimmergewerbe: Wilhelmplatz 8. Geöffnet von 8-11 und 3-6 Uhr.
- Ortskrankenkasse für das Steinmetz-, Handschuhmacher-, Stellmacher- und Zöpfergewerbe: Friedrichstr. 18, II. (Kassensührer: M. Dörner). Meldezeit 8-1 Uhr.
- Ortskrankenkasse für das Schuhmachergewerbe: Mittelstr. 34 (Kassierer Waack). Meldezeit 8-1 Uhr.
- Ortskrankenkasse für das Brauer-, Böttcher-, Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe: Jankstr. 78. Geöffnet von 8-1 Uhr.
- Ortskrankenkasse für das Schneidergewerbe: Schwerfegerstr. 10 (Kassensührer Ritsche). Geöffnet von 8-1 Uhr.
- Ortskrankenkasse für das Klempner- und Barbiergewerbe: Rauenerstr. 3. Geöffnet von 8-1 Uhr vorm.

Berliner Nachrichten.

Ein allzu gewissenhafter Ständesbeamter kann Brautleuten, die ihr Aufgebot bei ihm bestellen, recht lästig werden. Der dieses Vergnügen noch nicht durchgemacht hat, der glaubt gar nicht, was alles da gefordert wird und beantwortet werden muß. Wir haben wiederholt darüber zu berichten gehabt, daß Ständesbeamte sich mitunter sogar für berechtigt hielten, Brautleuten bei der Bestellung des Aufgebotes Fragen der heikelsten Art vorzulegen.

Heute möchten wir unseren Lesern einen Ständesbeamten vorstellen, der seine Gewissenhaftigkeit nach einer anderen Richtung hin betätigt hat. Dieser Herr, dessen Name uns vorläufig nicht bekannt ist, schwingt sein Szepter im Ständesamtbezirk XIII A (Fesendbrunnen). Auf dem in der Badstraße gelegenen Bureau dieses Bezirkes erschienen ein Herr G. und ein Fräulein M. und erklärten, daß sie zum Frühjahr zu heiraten gedächten. Der Herr Ständesbeamte stellte nun mit beiden das übliche Examen an. Als er die Braut fragte, wie sie's mit der Religion halte, bekam er die Antwort: „Ich bin Dissidentin“, mit dem bedeutungsvollen Zusatz: „Ich bin nicht getauft“. Der Beamte verlangte, daß ihm hierüber ein Ausweispapier vorgelegt werde. Fräulein M. wiederholte ihm, sie sei nicht getauft und sei niemals irgend einer Religionsgesellschaft zugewiesen worden. Es sei doch, so meinte sie, gar nicht möglich, den steinmännigen Nachweis zu führen, daß sie niemals getauft worden sei und nie einer der bestehenden Religionsgesellschaften angehört habe. Doch der Beamte blieb dabei, das müsse sie ihm schriftlich bringen, eine Bescheinigung hierüber könne sie sich vom Gericht ausstellen lassen. Was aus weiterem müsse er es ablehnen, das Aufgebot zu bewirken.

Herr G. und Fräulein M. schüttelten derwährend die Köpfe und gingen. Was sollten sie jetzt tun? Die Braut septe einiges Mißtrauen in die Weisheit des Ständesbeamten und hielt es für ratsam, sich noch anderwärts Belehrung zu holen. Sie erkundigte sich nacheinander bei der Polizei, beim Magistrat und beim Gericht. Die Herren, die sie befragte, gaben bereitwillig Auskunft, aber das Leble war, daß der eine so und der andere anders sagte. Der eine meinte Nein, der andere behauptete Ja. Einer dogierte, wenn die Braut gar nichts sei, so gehöre sie zur Religion der Eltern. Das war ein rettender Fingerzeig! Da die Mutter evangelisch ist (der Vater ist verstorben), so gehörte hiernach auch Fräulein M. zur evangelischen Kirche. Um nun den geforderten schriftlichen Nachweis bringen zu können, doch sie nicht zur

evangelischen Kirche gehöre, mußte sie aufs Gericht gehen und durch ihren Anwalt aus der evangelischen Kirche erklären. Und so geschah's. Die Braut hat diese Erklärung zu Protokoll gegeben und wird nun bald in den Besitz des unentgeltlichen Weisheitsbriefes kommen, ohne daß ihr der Standesbeamte nicht gestattet will, in den heiligen Stand der Ehe zu treten. Sie schüttelt noch immer den Kopf — sogar noch mehr als vorher — über die Verwirrung der Pfade, auf denen die Weisheit der Bureaucratie wandelt. Aber sie freut sich, daß nun wenigstens ein Ausweg gefunden ist und der gewissenhafte Ständesbeamte zufriedengestellt werden kann.

Evangelische Christen werden aus diesem Erlebnis lernen, daß man zur evangelischen Kirche gehören kann, ohne getauft zu sein. Daraus wäre dann zu folgern, daß die Taufe eine überflüssige Zeremonie ist, und daß diejenigen Eltern, die ihre Kinder taufen lassen wollen, sich diese Mühe sparen können. Man sieht hier, wie die Weisheit der Bureaucratie manchmal aufstrebend wirken kann. Meistens wird die Lehre, die in diesem Ständesamts-Beschickchen liegt, noch eine besondere Wirkung haben. Nachdem die Braut aus der Religionsgesellschaft, der sie niemals angehört zu haben glaubte, hat ausgescheiden müssen, um endlich das zu werden, was sie stets so fein gemeint hatte, nämlich konfessionslos — haben auch die Mutter und der Bräutigam, die beide bisher evangelisch waren, sich entschlossen, aus der Kirche auszuscheiden und sich für konfessionslos zu erklären. Wir machen dem gewissenhaften Ständesbeamten unser Kompliment. Der Erfolg der Aufklärungsarbeit, die er wider Willen da verrichtet hat, läßt nichts zu wünschen übrig.

Eine neue moderne Feuerwache soll in diesem Jahre im Osten für den 4. Bezirk an der Straße 31a, nahe der Ebingersstraße, erbaut werden. Die Kosten sind auf rund 81.600 Mark veranschlagt. Als erste Rate werden 100.000 Mark verlangt. Die Anlage umfaßt ein Wohn-, ein Konsumgebäude sowie ein Haus für Reservestellungen und Wagenremisen mit einem Steigturm bezw. Kletterhaus.

Hellblaue Karten. Die Fernsprechbeamten, die beim Neubau und bei der Unterhaltung der hiesigen Anlagen beschäftigt sind, sind sämtlich, die Arbeiter zum größten Teil mit Karten versehen, um auf Verlangen der Hausbesitzer oder der Inhaber von Fernsprechstellen oder sonstiger berechtigter Personen sich jederzeit über ihre Personlichkeit ausweisen zu können. Die vor dem 1. Januar 1906 aus gegebenen Karten von gelber Farbe haben am Schlusse des alten Jahres ihre Gültigkeit verloren; an deren Stellen sind hellblaue Karten getreten. Die Hausbesitzer usw. werden ersucht, den Besatztragten der Kaiserlichen Ober-Postdirektion den Zutritt zu den Kellern und Bodenräumen usw. künftig nur dann zu gestatten, wenn dieselben entweder selbst im Besitze einer hellblauen Karte oder als Begleiter von Personen erscheinen, die mit solchen Karten ausgerüstet sind.

Der Stadtverordneten-Versammlung ist die Vorlage über den Neubau des Friedrich-Werderischen Gymnasiums in Moabit, Vorkumerstraße, zugegangen. Die Baukosten für das Gymnasium sind mit 825.600 M. und die für die anschließende Gemeindegemeinschaft mit 862.600 M. veranschlagt. Die Gesamtkosten dieser Schulen werden sich auf etwa 1.688.200 M. stellen. Für das Gymnasium sind 22 Klassen mit Direktorzimmer und Archiv, ein Konferenzzimmer, Lehrersprechzimmer, ein Hörsaal, Aula, Sammlungsraum für den naturwissenschaftlichen Unterricht, zwei Bibliotheken, ein Physikauditorium mit Apparaten, Schülerarbeitsraum etc. vorgeschlagen.

Die Revision der Arbeiterlöhne, welche nach dem Verprechen des Magistrats mit den Beamtengehaltern zugleich erfolgen soll, scheint sich dank der Eifrigkeit unserer reaktionär „freisinnigen“ Stadtväter recht eigenmächtig vollziehen zu sollen, wenn die in der Kuratoriumsitzung des städtischen Vieh- und Schlachthofes erfolgte „Revisoren“ Schule machen sollte. In diesem Kuratorium sitzen verschiedene „freisinnige“ Herren, die es äußerst störend empfinden, daß ein Sozi in ihrer Mitte sie aus ihrer früheren Wohlglückseligkeit und Ruhe bringt. In der letzten Sitzung des Kuratoriums, der ersten im neuen Jahre, die sich mit der Veränderung der Besoldung des technischen Personals beschäftigte, brachte der Vertreter unserer Partei, welcher zur vorhergehenden Sitzung keine Einladung erhalten hatte, nochmals die Arbeiterlöhne zur Sprache. Da zeigte sich denn die fogenannte Reform in einem mehr als eigentümlichen Lichte. Debattelos wurden die Gehälter der Beamten von 1300 M. Anfangsgehalt auf 1500 M. einstimmig erhöht, ebenso wurde eine Veränderung der Gehälter folgender Kategorien vorgenommen: Hofmeister 1900 bis 2300 M., Maschinenmeister 2300-3000 M., Maschinenisten 1700-2400 M. sogar der Elektromonteur ging nicht leer aus, sondern erhielt eine Zulage von 100 Mark. Alle diese Erhöhungen bei den Beamten wurden mit vollem Recht mit der Forderung, welche allgemein als keine vorübergehende, sondern als eine dauernde angesehen wurde begründet, weshalb man auch die Anfangsgehälter höher anlegte. Anders aber bei den Arbeitern. Hier bestand die ganze „Verbesserung“ darin, daß man die Lohnerhöhungsperioden von vier auf drei Jahre herabsetzte und eine vierte Stufe mit 4,25 M. geschaffen wurde. Alle Verfuhe, den Anfangslohn doch wenigstens auf 3,75 M. festzusetzen, scheiterten. Der Forderung damit zu begegnen, daß man nach neunjähriger Tätigkeit sage und schreibe 25 Pfennig mehr zahle, dürfte jedenfalls der Gipfel „freisinniger“ sozialer Fürsorge sein. Schließlich wurde noch das Gehalt der Wäger auf 1700-2100 M. und das der Wagemeister auf 2100-2700 Mark festgelegt, erreichbar nach 12 Dienstjahren. War es bei den Lohndebatten schon zu heißen Auseinandersetzungen gekommen, so nahmen diese an Schärfe noch ganz bedeutend zu, als nun der sozialdemokratische Vertreter den Antrag auf Erweiterung des Kuratoriums stellte und eine Vermehrung der Mitgliederzahl desselben um etwa drei Stadtverordnete und einen Stadtrat beantragte. Ein Herr geriet darüber so in Aufregung, daß er alle Regeln seiner Anstands- und Kollegialitätslehren, mit denen er sonst nicht sparsam umzugehen pflegt, vergaß und schließlich die Worte hervorrief: „Ich bin Kurator, zu was soll denn die Vermehrung?“ Die Herren Stadtverordneten waren denn auch, mit Ausnahme des Sozialdemokraten, darin einig, die jetzige kleine Anzahl genügt vollständig, um ein solches Nebenunternehmen, einen solchen loslosen Betrieb, der seit Beginn übers doppelt gewachse, ist und von Jahr zu Jahr weiter in ungeahnter Weise sich ausdehnt ordnungsmäßig zu leiten. Man hatte unwillkürlich das Gefühl, einige der Herren beherrschte der Gedanke: nur keine Vermehrung sonst gibt's noch einen Sozialdemokraten mehr! Anders läßt sich wenigstens kaum die Tatsache erklären, daß wohl zwei Stadträte, aber kein bürgerlicher Stadtverordneter für den sozialdemokratischen Antrag stimmten. Noch wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben

daß die weiteren Instanzen, die sich mit der Revision der Arbeiterlöhne und auch mit der Erweiterung der Verwaltung dieses Nischenbetriebes zu befassen haben, etwas mehr Einsicht zeigen. Die sozialdemokratischen Vertreter im Roten Hause werden es an den nötigen Anregungen dazu nicht fehlen lassen.

Die Pflegslinge der sächsischen Heimstätte Gütergoh haben sich in einer Besprechung, welche durch den „Vorwärts“ vom 25. November vorigen Jahres veröffentlicht wurde, darüber befaßt, daß ihnen die Ausübung des Wahlrechtes zu den Stadtverordnetenwahlen erschwert oder unmöglich gemacht sei durch den leitenden Arzt Dr. Elkan, der ihnen den erforderlichen Urlaub verweigerte. Das Kuratorium der sächsischen Heimstätten hat sich in seiner jüngsten Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Der Arzt betrieft sich für die von ihm gestiftete Verfügung auf den § 12 der Hausordnung, wonach Verurlaubungen der Kronen grundsätzlich nicht stattfinden. Das Kuratorium beschloß nach eingehender Erörterung, daß künftig in dringenden Fällen, zu denen auch die Teilnahme an den öffentlichen Wahlen zu rechnen ist, Pflegslinge beurlaubt werden dürfen, wofür, wenn aus ihrem Gesundheitszustande keinerlei Bedenken hiergegen obwalten.

Durch diesen Beschluß ist den sehr berechtigten Klagen nach Möglichkeit abgeholfen.

Eine Hasenjagd in den Straßen Berlins verursachte gestern in der Königsstadt großes Aufsehen. Der Hase war vermutlich seinem Eigentümer entlaufen und lief die Landsbergerstraße entlang, verfolgt von einer größeren Menschenmenge. Das geängstigte Tier bog in die Gollnowstraße ein, wo sich die Zahl seiner Verfolger derartig vermehrte, daß der Wagenverleiher stotterte. Die Hasenjagd zog sich dann die Neue Königstraße entlang und endigte am Friedrichshain, wo es Meißner Lampe gelang, in den ausgedehnten Anlagen zu entkommen.

Beim Betreten von Eisflächen eingebrochen sind am gestrigen Tage drei Personen. Auf der Bahn des Tegeler Sees, dessen Eisdicke eine durchschnittliche Stärke von drei Zoll aufweist und deren Vertiefen natürlich nicht gefastet ist, tummelten sich gestern nachmittags eine Anzahl Knaben. Der zwölfjährige Schüler Rettig geriet auf eine dünne Stelle und brach ein. Der Knabe wurde von Arbeitern der sächsischen Gasse gerettet. — In der gleichen Weise verunglückte gestern nachmittags ein dreizehnjähriger Knabe auf dem Hakensee. Er wurde von einem Restaurateur aus Woltersdorfer See aus seiner gefährlichen Lage befreit. — Der dritte Unglücksfall trat ebenfalls gestern nachmittags auf dem Stöpensee bei Spandau zu. Der neunzehnjährige Arbeiter Probst wollte die Tragfähigkeit des Eises prüfen und wagte sich ziemlich weit auf die glatte Fläche. Er brach ein und verfiel unter der Eislast. Glücklicherweise waren die am Ufer mit Ausbesserung von Booten beschäftigten Arbeiter auch den Unfall beobachtet hatten, eilten zu Hilfe und es gelang ihnen auch, den Körper des P. zu finden und diesen nach lebend den Ufern zu entreißen.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Gendarmen- und Polizeimannschaften der Kreise Teltow und Niederbarnim angewiesen sind, auf eine strengere Beobachtung der von den Amtsbehörden erlassenen Verordnungen bei nicht freigegebenen Eisflächen zu achten. Personen, welche bei Verletzung der Polizeiverordnungen betroffen werden, sind fehzustellen und mit Strafmandaten zu belegen.

Zwei schwere Straßenbahnunfälle, von denen der eine tödlich verlief, werden vom gestrigen Tage gemeldet. Gestern abend gegen 8 Uhr wollte das 70 Jahre alte Fräulein Ida Weisse, Blumenhof 15 wohnhaft, den Fahrdamm der Völkowstraße überschreiten, als der Straßenbahnwagen Nr. 1978 der Linie 33 herannah. Die Dame betrat das Gleis, als der Wagen sich noch etwa 30 Meter entfernt befand. Der Wagenführer gab vorchriftsmäßig das Warnungssignal und Fräulein W. trat von den Schienen zurück. Die Gleisin war allem Anschein nach durch das Warnungssignal verwirrt worden, denn plötzlich betrat sie unmittelbar vor dem Motorwagen wieder die Schienen. Der Wagenführer gab sofort Gefahrwaffe und Gegenstrom, konnte jedoch das Unglück nicht mehr verhindern. Die W. wurde von der Vorderplattform des Kraftwagens erfasst, niedergedrückt und geriet unter den Wagen. Die Verunglückte wurde tot unter demselben herbeigezogen. Die Leiche wurde nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht, woselbst der anwesende Arzt feststellte, daß Fräulein W. keinerlei äußere Verletzungen erlitten hatte und der Tod vermutlich durch Herzschlag herbeigeführt worden ist. Der zweite Unglücksfall ereignete sich an der Ecke der Greisenau- und Nollitzstraße. Der Fabrikbesitzer Kommo, Halberstraße 37 wohnhaft, sprang an der genannten Ecke von der Hinterplattform eines in der Fahrt befindlichen von ihm benutzten Straßenbahnwagens der Linie 35 ab. W. glitt aus und fiel so unglücklich zu Boden, daß er unter den Anhängewagen geriet und sein linkes Bein unter den Schuttrahmen festgeklemmt wurde. Der Fabrikbesitzer erlitt einen Bruch des linken Unterschenkels und wurde, nachdem ihm auf der Unfallstation ein Rotverband angelegt worden war, nach seiner Wohnung überführt.

Zwei Brandkatastrophen haben sich gestern ereignet. In der Berliner Sauerstofffabrik in der Tegelerstr. 15 wurde der 31 Jahre alte Arbeiter Louis Schöber, Sprengelstr. 3 wohnhaft, bei einer Explosion schwer verletzt. Ein Sauerstoffbehälter war in bisher noch nicht aufgeklärter Weise explodiert und Sch., welcher in unmittelbarer Nähe stand, erlitt schwere Brandwunden. Außerdem wurde ihm durch die Gewalt des Schalles das rechte Bein schwer verletzt. Der Verunglückte wurde, nachdem ihm durch einen hinzugerufenen Arzt die erste Hilfe zuteil geworden, nach der königlichen Klinik in der Fiegelstraße gebracht. — In einem Schuppen des Hamburger Güterbahnhofes wurde bei einer Explosion der Bahnarbeiter Emil Scholz schwer verbrannt und in das Krankenhaus Moabit eingeliefert.

Erfroren und verwundet. In kläglichem Zustande ist gestern der 50 Jahre alte Arbeiter Karl Rabitsch aus der Tempelstr. 3 aufgefunden worden. Ein patrouillierender Polizeibeamter entdeckte W. vor einer Brauerei des Nordens auf dem Vitzgerberg. Der Verdauerniswerte war halb erfroren und wies an der Stirn eine große, hässliche Wunde auf. In bewußtlosem Zustande wurde er nach der Unfallstation und von dort nach dem Krankenhaus gebracht. An seinem Aufkommen wird gewweifelt. Auf welche Weise W. zu der schweren Verletzung gekommen ist, konnte noch nicht festgestellt werden.

Deutsche Heimarbeit-Ausstellung in Berlin. Die Vorarbeiten zu der von bürgerlichen Sozialreformern in Gemeinschaft mit Arbeiterorganisationen betriebenen Ausstellung wechmen ihren Fortgang. In den nächsten Tagen werden die Ausstellungsgegenstände eingeliefert und aufgestellt. Die Ausstellung findet vom 17. Januar bis Ende Februar in den Räumen der Alten Akademie der Künste unter den Linden 38, statt; sie wird täglich von 10 Uhr morgens bis 9 Uhr abends geöffnet sein; Eintrittspreis 25 Pf., Dauerkarten 1 M. Auskunft erteilt das Bureau für Sozialpolitik, Berlin W. 30, Rollendorferstr. 29/30.

An der Humboldt-Akademie beginnen kommenden Montag, 8. Januar, und folgende Tage die 135 Vortragszyklen und Unterrichtslehre des Winterquartals an den bekannten Lehrstätten. Sie umfassen alle Wissensgebiete, als: Naturwissenschaft und Medizin, Philosophie und Religionsphilosophie, Kunstgeschichte, Bildende Künste und Musik, Literatur, Politische und Kulturgeschichte, Erdkunde, Staats- und Sozialwissenschaften; alte und neue Sprachen. Der erste Vortrag ist in der Regel frei. Die neuen (kurzen) Programme sind unentgeltlich zu haben in den Büros der Anstalt: A. V. Pragers Buchhandlung, NW., Mittelstr. 21 (nur 9-12 und 3-6 Uhr); Buchhandlung von Ernst Haase, W., Potsdamerstr. 118a; Selmar Hagnes Buchhandlung, Prinzenstr. 54 (nur 9-12 und 2-7 Uhr); Buchhandlung von Fr. Senfenshausen, O., Alexanderstraße 37b; Siders Buchhandlung, O., Gipsstr. 18. Außerdem fortan auch in den Zigarrengeschäften von Eber u. Wolff. Ferner in Charlottenburg: Buchhandlung von C. Ulrich u. Co., Berlinerstr. 76, und Buchhandlung von Förster u. Reivis, Kantstr. 14. — Die Programme mit ausführlichem Text kosten 10 Pf. — Die Hörgebühren

für den 1. Jyklus (zehnjährig) beträgt 5 M., für jeden weiteren Jyklus 4 M., während sie für die Mitglieder des Zentralvereins und ihm beigetretenen Vereine, sowie für Lehrer und Lehrerinnen, Subalternbeamte, Studenten, Schüler, Lehrlinge einbeißlich auf 3 M. festgesetzt worden ist. — Die Einschreibungen finden in den vorbezeichneten Büros der Akademie statt; zu den Jyklen in W II auch im Bureau des Architektenhauses, eine Treppe. Bei der Einschreibung wolle man die Mitgliedsarten oder sonstige Zeugnisse behufs Ermäßigung der Honorare vorzeigen.

Die gemeinverständlichen naturwissenschaftlichen Vorträge in der Urania werden im Hörsaal des Instituts Taubenstr. 48/49 am Dienstag, den 9. Januar durch Dr. von Unruh mit einem Jyklus über Anorganische Experimentalkemie eröffnet. Am Mittwoch, den 10. Januar, nachmittags 6 Uhr, beginnt Dr. S. Donath einen Kursus über die Entwicklung der Farbenphotographie, und abends 8 Uhr spricht Dr. Schwahn über die Feuerberge der Erde. Am den Donnerstag abends 8 Uhr (Beginn 11. Januar) trägt Dr. L. Hefing über allgemeininteressante Kapitel aus der Abstammungslehre vor. Moderne Hüttenwerke und die Eisenindustrie behandelt Ingenieur Robert Kuhn an den Freitagen (Beginn 12. d. M.). Ferner hält Dr. Donath an den Sonnabenden, abends 8 Uhr (Beginn 13. d. M.) einen gemeinverständlichen Vortragszyklus über die physikalischen Grundlagen der Elektrotechnik ab. Die geschichtliche Entwicklung der Astronomie behandelt Dr. Ristenpart in einem Jyklus von sechs Vorträgen im Hörsaal der Urania-Sternwarte in der Invalidenstraße an den Dienstagen (Beginn 9. d. M.). Die Vorträge werden durch Experimente oder Lichtbilder unterstützt. Quartalsprogramme und Eintrittskarten an der Kasse des Instituts, Taubenstraße 48/49.

Feuerwehrbericht. In der letzten Nacht wurde die Feuerwehr um 3 Uhr nach der Jungfernbrücke gerufen. Dort an der Friedrighstraße hatte ein Mann die zugefrorene Spree betreten und war eingebrochen. Lautes Hilferufen machte Anwohner, Schutzleute und Straßenpassanten auf die Gefahr aufmerksam, in der der Unvorsichtige schwebte. Es gelang den vereinten Bemühungen, den vollständig erstarrten noch lebend aus dem Eise herauszuziehen und nach der Unfallstation in der Brüderstraße zu bringen, wo man dann den Verunglückten ins Leben zurückrief. Heute früh kam ein größerer Brand in der Weigerstr. 43 zum Ausbruch. Dort brannte bei Ankunft der Feuerwehr ein Stallgebäude. Brandmeister V. Vorch ließ sofort mit mehreren Schlauchleitungen kräftig Wasser geben, wodurch es gelang, die Flammen auf den Dachboden und den Stall zu beschränken. Die Pferde und Hühner konnten bis auf fünf, die schon erstickt waren, sämtlich gerettet werden. Gleichzeitig um 7 Uhr hatte der erste Zug am Alexanderplatz, Ecke der Reuten Königstraße, zu tun, wo im Keller des Grand Hotel Alexanderplatz Holzwolke u. a. in Brand geraten war. In der Weigerstraße 4 brannten Kationen, Regale und Kucheneinrichtung, und in der Grünauerstraße 29 Türen, Bekleidungen usw. Ferner hatte die Wehr in der Müllerstraße 3 zu tun, wo Holz in einer Tischlerei in Flammen stand. In der Liebenwalderstr. 46 brannten Kisten, Stroh u. a., in der Lygnerstraße 14 die Dedenbergschaltung, in der Urbanstr. 25 Kisten, in der Rogke 25 Bindeln, in der Chausseest. 121 ein Schaufenster und in der Friedrighstraße ein Weihnachtsbaum. Nach Panow, Mühlenstraße 94 wurde ein Samariter mit einem Sauerstoffapparat entandt, der mit Erfolg zur Rettung eines Kranken benützt wurde. Außerdem hatte die Wehr noch in der Lehrtstr. 17 und an zahlreichen anderen Stellen zu tun.

Ueber Kindestatistik wird nach dem gleichnamigen Bericht der Amerikanerin Charlotte Perkins Gilman Frau A. e. g. i. n. e. D. e. u. t. s. c. h. am 6. Januar abends 8 1/2 Uhr im Saal 109 des sächsischen Rathauses sprechen. In zahlreichem Besuch (Eintritt frei) ladet die Deutsche Gesellschaft für ethnische Kultur ein.

Vermischtes.

Hoch klingt das Lied vom braven Mann. Der Seebereicht meldet kurz und einfach: „Dampfer „Prosper“, Kapitän Steinorth, von Carthagena nach Hamburg, rettete Nord von Ameland drei Mann und zwei Frauen von der sinkenden holländischen Tjalk „Nieuwe Jorg“ und landete sie in Hamburg.“ Wir wollen diesen knappen Bericht etwas ausführlicher geben, um auch den opfermütigen Seeleuten gebührend gerecht zu werden. Der Dampfer „Prosper“, Kapitän Steinorth, aus Lübeck, traf am Sonntagnachmittag in Hamburg ein. An Bord befanden sich ohne irgend welches Hab und Gut fünf Schiffbrüchige. Es waren drei Männer und zwei Frauen, die mit Ausnahme eines Jungen, der Hoch war, einer Familie angehörten, die aus dem Kapitän der holländischen Tjalk „Nieuwe Jorg“, dessen Sohn und seinen zwei Töchtern bestand. Der Lübecker Dampfer traf in der Nordsee, auf der Reise von Carthagena mit einer Ladung Apfelsinen nach Hamburg, sehr schweres Wetter an. Es stürmte äußerst heftig aus Nordost, die See war hoch und grob und schlug beständig über das schwer stampfende Schiff hinweg. Jede über das Deck hinwegschlagende See gestor bei der strengen Kälte schnell zu Eis, so daß auf dem Schiffe das Gehen an Deck höchst gefährlich war. Am Freitag, den 29. Dezember, morgens gegen sechs Uhr, befand sich der Dampfer nördlich von Ameland, als man aus östlicher Richtung, trotz des kalten Wetters das ostwärtige Tuten eines Rebellhorns, wie es an Bord eines Segelschiffes gebräuchlich ist, hörte. Der Kapitän, anfangs keinen Wert auf diese Wahrnehmung legend, sah sich aber schließlich, da das Tuten nicht aufhören wollte, veranlaßt, auf das Geräusch zuzusteuern, um zu erfahren, aus welchem Grunde das Rebellhorn fortwährend ertönte. Bald kam der Dampfer näher, und nun wurde man bei dem anbrechenden Tage auch bald gewahr, daß die Töne von Bord eines kleinen Seglers abgegeben wurden, an dessen Hintermast eine Rotflagge gezeigt wurde. Sofort ließ der Kapitän auf das in Rot befindliche Schiff zuhalten, und nun erkannte man bald, daß das vollständig vereiste Schiff zum Sinken lag. An Bord sarrten und riefen fortwährend zwei Frauen, deren Kleider Eisklumpen gleichen, herzerregend um Hilfe, während die Männer still und ruhig an der Pumpe standen und beständig Wasser aus dem sinkenden Schiffe herauspumpten. Der Kapitän des Dampfers ließ sein Schiff zuerst dicht an die Luweite des Seglers herangehen, um möglichst durch über Bord geworfene Rettungsbojen, an denen Lotleinern befestigt waren, eine Verbindung mit dem Schiffe zu bekommen. Ein Rettungsboot auszufahren, erschien bei dem schweren Wetter sehr bedenklich. Der Versuch gelang jedoch nicht, da die Bojen zu schnell achteraus trieben. Auch der Versuch, den Dampfer längs des sinkenden Schiffes zu bekommen, mißlang, und so sah sich denn die Mannschaft des Dampfers veranlaßt, als auch das kleine Boot des Seglers, das die Schiffbrüchigen aussetzen wollten, zerstückt war, das große Rettungsboot auszufahren und zu bemannen. Doch war dieser Entschluß leichter gesagt als ausgeführt. Bei der hohen und kurzen See gelahtete sich das Aussehen des Rettungsbootes, das die Schiffbrüchigen abbergen sollte, äußerst schwierig. Die Tellen waren gänzlich vereist und das Boot sah fest und kaum beweglich in den Wolkklampen. Harter und zeitraubender Arbeit bedurfte es, um das Rettungsboot über Bord zu setzen, was aber mit Eile getan wurde, da deutlich zu merken war, daß das Schiff zusehends wegsank und schleunigste Hilfe die einzige Rettung war. Mit übermenschlicher Kraft gelang es schließlich, nachdem man bereits fast vier Stunden sich mit allen Rettungsmitteln abgequält hatte, das Boot in einer verhältnismäßig kurzen Zeit auszufahren. Die beiden Offiziere und drei Matrosen sprangen ins Boot, und ihnen gelang es nach fast einstündigem Rudern gegen die See längs des sinkenden Schiffes zu kommen und die fast erstickten Schiffbrüchigen aufzunehmen. Kaum war der Schiffer an Bord des Rettungsbootes, als auch die Tjalk sich plötzlich nach Vordord überlegte und in die Tiefe sank. Der Schiffshund, der noch in das Boot springen wollte, wurde mit in die Tiefe gezogen und ertrank. Die so glücklich geretteten Schiffbrüchigen wurden schleunigst an Bord gebracht und in Pflege genommen. Sie mußten buchstäblich aufgetaut werden. Besonders die beiden Frauen gleichen wahren Eisklumpen. Um zwölf Uhr

mittags nahm der Dampfer wieder seinen Kurs auf und brachte die Geretteten nach Hamburg. Von hier aus reisten die Schiffbrüchigen noch am Sonntagabend mit der Bahn nach Holland zurück. Das gesunkene Schiff, die holländische Tjalk „Nieuwe Jorg“, hatte in Bremerhaven eine Ladung Mehl genommen und war nach Nordoreney bestimmt. Unterwegs sprang infolge der schweren See der Segler los. Die Mannschaft konnte des eindringenden Wassers trotz zifrigen Rumpens nicht Herr werden. Als der Dampfer in Sicht kam, hatten die Schiffbrüchigen bereits 48 Stunden unangeseht an den Pumpen gehanden. Wäre das Rettungsboot mit weniger Eifer und Energie ausgeföhrt und zum Schiffe gebracht worden, so wäre vor den Augen der braven Besatzung des Dampfers die Tjalk mitamt ihrer Mannschaft rettungslos untergegangen.

Die gestohlenen Kunstschätze. Dieser Tage wurde bei einem Buchhalter in Weimar eine Bronzebüste beschlagnahmt, von der angenommen wird, daß sie aus dem großherzoglichen Schloße gestohlen wurde. Der bisherige Besitzer will die Büste, die einen Wert von 1200 M. hat, von dem verstorbenen Küchenmeister König als Pfand für ein Darlehen erhalten haben. Außerdem wurden in der letzten Zeit noch mehrere wertvolle Gemälde beschlagnahmt, die gleichfalls von dem Schloßdiebstahl herrühren. Die Untersuchung der mysteriösen Diebstahlschätze, die einen immer größeren Umfang annehmen, ist noch nicht abgeschlossen.

Die verschwundene Kriegsslotte. Aus Washington wird gemeldet: Das einzige Kanonenboot, das die Kriegsslotte der Republik San Domingo bildet, hat sich mit großen Vorräten an Munition und einer bedeutenden Geldsumme an Bord unbekannt entfernt.

Vom billigen Fleischmarkt.

Während alle Welt bei uns über teureres Fleisch klagt, gibt es tatsächlich eine Sorte Fleisch, die manchmal feuer bezahlt wird — wenn es verbotenerweise genossen wird —, sonst aber tief unter dem Preise des Zerleisches steht. Jenes Fleisch kostet eigentlich gar nichts, der Käufer bekommt noch blaue Dukaten dazu, wenn er nur über irgend einen gekauften, ererbten oder sonst verdienenlich erworbenen Titel verfügt.

Die New Yorker „World“ veröffentlicht, wie der New Yorker Korrespondent des „V. Z.“ schreibt, folgende interessante Tabelle von Amerikanerinnen, die sich für ihre Millionen die Titulatur von europäischen Aristokraten, wie der „World“ es richtig bezeichnet, „gekauft“ haben:

	Dollar
Die Herzogin von Roxburgh (Mary Grelet) Wittigst	10 000 000
Herzogin-Mutter von Marlborough (William Hamersley)	2 000 000
von Manchester (Helene Zimmermann)	2 000 000
von Valencia (Helene Norton)	500 000
de la Rouchefoucauld (Rattie Mitchell)	500 000
von Dino (Frau Frederic Stevens)	500 000
Prinzess Kolonna (Eva Bryant Mackay)	1 000 000
Sayfield (Alara Huntington)	1 000 000
Bonaccie (Elizabeth Field)	1 000 000
Ghimah (Alara Ward)	500 000
Salm-Salm (Agnes Jay)	500 000
Russoli (Josephine Kurlik)	500 000
Kuersberg (Wih Jagard)	250 000
Gräfin Leoni de Kastellane (Anna Gould)	6 000 000
Suffoll (Daisy Leiter)	2 000 000
v. Kraven (Cornelia Braden-Martin)	1 000 000
v. Rönisch (Marie Satterfield)	1 000 000
De Libazza (Wih Slocum)	500 000
Festetics (Wih Haggin)	500 000
Mutter v. Stafford	500 000
v. Barmouth (Alice Thum)	500 000
Lady Kurzon, Vizekönigin von Indien (Mary Leiter)	2 000 000
Baronin Hoellert (Sarah Phelps Stobes)	600 000
Marchese v. Dufferin (Alara Davis)	500 000
Baronin Harden Hiday (Wih Zanler)	500 000

Außer diesen 25 namentlich Genannten soll es der „World“ zufolge noch weitere 500 Amerikanerinnen geben, die über Wittigsten bis zu 500 000 Dollar oder Renten von 5000 Dollar im Jahre aufwärts verfügten und daraufhin in Europa aristokratische Ehmannen bekamen. Der Verkehr auf dem Gebiete hat sich also nach den Grundfragen von Angebot und Nachfrage schon so lebhaft entwickelt, daß er eine internationale Erscheinung von sozialer Bedeutung geworden ist. Nach amerikanischen Begriffen ist es ziemlich billig, einen europäischen Adelstitel zu erlangen, es kostet ja, wie die Tabelle lehrt, nur in Ausnahmefällen mehr als zwei Millionen Mark, in der Regel sogar weniger. „Prinzess“ Kuersberg bekam nur eine Million, da ihr Mann sich in Amerika ansiedelte; er praktiziert als Arzt in New York.

Selbstverständlich gelten alle auf dem öffentlichen oder geheimen Fleischmarkt zustandekommene Abchlüsse als ehrbar christliche, gläubig ordnungsstaatliche Ehen — aber Fluch und Verdammung dem Värchen, das sich ohne Spekulation und ohne Hofkapitus in freier Liebe zusammensindet. Moral der frommen und — gebildeten Gesellschaft!

Briefkasten der Redaktion.

Trebbin. Besten Dank für Ihren Bericht. Lassen Sie öfter etwas von sich hören. Die Berichte werden an die Redaktion adressiert. — R. Vippenerstr. 29. Ein Unterhänigungsbesuch im Hinblick auf die Theodor Ruchner-Stiftung ist jetzt gänzlich aussichtslos. Zunächst muß die Annahme der Stiftung beschloffen werden, dann muß erst die königliche Genehmigung eingeholt werden und schließlich vergeht noch mit anderen Formalitäten eine lange Zeit, bevor die Stiftung ins Leben tritt.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der sächsischen Marktstellen-Direktion. Rindfleisch Ia 64-68 Pf., 100 Pfund, Ia 56-64, IIIa 50-55, IVa 40-45, Kalbfleisch Ia 80-95, IIa 74-85, IIIa 60-72, Hammelfleisch Ia 62-72, IIa 50-60, Schweinefleisch 72-76. Rotwild (Hund 50-55 Pf., Hase 3,40-3,65, mittel 1,85-3,00. Kaninchen Stück 0,80-1,00. Hühner pro Stück, alte 1,30-1,75, junge Ia 0,80-1,30, do. IIa 0,00-0,60. Tauben, junge 0,55-0,65, alte 0,45-0,50. Enten junge 1,75-2,50. Gänse pro Stück Ia 0,00-0,00, IIa 0,00-0,00, pro Pfd. Ia 0,58-0,62, IIa 0,00-0,00. Schellfische 24-27 Pf., Rumber 00,00 Pf., pro 100 Pfd. Hechte 74-91 Pf., Schlei, mittel 00-00 Pf., Käte, groß 0,00, mittel 0,00, klein 0,00, Wägen 30-32 Pf., Karpfen um 00 Pf., Raps 00,00 Schottische Vollerlinge (gefallen) 36-38 Pf., Eier, Schod 5,00. Butter pro 100 Pfund Ia 118-120, IIa 114-118, IIIa 110-114, abblauen 00-000. Kartoffeln pr. 100 Pfd. rote 2,00-2,20, Hoken 0,00-0,00, blaue 0,00-0,00, runde weiße 1,80-2,00. Wirkstoff pr. Schod 7,00-12,00, Weistoff 7,00-10,00, Rotstoff 6,00-10,00, holl. 14-17 Pf., Saure Gurken, Schod 2,00 M., Pfeffergurken 2,00 M.

Witterungsbericht vom 4. Januar 1906, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. Tag u. d. Nacht	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. Tag u. d. Nacht
Hamburg	766	SE	5	heiter	-8	Dapranba	762	SE	1	bedeckt	-17
Dresden	762	SE	4	bedeckt	-9	Petersburg	769	SE	1	bedeckt	-2
Berlin	766	SE	2	heiter	-6	Sibirij	750	SE	3	wolkig	10
Königsbrunn	766	SE	3	bedeckt	-1	Aburdeen	751	SE	3	bedeckt	6
München	769	S	2	wolkig	-1	Paris	760	SE	3	bedeckt	10
Wien	774	SE	1	bedeckt	-8						

Wetterprognose für Freitag, den 5. Januar 1906. Etwas wärmer, vorherrschend wolkig mit geringen Niederschlägen und möglichen südwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 3. Januar. Elbe bei Rastow + 0,12 Meter, bei Dresden + 1,53 Meter, bei Magdeburg + 1,57 Meter. — Unruhig bei Straubfurt + 1,05 Meter. — Oder bei Rathow — Meter, bei Dresden Dörppegel + 4,86 Meter, bei Dresden Unterppegel - 1,18 Meter, bei Frankfurt + 1,91 Meter. — Weichsel bei Braunsfelde + 3,28 Meter. — Warthe bei Posen — Meter. — Rette bei Hla — Meter.